

Arbeitsbericht 2008/2009

Impressum
Arbeitsbericht 2008/2009
Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz

Redaktion: Claire Friedrichs

Ahrstr. 39, 53175 Bonn
Tel.: 0228/887-0
Fax: 0228/887-110
www.hrk.de

Bonn, März 2010

Nachdruck und Verwendung in
elektronischen Systemen – auch
auszugsweise – nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung durch die
Hochschulrektorenkonferenz.

Reprinting and use in electronic systems
of this document or extracts from it are
subject to the prior written approval of
the German Rectors' Conference.

ISBN 978-3-938738-82-5

Inhaltsverzeichnis

I.	Jahresbericht der Präsidentin Professor Dr. Margret Wintermantel		9
II.	Stellungnahmen, Empfehlungen, Beschlüsse		
	2009/1	Zum Bologna-Prozess nach 2010 Entschließung der 5. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz Bonn, 27. Januar 2009	37
	2009/2	Zum Konjunktur- und Investitionsprogramm II Entschließung der 5. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz Bonn, den 27. Januar 2009	43
	2009/3	Bilaterales Treffen von Hochschulrektorenkonferenz und H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH) Santiago de Chile, den 9. März 2009	45
	2009/4	Eine Hochschule für Alle Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz Aachen, den 21. April 2009	49
	2009/5	Mobilität von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in Europa Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz Aachen, den 21. April 2009	61

	2009/6	Bonner Erklärung zur Qualität der Lehre in der Ingenieurausbildung Gemeinsame Erklärung von Stifterverband, HRK und VDI Bonn, den 15. September 2009	65
	2009/7	Hochschul- und wissenschaftspolitische Forderungen an die neue Bundesregierung Entschließung der 113. Senatssitzung der Hochschulrektorenkonferenz Bonn, den 20.10.2009	67
	2009/8	Die Stimme der Hochschulen: pro Bologna Stellungnahme der 7. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz Leipzig, den 24.11.2009	77
	2009/9	Zur Zukunft des Europäischen Forschungsraums Entschließung der 7. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz Leipzig, den 24.11.2009	79
	2009/10	Zur Exzellenzvereinbarung II Entschließung der 7. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz Leipzig, den 24.11.2009	99

	2009/11	Hochschulen für nachhaltige Entwicklung EntschlieÙung der 7. HRK-Mitgliederversammlung am 24.11.2009 EntschlieÙung des DUK-Vorstands am 22. Januar 2010 Leipzig, den 24.11.2010	105
	2009/12	Nationaler Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen Verabschiedet von der 7. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz Leipzig, den 24.11.2009	111
III.	Termine		
	Gremiensitzungen		121
IV.	Aufgaben und Arbeitsweise der Hochschulrektorenkonferenz		
	Aufgaben		125
	Arbeitsweise		127
V.	Personalia		
	Präsidium und Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz		135
	Vorstand und Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz		137

I.

Jahresbericht der Präsidentin

Professor Dr. Margret Wintermantel

Jahresbericht November 2008 – November 2009*

1. Einleitung

Aus hochschulpolitischer Perspektive war das Jahr Eins nach dem Bildungsgipfel ereignisreich und die Proklamation der Bildungsrepublik im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung lässt uns durchaus zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Im April einigten sich die Wissenschaftsminister in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auf die Verlängerung der drei Pakte für die Wissenschaft, sie legten Umfang und Struktur des Hochschulpaktes II, der Fortsetzung der Exzellenzinitiative und des Paktes für Forschung und Innovation fest. Dabei wurde ein Ausgabenvolumen von 18 Milliarden Euro für die Laufzeit der drei Pakte vereinbart. Der Beschluss der GWK wurde von den Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni gegengezeichnet, zweifelsohne ein äußerst positives Signal für die Wissenschaft, wofür wir uns im Vorfeld mit einer Reihe von Empfehlungen und in einer Vielzahl von Gesprächen mit den hochschulpolitischen Akteuren immer wieder eingesetzt hatten.

Nur kurz nach der Einigung über die Pakte und nun nochmals in den letzten Tagen riefen die Studierenden zu einem bundesweiten Bildungsstreik auf. Die Aufrufe und Veranstaltungen richteten sich gegen Studiengebühren und Privatisierungstendenzen, besonders kritisch setzten sich die Studierenden dabei mit der Bologna-Reform auseinander. Wenn wir auch einige Positionen des studentischen Protests nicht teilen konnten, so geben wir den Studierenden doch in einem zentralen Punkt Recht. Die unverändert schlechten Betreuungsrelationen stellen für Lehrende und Lernende eine Zumutung dar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf und es ist richtig, dafür den Staat in die Pflicht zu

* Vorgelegt der 7. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 24.11.2009

nehmen. Die Politik hat die Studienreform gegen besseres Wissen als Sparmodell verstanden und umgesetzt. Sie gefährdet damit nicht nur die ehrgeizigen Ziele der Reform, sondern sie stellt den Systemwechsel letzten Endes in Frage. Der Bund weist die Verantwortung für eine verbesserte Betreuung den Ländern zu, die Länder klagen, dass die finanzielle Beteiligung an den Pakten ihre Leistungsfähigkeit bereits übersteige und ein weiteres finanzielles Engagement unmöglich mache.

Im Grunde zeigen sich hier wieder die negativen Auswirkungen der Föderalismusreform für den Hochschulbereich: die Verantwortung des Bundes für die Forschung führt dort tatsächlich zu neuen finanziellen Anstrengungen, doch werden die Forschung gegenüber der Lehre und die außeruniversitären Einrichtungen gegenüber den Hochschulen gestärkt. Es muss die Frage gestellt werden, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder überhaupt mit dem Zuwachs an Kompetenz im Hochschulbereich Schritt hält. Diese Frage stellt sich nach der Vereinbarung der so genannten Schuldenbremse noch dringlicher. Um die Belastung für künftige Generationen nicht immer weiter wachsen zu lassen, wurden die Möglichkeiten für Bund und Länder, Kredite aufzunehmen, drastisch eingeschränkt. Ab 2020 dürfen die Länder überhaupt keine Kredite mehr aufnehmen, weder für konsumtive noch für investive Ausgaben. Diese zunächst vernünftig erscheinende Entscheidung wird negative Auswirkungen auf die Grundfinanzierung der Hochschulen haben. Hinzu kommt, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Steuerreform die finanzielle Beweglichkeit der Länder weiter einschränken wird.

Im Herbst vereinbarten die Koalitionspartner der neuen Bundesregierung eine Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Deutschland. Sie sagten eine „nationale Anstrengung“ zu. Deutschland soll die besten Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bekommen. Die Zusammenarbeit mit den Ländern soll verbessert werden. Sie sagten eine Erhöhung der Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung bis 2013 um 12 Milliarden Euro zu, und sie wollen Maßnahmen ergreifen, damit die Länder ebenfalls mehr in die Bildung und Wissenschaft investieren können. Die prominente Platzierung der Bildungspolitik im Koalitionsvertrag ist wiederum ein hoffnungsvolles

Zeichen. Es zeigt, dass die Politik die Bedeutung von Bildung und Wissenschaft und Forschung für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft verstanden hat. Doch es fragt sich, ob der ewige Widerspruch zwischen Bildungs- und Finanzpolitik unter diesen verschärften Bedingungen tatsächlich aufgelöst werden kann.

2. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

2.1. Hochschulautonomie

Von der Stärkung der Hochschulautonomie und der Verankerung des Wettbewerbsgedankens sind in den vergangenen 10 bis 15 Jahren wichtige Impulse für die Entwicklung der Hochschulen ausgegangen. Sie haben einen fruchtbaren Prozess der Ausdifferenzierung in Gang gesetzt und die internationale Positionierung der deutschen Hochschulen gestärkt.

Hochschulautonomie kann aber nur Erfolge zeitigen, wenn sie sich im Rahmen einer zureichenden Finanzausstattung – der einzelnen Hochschule wie des Hochschulsystems insgesamt – bewegt. Vor diesem Hintergrund stehen die Forderungen nach mehr Hochschulautonomie und nach auskömmlicher Finanzierung immer wieder im Vordergrund der öffentlichen Argumentation der Hochschulrektorenkonferenz.

Doch wie ist es um die Entwicklung der Hochschulautonomie gegenwärtig bestellt? Gerade im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um die Bologna-Reform haben wir deutliche Zwischentöne aus der Politik vernommen, die auf eine verstärkte Detailsteuerung im Hochschulbereich hinausliefen. Wir haben dies zum Anlass genommen, bei den Landesrektorenkonferenzen nachzufragen und im Senat entsprechende Erfahrungen auszutauschen. Das Ergebnis zeigt, dass die Bereitschaft zur Gewährung von mehr Hochschulautonomie im Rahmen der staatlichen Trägerschaft ungebrochen ist. Ländergesetze gestehen den Hochschulen mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu. Noch nicht in allen Ländern befriedigend gelöst ist die Frage des Berufungsrechts, der Genehmigung von Studiengängen und des Liegenschaftsmanagements. Im Widerspruch zu einer liberaleren Gesetzgebung steht auch - so das Ergebnis unseres Erfahrungsaustauschs - die Praxis auf der Arbeitsebene der Ministerien. Hier besteht nach wie vor ein Hang zu kleinteiligen

Vorschriften. Auch bei Zielvereinbarungen ist die Tendenz zu allzu detaillierten Vorgaben sichtbar. Nicht zuletzt wird der Anspruch auf Autonomie vor allem aber immer wieder durch Entzug der finanziellen Beweglichkeit und dadurch ausgelöste „Sachzwänge“ begrenzt.

Im Berichtszeitraum wurden Stellungnahmen zu drei Novellen von Hochschulgesetzen in den Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt erstellt. Schwerpunkt aller Stellungnahmen war es, darauf hinzuweisen, dass gewonnene gesetzliche Spielräume nicht durch zusätzliche ministerielle Befugnisse und Einengen der finanziellen Spielräume gegenstandslos werden. Anlässlich der Anhörung zum KIT-Gesetz in Baden-Württemberg wurde die Wahrung des Prinzips der Wissenschaftsfreiheit in den Vordergrund gestellt, bei gleichzeitiger grundsätzlicher Zustimmung zu diesem Modellversuch.

Auf Bundesebene wurde zum „Gesetzentwurf zur Errichtung einer Visa-Einlader- und Warndatei“ Stellung genommen. Hier wurde, wie übrigens auch von den übrigen Allianzmitgliedern, die Meinung vertreten, dass die Erfassung persönlicher Daten von Hochschulangehörigen und Gastwissenschaftlern in der geplanten Art deutlich über das Ziel hinausgeschossen und geeignet sei, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu behindern.

Die bereits im letzten Jahr erkennbare Tendenz, dass es in der Folge der Föderalismusreform zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung der landesgesetzlichen Regelungen kommt, hat sich verstärkt. Um das Monitoring dieser wichtigen Rahmenbedingungen effizient und effektiv zu gestalten, wird hier weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den Landesrektorenkonferenzen unerlässlich sein.

2.2. Schaffung ausreichender Kapazitäten - Hochschulpakt II

In Deutschland werden zu wenige Akademikerinnen und Akademiker ausgebildet. Der Anteil junger Leute, die ein Hochschulstudium aufnehmen und bis zum Ende führen, liegt immer noch deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Verschärft wird die Situation durch die Bevölkerungsentwicklung. Bereits heute fehlen auf dem Arbeitsmarkt jährlich bis zu 40.000 Akademiker. Insofern sind die starken Jahrgänge,

die in den nächsten Jahren an die Hochschulen gelangen, eine große Chance. Doch die Politik muss die Voraussetzungen schaffen, dass die entsprechenden Studienplätze auch zur Verfügung stehen. Mit dem Hochschulpakt I haben Bund und Länder reagiert und die Voraussetzungen geschaffen, 75.000 Studienanfänger mehr im Zeitraum bis 2011 aufzunehmen. Die HRK hat sich frühzeitig dafür ausgesprochen, dass der Hochschulpakt I fortgesetzt wird, weil zum einen die größte Nachfrage nach Studienplätzen in den Jahren 2013 und 2014 zu erwarten sein wird und weil die Hochschulen zum anderen eine verlässliche Planungsgrundlage benötigen, um die entsprechenden Kapazitäten auch schaffen zu können.

Der Hochschulpakt II wurde im April von den Wissenschaftsministern vereinbart und im Juni von den Regierungschefs von Bund und Ländern endgültig auf den Weg gebracht. Er hat ein Volumen von knapp 7 Milliarden Euro. Dies ist aufgrund der erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger von 2011 bis 2015 deutlich mehr als der Hochschulpakt I, der in Abhängigkeit von der Gegenfinanzierung der Länder auf ein Volumen von 1,1 bis 1,3 Milliarden Euro taxiert werden kann. Das größere Volumen des Hochschulpakts II muss – wie bereits ausgeführt – als große Kraftanstrengung von Bund und Ländern bewertet werden.

Dennoch müssen aus Sicht der HRK auch die Defizite des vereinbarten Hochschulpakts benannt werden: Der Kalkulationsansatz von 6.500 € p.a. pro zusätzlichen Studienanfänger bleibt deutlich hinter den vom Statistischen Bundesamt berechneten durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes von 7.300 € zurück. Sonderregelungen für die Stadtstaaten blieben ohne entsprechende Zusatzfinanzierung. Damit kann durch den Hochschulpakt kein Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Lehre erreicht werden. Auch der durch den Bologna-Prozess verursachte zusätzliche Betreuungsbedarf bleibt weiterhin unberücksichtigt. Ebenso sieht er keine anteiligen Investitions- und Reinvestitionsmittel, z. B. für den Neu- und Umbau von Lehrgebäuden und die Verbesserung der Ausstattung vor.

Die im Hochschulpakt II vorgesehene Finanzierungsfortführung der Programmpauschale in Höhe von 20 Prozent der von der DFG bewilligten und verausgabten Projektmittel haben wir klarerweise begrüßt. Wir haben in diesem Zusammenhang aber auch darauf hingewiesen, dass damit das grundsätzliche Problem wachsender Drittmiteleinahmen bei stagnierender oder sogar rückläufiger Grundfinanzierung nicht wirklich gelöst wird. Positiv zu bewerten ist jedoch, dass im Koalitionsvertrag eine Ausweitung der Overhead-Praxis bei der Projektförderung des Bundes in Aussicht gestellt wird.

2.3. Konjunkturprogramm II

Im Bereich des Hochschulbaus gibt es einen großen Nachholebedarf. Der Sanierungsbedarf ist enorm. Die Mittel für den Hochschulbau reichten in der Vergangenheit nicht aus, um neben der notwendigen Arrondierung der Kapazitäten auch dringende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Anstelle der notwendigen 1,5 Prozent des Gebäudewertes wurden über Jahrzehnte für Hochschulen nur 0,2 Prozent für die Instandhaltung bereitgestellt. Daher haben wir heute an vielen Universitäten einen Sanierungsbedarf im dreistelligen Millionenbereich. Der finanzielle Umfang des Sanierungsstaus bewegt sich in einer Größenordnung von 25 bis 35 Milliarden Euro. Als im Rahmen der Diskussion um das Konjunkturprogramm II verstärkte Investitionen in die Infrastruktur erwogen wurden, haben wir deshalb mit Nachdruck auf diese Defizite hingewiesen.

Wir haben bei den Hochschulen eine Umfrage durchgeführt, um den Sanierungsbedarf aktuell und anschaulich zu belegen. In öffentlichen Äußerungen und in einer Vielzahl von Gesprächen mit Abgeordneten haben wir uns für die Einbeziehung der Hochschulen in das Konjunkturprogramm eingesetzt. Wir haben deutlich gemacht, dass gute Arbeitsbedingungen schaffen muss, wer die besten Köpfe für das Land gewinnen will.

Das im Februar verabschiedete Bund-Länder-Programm sah tatsächlich Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vor. Es wurde vereinbart, dass die Länder über die Verteilung der Mittel selbst entscheiden. Die HRK hat

ein Drittel der insgesamt für die Bildung vorgesehenen Mittel für den Hochschulbereich eingefordert.

Als Quellen für ein Monitoring über die Umsetzung des Programms dienten der HRK Berichte der Landesrektorenkonferenzen, Veröffentlichungen der Länderministerien sowie Presseberichte. Eine präzise Ermittlung des Förderungsumfangs erwies sich als schwierig. Grund für Unschärfen sind zumeist Abgrenzungsprobleme zwischen Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II und bereits geplanten Landesprogrammen sowie zwischen Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Des Weiteren ist nicht immer feststellbar, ob Investitionsmaßnahmen für Studierendenwerke aus dem Programmschwerpunkt "Bildungsinfrastruktur" oder dem Schwerpunkt "Infrastruktur" erfolgen. Insgesamt wird das Ziel, ein Drittel der für Bildung und Wissenschaft vorgesehenen Mittel in die Hochschulen zu lenken, nicht erreicht. Wir müssen auch immer wieder darauf hinweisen, dass in den kommenden Jahren kontinuierlich ein Vielfaches der jetzt über das Konjunkturprogramm fließenden Gelder notwendig ist, um die bauliche Infrastruktur zu sichern. Erfreulich ist aber, dass die Hochschulen von einer zügigen und unbürokratischen Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen berichten.

2.4. Studienfinanzierung

Neben der institutionellen Finanzierung der Hochschulen muss auch die individuelle Finanzierung des Studiums gesichert sein. Ein Studium erfordert konzentriertes Arbeiten und darf nicht durch ständige Sorge um den Lebensunterhalt beeinträchtigt werden. Eine vernünftige Studienfinanzierung ist daher die Voraussetzung, möglichst viele junge Menschen für ein Studium zu gewinnen. Diesen Zusammenhang haben wir in der Senatssitzung am 20. Oktober 2009 behandelt. Wir haben eine Anpassung der Bundesausbildungsförderung an die veränderte Studienstruktur und das veränderte Studienverhalten gefordert, die Anhebung der Einkommensgrenzen und der Fördersätze. Wir sehen es als wünschenswerte Entwicklung an, dass durch eine staatliche Kofinanzierung - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - mehr Stipendien der Wirtschaft für Studierende zur Verfügung stehen sollen. Die tragende

Säule der Studienfinanzierung aber muss das BAföG sein, das weiter entwickelt werden muss.

3. Der Zugang zur Hochschule

3.1. Hochschulzulassung

Verstärkte Hochschulautonomie und die zunehmende Ausdifferenzierung der Studiengänge vertragen sich nicht mit einer zentralen Vergabe der Studienplätze. Gerade in Zeiten knapper Studienplätze, in denen die Bewerberinnen und Bewerber eine Vielzahl von Bewerbungen vornehmen, um auch sicher einen Studienplatz zu bekommen, gelangen die Hochschulen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, ohne dass sie die Sicherheit hätten, auch alle vorhandenen Kapazitäten am Ende auslasten zu können. Die Lösung kann nur in einer zentralen Servicestelle für Hochschulzulassung und in einem koordinierten Verfahren liegen. Deren Umsetzung ist umso wichtiger als in den nächsten Jahren noch starke Jahrgänge und zudem doppelte Abiturjahrgänge an die Hochschulen strömen werden. Die Arbeiten an dem Anfang 2008 zwischen Länder- und Hochschuleseite vereinbarten Dialogorientierten Serviceverfahren sind im Berichtszeitraum gut vorangeschritten. Die Hochschulen haben sich mit ihren Vorstellungen durchgesetzt: die Bewerberinnen und Bewerber haben die Wahl zwischen einer dezentralen oder zentralen Bewerbung, die Transparenz des Verfahrens wird gewährleistet, und der Servicecharakter der neu zu gründenden Stiftung zu Gunsten der Hochschulen und der Bewerber wird sichergestellt.

Auf der Mitgliederversammlung vor einem Jahr in Dortmund haben sich die Mitgliedshochschulen für die schrittweise Einführung des Dialogorientierten Verfahrens ausgesprochen. Mit einer großen Mehrheit von 92 Prozent bestätigten die Mitgliedshochschulen diese Entscheidung auf der Mitgliederversammlung am 21.04.2009 in Aachen. Die Beteiligung an diesem Verfahren setzt voraus, dass die Kosten nicht von den Hochschulen getragen werden müssen. Auf Anregung der HRK wurde das Fraunhofer Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik in Berlin als Projektsteuerer für die Vorbereitung der Ausschreibung dieses anspruchsvollen und interdisziplinär herausfordernden Projekts gewonnen. Vertreter der Länder- und

Hochschulseite sowie EDV-Experten verfassten das für die Ausschreibung notwendige Lastenheft im Verlauf des Jahres 2009.

Der Bund, dem aufgrund der gesamtstaatlichen Aspekte der Hochschulzulassung eine besondere politische Bedeutung zukommt, hat die Anschubfinanzierung übernommen. Nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens im Oktober und der sich anschließenden Auswertung der Angebote wird im Januar 2010 der Zuschlag erteilt werden, und die Programmierungsarbeiten können aufgenommen werden.

Um die Zeit bis zur Implementierung des Verfahrens, das realistischerweise im WS 2011/2012 zum Einsatz kommen wird, zu überbrücken, haben die Mitgliedshochschulen sich auf ein Übergangsverfahren mit Terminabsprachen und Verfahrensvereinfachungen für die Bewerberinnen und Bewerber geeinigt, das zum laufenden Wintersemester zur Anwendung kam. Gleichzeitig wurde die Einrichtung einer bundesweiten Studienplatzbörse im Internet vereinbart, die bis zur Umsetzung des dialogorientierten Serviceverfahrens die Hochschulen bei der Auslastung der Studienplatzkapazitäten unterstützen und den Bewerbern als zentrale Informationsplattform dienen wird.

Der HRK-Hochschulkompass ist entsprechend inhaltlich-konzeptionell erweitert worden. Der Start erfolgte wie vereinbart am 1. September 2009 mit dem Ziel, die Anzahl frei bleibender Studienplätze zu Studienbeginn insbesondere bei den örtlich zulassungsbeschränkten Studienmöglichkeiten zu verringern. Zum Wintersemester 09/10 konnten sich Bewerberinnen und Bewerber somit erstmals in der bundesweiten Studienplatzbörse über vorhandene Studienplatzkapazitäten bei zulassungsbeschränkten und nicht zulassungsbeschränkten Studienmöglichkeiten informieren und direkt in Kontakt mit den Hochschulen treten. Die Hochschulen selbst entscheiden darüber, welche Studienmöglichkeiten zu welchem Zeitpunkt und für welche Dauer in der Studienplatzbörse abrufbar sind.

Diese Studienplatzbörse war ein großer Erfolg. Auf dem Höhepunkt wurden mehr als 2.000 Studienangebote von den Hochschulen eingestellt. Insgesamt besuchten 460.000 Nutzer die Website. Besonders stark war die Nachfrage in der ersten Septemberhälfte mit täglich bis zu 18.000 Besuchen. Rund die Hälfte der Hochschulen konnte ihre freien Studienplätze restlos vergeben, ein Viertel meldete eine wesentlich verbesserte Auslastung der Kapazitäten.

3.2. Studium ohne Abitur - Anerkennung von erbrachten Leistungen

Wir haben uns weiterhin mit der Frage beschäftigt, wie das Bildungssystem insbesondere am Übergang zur Hochschule in qualitätsbewusster Weise durchlässiger werden kann. Es gilt, unnötige Barrieren abzubauen und Studieninteressierten, die Eignung und Motivation zum Studium mitbringen, auch dann den Hochschulzugang zu ermöglichen, wenn sie sich zunächst für einen anderen Bildungsweg entschieden hatten. Die Mitgliederversammlung hat daher im November 2008 einen Vorschlag zur Neuordnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte vorgelegt, der eine einfache und ländereinheitliche Regelung vorsieht, und Hinweise zur Berücksichtigung in Auswahlverfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen gegeben. Gleichzeitig haben wir betont, dass diese Neuordnung ihre Ziele nur dann erreichen kann, wenn die Studienbedingungen den besonderen Qualifikationsvoraussetzungen und der besonderen Lebenssituation vieler beruflich Qualifizierter Rechnung tragen. Ein höherer Anteil beruflich qualifizierter Studienanfängerinnen und -anfänger erfordert weitere Investitionen in Studienberatung und Studienplätze, in propädeutische und ergänzende Lehrangebote, in eine flexible Studienorganisation sowie in familienfreundliche Infrastrukturen. Diese Forderungen hat die HRK gemeinsam mit der BDA den Ländern nahe gebracht. In den Reaktionen wurde deutlich, dass die Länder – auch aufgrund des anschließend gefassten KMK-Beschlusses zum Hochschulzugang für berufliche Qualifizierte – ihre Regelungen in der Tat ändern werden. Die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Einmündung ins Studium blenden sie aber weiterhin weitgehend aus.

4. Studium und Lehre

4.1. Umsteuerung im Bologna-Prozess

Die Studiensituation in den Bachelor-Studiengängen, in denen inzwischen 65 % aller Studienanfänger ihre akademische Ausbildung beginnen, war einer der Hauptkritikpunkte des „Bildungsstreiks“ von Schülern und Studenten in diesem Sommer, der gerade wieder fortgesetzt wird. Die Studierenden fordern unter anderem „das Ende von Verschulung und Dauerüberprüfung“ und die „Verbesserung von Lehr- und Lernbedingungen“. Sie klagen darüber, dass die Hochschulen die Studierenden nicht selbständig genug lernen lassen, und Prüfungen sich z. T. so aneinander reihen, dass die Belastung zu hoch und deren Sinnhaftigkeit nicht deutlich wird. Der Protest gipfelt in der Forderung nach einer Abkehr vom Reformprozess. Wir haben klar zum Ausdruck gebracht, dass der Bologna-Prozess nicht umkehrbar ist. Seine Erfolge und Vorteile sind deutlich erkennbar: Die Studierenden können aufgrund der strukturierten Programme ihr Studium besser planen. Sie wissen, welche Kompetenzen sie erwerben. Da die Inhalte auf ihre Arbeitsmarktrelevanz geprüft werden, wird der Übergang in den Beruf erleichtert. Die Abbrecherquoten sind in vielen Fächern gesunken. Wir haben aber auch deutlich gemacht, dass es in einigen Punkten noch Nachbesserungsbedarf gibt.

Die HRK hat sich mit der Umsteuerungsdebatte systematisch auseinander gesetzt und auch entsprechende Empfehlungen formuliert. Neben den Hochschulleitungen, der Verwaltung und den Lehrenden wurden die Studierenden als Adressaten der Studienreform und als wichtige Gesprächspartner systematisch in die Veranstaltungen der HRK integriert und spiegelten dort ihre Erfahrungen in den gestuften Studienstrukturen. So wurden beispielsweise die Themen Studienbedingungen, Fortführung des Bologna-Prozesses nach 2010 und Prüfungsmanagement in den gestuften Studienstrukturen aus dem Blickwinkel aller beteiligten Akteure beleuchtet. Damit leistete die HRK einen wesentlichen Beitrag zur praktischen Auslegung der politischen Reformziele im Europäischen Hochschulraum und verbreitete Lösungsansätze zur Umsteuerung unter Einbeziehung aller am Reformprozess Beteiligten.

Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz hat am 14. Juni 2009 die Durchführung von „Thementagen zur Bologna-Reform“ verabredet. Veranstaltungen dieser Art sollen den Hochschulen vor Ort Gelegenheit bieten, den Umsetzungsprozess offen und mit intensiver Beteiligung der Studierenden zu diskutieren. Die HRK unterstützt diese Initiative in den Hochschulen mit Hintergrund- und Informationsmaterialien sowie durch Beratung und bei Bedarf auch durch Referentenunterstützung. Im Oktober haben wir die Kultusministerinnen und -minister der Länder aufgefordert, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie die länderspezifischen Vorgaben zu modifizieren, um den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, Studien- und Prüfungsordnungen anpassen zu können.

In der Debatte um hochschulspezifische Qualifikationsrahmen förderte die HRK die fachspezifische Umsetzung durch aktive Unterstützung und Beratung zur Erstellung von Fachqualifikationsrahmen (FQR) in den Fächergruppen Medizin, soziale Arbeit, Heilpädagogik sowie Gesundheitswissenschaften. So konnten die Ziele des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum (Bergen 2005) in die Fächer hineingeführt und deren fachliche Konkretisierung erreicht werden.

Mit der Mitgliederversammlung vom 28. Januar 2009 wurden weitere strategische Schritte zur Weiterentwicklung eingeleitet. Hier wurden aus Perspektive der deutschen Hochschulen Prioritäten für die Zeit nach 2010 formuliert, wobei die auf nationaler Ebene in Angriff genommenen Reformvorhaben konsequent zu Ende zu führen, die bisher erreichten Ergebnisse zu konsolidieren, aber auch die staatlichen Rechtsrahmen auf ihre Kohärenz hin zu überprüfen und ggf. Korrekturen vorzuschlagen sind.

Im Frühjahr 2009 veranstaltete die HRK erstmals die Bonner Bologna-Gespräche „Zwischenbilanz und Lösungsansätze in der deutschen Umsetzung der Studienreform aus Sicht von Hochschulleitungen“, um sich mit Hochschulleitungen, Experten und Medien über zentrale Probleme und deren Lösungsansätze im Reformprozess vor Ort

auszutauschen und diesen durch Gesamtstrategien aus den Hochschulleitungen konstruktiv voranzubringen.

4.2. Qualität der Lehre

Das Strategiepapier „Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen“, das die Mitgliederversammlung im April 2008 in Jena beraten hatte, hat großen Anklang gefunden. In zahlreichen Tagungsbeiträgen haben Mitglieder des Präsidiums die wesentlichen Konzepte und Strategien in die Diskussionen der Fächer einbringen können, etwa bei Tagungen zur Lehre in den Ingenieurwissenschaften (mit VDI und Stifterverband für die deutsche Wissenschaft) oder in der Informatik (mit der Gesellschaft für Informatik). Weiterhin konnten die Implikationen für die Akkreditierung diskutiert werden im Rahmen von Veranstaltungen des Akkreditierungsrates und mehrerer Agenturen. Großen Anklang fand eine Tagung zu praktischen und preisgekrönten Beispielen studierendenzentrierter und kompetenzorientierter Lehre sowie entsprechenden Prüfungsmethoden, die gemeinsam mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft durchgeführt wurde. Neben der Diskussion und der Verbreitung der Konzepte für eine Reform der Lehre hat sich das Präsidium mit der Weiterentwicklung und Vertiefung dieser Konzepte befasst. Einerseits habe ich mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre eine Reise nach England unternommen, um uns über institutionalisierte Strategien zur Förderung der Lehre zu informieren. Andererseits haben wir durch eine Tagung des Bologna-Zentrums und eine Expertenanhörung begonnen, Perspektiven für ein angemessenes Prüfungswesen zu entwickeln.

4.3. Ars legendi Preis

Zum vierten Mal wurde im Rahmen der Jahresversammlung im April in Aachen der Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre vergeben, in diesem Jahr in den Ingenieurwissenschaften und in der Informatik. Ausgezeichnet wurde der Medieninformatiker Prof. Vornberger von der Universität Osnabrück für seine breit gefächerten, viel beachteten und außerordentlich erfolgreichen Initiativen, die Studierenden – gerade in den Grundlagenfächern – in ihrem eigenständigen Lernen zu unterstützen. Er nimmt die Perspektive der Studierenden und ihres Lernprozesses in seiner Lehre sehr ernst, die Grundlage für erfolgreiches

Lernen ist, und deshalb Richtschnur der Gestaltung von Studium und Lehre sein muss. Dazu zählen auch Feedbackmethoden und Lernstandskontrollen, die nicht primär Prüfungen sind, sondern sowohl den Lehrenden in der Berücksichtigung unterschiedlicher Lernstände unterstützen, als auch den Lernern Orientierung über ihren Leistungsstand geben.

4.4. Akkreditierung

In das deutsche Akkreditierungssystem ist durch die Zulassung von zwei weiteren Agenturen Bewegung gekommen: die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) sowie das oaq (Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen) sind vom Akkreditierungsrat sowohl für die Programm- als auch für die Systemakkreditierung zugelassen worden. Die AQA (Österreichische Qualitätssicherungsagentur) erhielt die Zulassung für die Systemakkreditierung. Damit steht den deutschen Universitäten und Fachhochschulen eine wesentlich größere Auswahl an Agenturen zur Verfügung.

Bislang hat sich erst eine geringe Anzahl von Universitäten und Fachhochschulen für den Einstieg in die Systemakkreditierung entschieden, doch der Erfolg dieser ersten Verfahren wird dazu beitragen, dass weitere Hochschulen die Verantwortung für die Qualität ihrer Studienangebote selbst in die Hand nehmen.

Die HRK hat im Berichtszeitraum ihre Kontakte zum Akkreditierungsrat und zu den Agenturen weiter intensiviert und wird diese Gespräche regelmäßig fortführen.

Die Gremien des Akkreditierungsrats wurden zum Beginn ihrer zweiten Amtszeit neu besetzt. Dabei hat die HRK ihre Rechte gemäß Stiftungsgesetz wahrgenommen, indem sie die Hochschulvertreterinnen und -vertreter und die Studierenden im Akkreditierungsrat benannt hat. Die Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und die internationalen Mitglieder wurden in Abstimmung mit der KMK nominiert. Auch für den Stiftungsrat wurden fünf Vertreterinnen und -vertreter der HRK benannt.

Die HRK-AG „Akkreditierung und staatliche Genehmigung von Studiengängen“ hat einen Katalog von Voraussetzungen für die sinnvolle Weiterentwicklung der Akkreditierung zusammengestellt. Er wird Thema der ersten Sitzung des HRK-Senats im Jahr 2010 sein.

Ein in das Projekt Qualitätsmanagement integriertes Forschungsvorhaben hat eine Studie zur Einführung von Qualitätsmanagementsystemen vorgelegt. Sie wird Grundlage für die Arbeit einer vom Präsidium eingesetzten Arbeitsgruppe sein, die Empfehlungen für die Gestaltung und Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen an Hochschulen erarbeiten wird.

4.5. Eine Hochschule für alle

Vor dem Hintergrund der veränderten Studiensituation in der Bachelor-Master-Struktur gilt es, die chancengerechte Teilhabe der Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit sicher zu stellen. Die Mitgliedshochschulen der HRK verpflichteten sich daher mit der Annahme der Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit auf der 6. Mitgliederversammlung am 21.04.2009, sich stärker auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit einzustellen.

Als erforderliche Schritte zum Erreichen des Ziels sieht die Empfehlung vor, dass von den formellen Regeln abweichende Einzelfallentscheidungen ermöglicht werden sollen, dass ein Ausgleich individueller Beeinträchtigungen durch eine flexiblere Studienprogrammstruktur möglich sein soll, dass räumliche und kommunikative Barrierefreiheit berücksichtigt werden soll und dass das Beratungs- und Serviceangebot optimiert werden soll. Binnen eines Jahres wollen die Hochschulen die erforderlichen Maßnahmen mit allen Beteiligten erörtern. Die Entwicklungen wollen wir im Jahr 2012 evaluieren.

5. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

5.1. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts zählt eine konsequente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Verbesserte Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsperspektiven für

Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler verbunden mit einem Mehr an sozialer Absicherung haben daher hohe Priorität. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die derzeit im Ausland arbeiten, zurückgeholt werden. Dies haben wir auch in unseren Forderungen an die neue Bundesregierung deutlich gemacht.

Die Mitgliederversammlung ist mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft der Auffassung, dass die Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden unter Qualitätsgesichtspunkten zu stärken ist. Um die besten Kandidatinnen und Kandidaten für eine Laufbahn in der Wissenschaft nicht zu verlieren, hat sie im letzten November in Dortmund dem Vorschlag der DFG zugestimmt, Doktorandinnen und Doktoranden bei Bedarf und unabhängig vom Fach bis zum Umfang einer ganzen Stelle zu finanzieren.

Angesichts der Internationalisierung der Doktorandenausbildung ist die HRK dem 'Council for Doctoral Education', einer Unterorganisation der EUA, beigetreten, und hat damit die Grundlage für ein verstärktes Engagement in diesem Bereich gelegt.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor und nach der Promotion war Thema einer Anhörung des Deutschen Bundestags im März 2009. Auf die Fragen des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung haben wir schriftlich und mündlich geantwortet. Im Beirat zum 'Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses' war die HRK vertreten.

5.2. Promotion von FH-Absolventen

Die Hochschulrektorenkonferenz hat zum fünften Mal eine Erhebung unter den promotionsberechtigten Fakultäten der deutschen Hochschulen über die Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen durchgeführt. Die Zahl der abgeschlossenen Promotionen hat weiterhin zugenommen. Dies belegt, dass die Bemühungen aller Verantwortlichen in den vergangenen zwölf Jahren erfolgreich waren, motivierten und leistungsfähigen Absolventinnen und Absolventen auch dann die Möglichkeit zur Promotion zu geben, wenn sie sich zunächst für einen

anderen Weg entschieden haben. Besonders häufig promovieren FH-Absolventen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Die steigenden Zahlen belegen auch den Bedarf an Forschungsk Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen einschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Unklar ist, ob Master-Absolventinnen und -absolventen von Fachhochschulen nicht an einigen Universitäten weiterhin einem besonderen Verfahren der Eignungsprüfung unterzogen werden, das über die übliche fachliche Prüfung von Promotionsanträgen hinausgeht. Möglicherweise muss sich die Praxis hier noch an die neuen Studienstrukturen anpassen.

5.3. Kooperative Forschungskollegs

Die Beschleunigung von Innovationszyklen erfordert eine verstärkte Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, und dabei auch zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Mitglieder beider Hochschularten haben im Laufe der letzten Jahre verschiedentlich Kooperationsvereinbarungen getroffen und einschlägige gemeinsame Projekte durchgeführt, in Einzelfällen auch schon gemeinsam getragene Doktorandenprogramme entwickelt. Die HRK-Mitglieder sind übereingekommen, diesen Ansatz zu stärken. Die HRK hat daher dem BMBF ein wettbewerblich organisiertes und Hochschularten-übergreifendes Förderprogramm 'Kooperative Forschungskollegs' vorgeschlagen, das die Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen auf ausgewählten Gebieten der Forschung fördern soll und gemeinsame Promotionen unterstützt. Zur Untermauerung des Vorschlags wurden dem BMBF neun Anträge oder Antragsskizzen vorgelegt, die aufzeigen, wie sich projektbezogen und synergetisch spezifische Potenziale der Universitäten und der Fachhochschulen in den Bereichen von Grundlagenforschung, anwendungs- sowie prozess- und produktorientierter Forschung zusammenführen lassen. Dies soll in Form von gemeinsamen Promotionsvorhaben auch unter dem Dach von Fachhochschulen realisiert werden, so dass dem dort geförderten Nachwuchs Karrierewege in allen Bereichen von Wissenschaft und Wirtschaft uneingeschränkt offen stehen. Das Promotionsrecht verbleibt bei den Universitäten.

Nach einem weiteren Gespräch mit der Bundesministerin kurz vor den Bundestagswahlen 2009 und nach Verankerung der Kooperativen Forschungskollegs im Koalitionsvertrag kann davon ausgegangen werden, dass es bald eine entsprechende Förderlinie geben wird.

5.4. Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Europa

Im Sommer 2008 hatte sich die HRK in einer internationalen Bologna-Konferenz in Berlin mit der Frage der Alterssicherungssysteme als Hindernis für die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beschäftigt und die europäische Diskussion des Themas verstärkt.

Auf der Mitgliederversammlung der HRK in Aachen haben wir daraus Schlussfolgerungen für die deutsche Situation gezogen. In einer Entschließung „Mobilität von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in Europa“ der 6. Mitgliederversammlung am 21.04.2009 fordern wir politische Lösungen für zwei Problemfelder. Die fehlende Mitnahmefähigkeit von beamtenrechtlichen Versorgungsanswartschaften macht einen Wechsel aus dem Beamten- in den Angestelltenstatus wenig attraktiv und behindert die intersektorale wie internationale Mobilität. Zusätzlich erschwert die mangelnde europäische Koordinierung der betrieblichen Zusatzversorgungen und damit auch der Zusatzversorgungen des öffentlichen Dienstes, für die in Deutschland die Tarifpartner verantwortlich sind, die internationale Mobilität von Wissenschaftlern. Erforderlich sind Regelungen, die die Zusammenrechenbarkeit, Anerkennung und Portabilität von Ansprüchen erleichtern. Die HRK hat deshalb 2009 eine gemeinsame Erklärung über eine künftige Zusammenarbeit mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) unterzeichnet.

Die Aktivitäten haben gezeigt, dass die Hochschulen die Beratungskapazität ihrer personalverantwortlichen Stellen ausbauen sowie die Informationsvermittlung an mobilitätswillige wie mobile deutsche und ausländische Wissenschaftler intensivieren müssen. Wir werden dies unterstützen. 2009 haben wir eine enge Zusammenarbeit mit der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) vereinbart, die über das Forscherportal „EURAXESS Deutschland“ und ihre

Informationsveranstaltungen für Forscherberater bereits einen Teil der relevanten Stellen in den Hochschulen erreicht. HRK und AvH wollen so ihre Kräfte zusammenführen und dabei für alle anderen Wissenschaftsorganisationen und Anspruchsgruppen offen sein, die sich für grundsätzliche Verbesserungen der Situation international mobiler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einsetzen wollen.

5.5. Exzellenzinitiative

Im Juni 2009 trafen die Regierungschefs von Bund und Ländern die "Exzellenzvereinbarung II", mit der die Exzellenzinitiative für die Zeit vom November 2012 bis Ende 2017 und einem Gesamtvolumen von 2,724 Mrd. Euro fortgesetzt wird. Das Zustandekommen dieser Vereinbarung wurde vom Präsidium bei vielen informellen Anlässen während der ersten Jahreshälfte 2009 nachhaltig begleitet und befördert.

Der Senat beriet im Juli über die neuen antragsspezifischen Optionen, insbesondere das Nebeneinander von Neuansträgen und Fortsetzungsanträgen. Eine von Präsidium einberufene Arbeitsgruppe hat den Entwurf einer Entschließung zur Weiterführung der Exzellenzinitiative vorbereitet, über die wir heute zu entscheiden haben.

5.6. Kooperation mit DFG und anderen Partnern

Im September 2009 fand zum zweiten Mal die jährliche gemeinsame Sitzung der Präsidien von DFG und HRK statt. Neben Exzellenzinitiative und Nachwuchsförderung stand vor allem die weitere Entwicklung des Europäischen Forschungsrats auf der gemeinsamen Agenda. DFG und HRK haben in 2009 jeweils Input zur Zwischenevaluation (Freiberga-Bericht) des ERC geliefert; sie setzen sich für einen autonomen und ausschließlich Exzellenz-orientierten ERC ein, und sie begleiten die mögliche Nutzung einschlägiger ERC-Daten als europäische Indikatoren für Forschung und Nachwuchsförderung.

Neue Impulse für die Hochschulen aus der Kooperation zwischen den Allianzorganisationen betreffen das Fachgebiet 'Biodiversität' unter Federführung der DFG sowie die institutionelle Kooperation in Form eines von der Leibniz-Gemeinschaft vorgeschlagenen 'Wissenschafts-Campus'. Die HRK hat im März 2009 vor der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz dargelegt, dass keine neue Art von Institutionen geschaffen werden

sollte, die als solche in Förderprogrammen antragsberechtigt wären; vielmehr seien die Hochschulen willens und ggf. in die Lage zu versetzen, bei Bedarf vertraglich und auf Zeit mit Instituten der Blauen Liste angemessene Organisationsformen zu etablieren.

5.7. Kleine Fächer

Am 1. März begann die Arbeitsstelle Kleine Fächer an der Universität Potsdam unter der Leitung von Prof. Dr. Norbert N. Franz mit einem Fortsetzungsprojekt „Kleine Fächer“ im Auftrag der HRK. Es wird erneut vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und ist auf drei Jahre geplant. Hatte das Vorgängerprojekt eine kursorische Bestandsaufnahme („Kartierung“) der Situation der Kleinen Fächern an den deutschen Universitäten geleistet, werden die Informationen nun vertieft. Auch kommen neue Untersuchungsaspekte hinzu. So wird insbesondere die Datenbasis zu den angebotenen Studiengängen ausgeweitet. Expertenworkshops sollen Lösungen zu den besonderen Herausforderungen der Kleinen Fächer erarbeiten.

5.8. Open Access und Urheberrecht

Des Weiteren hat die HRK ihre Aktivitäten zu Open Access und zum Urheberrecht im Rahmen der "Allianz-Initiative Digitale Information" Arbeitsgruppen fortgeführt.

Auf den von einer starken Verlagslobby getragenen „Heidelberger Appell“ haben wir in Zusammenarbeit mit den anderen Allianzorganisationen mit einer Presseerklärung reagiert, in der die grundlegende Vereinbarkeit von Open Access, Urheberrecht und Wissenschaftsfreiheit unterstrichen wurde. Anlässlich der Open-Access-Woche vom 19. bis 23. Oktober hat die Arbeitsgruppe eine Informationsbroschüre "Open Access: Positionen, Prozesse, Perspektiven" publiziert, die insbesondere Leitungspersonal in Wissenschaftsinstituten über die Möglichkeiten, Open Access zu fördern, informieren soll.

Zum Urheberrecht hatte die HRK die Federführung einer Allianz-Arbeitsgruppe "Rechtliche Rahmenbedingungen" übernommen. Diese Arbeitsgruppe hat eine Stellungnahme zur Novellierung des Urheberrechts im Rahmen des so genannten "3. Korbes" erarbeitet, die

von den Allianzorganisationen am 15. Juni 2009 an das Bundesjustizministerium übermittelt wurde. Zentrale Forderung ist die Erleichterung der wissenschaftlichen Arbeit mit publizierten Informationen, um den durch neue Medien veränderten Arbeitsbedingungen der Wissenschaft Rechnung zu tragen. Insbesondere geht es um eine Entfristung und Erweiterung der Regelung nach § 52a UrhG, welcher dauerhaft die Digitalisierung gedruckter Informationen und ihren Einsatz für Zwecke des Unterrichts umfassen sollte. Darüber hinaus werden eine Ausweitung des Kopierrechts von Bibliotheken und die Überarbeitung der Regelungen zur Dokumentenlieferungen angestrebt.

6. Internationales

6.1. Internationale Strategie

Die HRK-Mitgliederversammlung hat am 18.11.2008 eine Internationale Strategie verabschiedet. Nach Auffassung der HRK kommt den Hochschulen eine zentrale Rolle im Prozess der Globalisierung zu. Höhere Bildung und hervorragende Forschungsleistungen sind der Schlüssel für den Einzelnen wie für die Gesellschaft, um die Balance zwischen Chancen und Risiken des Globalisierungsprozesses herzustellen. Sowohl die einzelnen Hochschulen als auch das Hochschulsystem als Ganzes müssen daher aktiv mit den Herausforderungen des Globalisierungsprozesses im Bereich der wissenschaftlichen Lehre und Forschung umgehen.

Vor diesem Hintergrund ist die Internationalisierung eine zentrale Aufgabe der Hochschulleitungen. Es kommt entscheidend darauf an, dass eine Hochschule - auf der Grundlage des eigenen Profils und Leitbildes - eine übergreifende Internationalisierungsstrategie konzipiert und konsequent umsetzt. Um erfolgreich zur Entwicklung und Profilierung einer Institution beizutragen, bedarf Internationalisierung eines professionellen Managements auf allen Ebenen.

6.2. Deutsche Häuser für Wissenschaft und Innovation

Die HRK berät und unterstützt ihre Mitglieder im Prozess der Internationalisierung. Im Rahmen ihrer internationalen Aktivitäten beteiligt sie sich aktiv an der Errichtung von Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäusern an verschiedenen Standorten im Ausland.

Gemeinsam mit der Außenhandelskammer Japans hat sie die Konsortialführerschaft für den Aufbau des Deutschen Wissenschafts- und Innovationshauses in Tokio übernommen.

6.3. Audit „Internationalisierung der Hochschulen“

Als Dienstleistung für ihre Mitgliedshochschulen hat die HRK ferner das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ ins Leben gerufen. Mit Hilfe dieses Audits berät und unterstützt sie ihre Mitglieder bei der Herausarbeitung ihres internationalen Profils und gibt ihnen einen „Instrumentenkasten“ für die Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategie an die Hand.

6.4. Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerorganisationen

Im Austausch mit ihren Partnerorganisationen weltweit betreibt die HRK Agendasetzung im Sinne der deutschen Hochschulen. Neben dem regelmäßigen Austausch auf europäischer Ebene bildete im Berichtszeitraum die Zusammenarbeit mit asiatischen und lateinamerikanischen Partnern einen Schwerpunkt. Anknüpfend an das erste Treffen der asiatischen und europäischen Bildungsminister, das im Mai 2008 in Berlin stattfand, veranstaltete die HRK zusammen mit der Asia-Europe Foundation (ASEF), dem ASEAN University Network (AUN) und der European University Association (EUA) im Oktober 2008 die erste ASEM-Rektorenkonferenz an der Freien Universität Berlin. Zum Abschluss der Konferenz verabschiedeten die rund 100 asiatischen und europäischen Rektoren und Präsidenten eine Stellungnahme, die Empfehlungen für die Intensivierung der Hochschulkooperation zwischen beiden Regionen formuliert. Daran anknüpfend reiste im Februar 2009 eine Delegation nach Indien.

Im März 2009 reiste eine HRK-Delegation auf Einladung des chilenischen Rektorenrates CRUCH nach Chile. Höhepunkt dieses Treffens war die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen HRK und CRUCH zu gemeinsamen deutsch-chilenischen Promotionskollegs. Zur Konkretisierung dieser Initiative veranstaltete die HRK gemeinsam mit dem DAAD im September dieses Jahres in Bonn eine deutsch-chilenische Konferenz, die deutschen und chilenischen Wissenschaftler die Gelegenheit bot, die Vorbereitung anspruchsvoller Kooperationsprojekte voranzutreiben. Auf der Grundlage der mittlerweile von deutschen und

chilenischen Hochschulen vorgelegten Projektskizzen werden sich HRK und CRUCH mit Nachdruck für die weitere Realisierung dieser hochrangigen Kooperation einsetzen.

7. Personelles

Personell gesehen stand das Berichtsjahr unter dem Thema Kontinuität und Wechsel. Ich bin auf der Mitgliederversammlung im April in Aachen für eine zweite dreijährige Amtszeit zur Präsidentin der HRK gewählt worden. Für das große mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bedanken. Ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt wurden der Vizepräsident für Studium und Lehre Wilfried Müller sowie der Vizepräsident für Internationale Angelegenheiten Dieter Lenzen. Ihnen beiden danke ich für die Bereitschaft, weiter im Präsidium mitzuarbeiten. Dem gesamten Präsidium danke ich für den großen zeitlichen Einsatz und das Engagement im Interesse der Hochschulen.

Am 30. Juni haben wir Joachim Weber, der ein Jahr als kommissarischer Generalsekretär fungiert hat, in den Ruhestand verabschiedet. Zum 1. Juli trat der neue Generalsekretär Dr. Thomas Kathöfer sein Amt an. Herrn Weber und Herrn Kathöfer danke ich ebenso wie dem gesamten Sekretariat für die geleistete Arbeit.

8. Ausblick

Das Thema „Bologna“ hat die hochschulpolitische Diskussion des vergangenen Jahres stark dominiert. Es wird uns auch im kommenden Jahr prominent begleiten. Wir haben die Länder zu einem aktiven Engagement zugunsten der Reform aufgefordert. Länderübergreifende und länderspezifische Regelungen, die sich im Zuge der Umsetzung der Bologna-Reform als hinderlich erwiesen haben, müssen modifiziert werden. Der Umsteuerungsprozess erfordert aber auch an den Hochschulen ein erneutes weitgehendes Engagement. Wir werden dies HRK-seitig begleiten und unterstützen, damit die eingeleitete Entwicklung zu einem guten Ende geführt werden kann. Nicht zuletzt steht und fällt der Erfolg der Reform aber mit einer Verbesserung der Betreuungsrelationen. Hier müssen wir am Ball bleiben.

Ein Engagement zugunsten von Studium und Studierenden setzt eine verbesserte Studienfinanzierung voraus. Die Studienförderung muss in Übereinklang mit einer veränderten Studienstruktur gebracht werden, neue Elemente wie Stipendienmodelle müssen zu einer sinnvollen Ergänzung gedeihen. Hier liegt für die nächsten Jahre ein erheblicher Abstimmungs- und Regelungsbedarf vor uns, den wir bald angehen müssen.

In den vergangenen Jahren hat der wissenschaftliche Nachwuchs durch die Exzellenzinitiative und durch Förderprogramme wieder mehr Perspektiven bekommen. Die Voraussetzungen, die besten Kräfte im System und auch im Land zu halten, haben sich damit verbessert. Dennoch sind nach wie vor viele hoffnungsvolle Nachwuchskräfte in prekären Beschäftigungsverhältnissen mit kurzen Laufzeiten und ohne die erforderliche soziale Absicherung. Wir werden die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses noch einmal genauer in den Blick nehmen und geeignete Strategien entwickeln müssen, um tatsächlich die besten Kräfte dauerhaft im Wissenschaftsbereich zu halten.

Weiterhin müssen wir aktiv Einfluss nehmen auf die Gestaltung der Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik in Europa. Qualitätssicherungsmaßnahmen, Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern, Kompatibilität von Studienleistungen und Ausgestaltung der europäischen Forschungsförderung sind wichtige Themen, bei denen wir uns immer mehr zu Wort melden und das Engagement der deutschen Politik zugunsten von Hochschulen und Wissenschaft einfordern müssen.

Ein zentrales Thema für das kommende Jahr wird die Autonomie der Hochschulen sein. Wie bereits ausgeführt, berichten die Hochschulen, dass der Trend zu mehr Liberalität im Bereich der Hochschulgesetze durch eine detailorientierte Sachbearbeitung der Ministerialbüros konterkariert wird. Problematisch ist auch die dramatische Einengung der finanziellen Möglichkeiten. Sachzwänge treten an die Stelle von ministeriellen Vorgaben. Wir müssen uns aber auch selbstkritisch mit der Frage auseinandersetzen, ob wir als Hochschulen den Autonomiegedanken konsequent und auf allen Ebenen anwenden und vor allem, ob wir

Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen geschaffen haben – ich spreche in diesem Zusammenhang gern von einer „Partizipationskultur“ – , die uns den für unsere autonomen Entscheidungen notwendigen Rückhalt der Hochschulen geben. Es ist an der Zeit, hier einmal Bilanz zu ziehen und zu untersuchen, welche positiven Effekte von einer verstärkten Hochschulautonomie in der Vergangenheit ausgegangen sind, wo vorhandene Spielräume noch nicht ausgeschöpft wurden und welches weitere Entwicklungspotenzial in diesem Bereich liegt.

Beim Vorantreiben dieser wichtigen Themen hoffe ich auf ihre Unterstützung.

II.

Stellungnahmen

Empfehlungen

Beschlüsse

Zum Bologna-Prozess nach 2010

Entscheidung der 5. Mitgliederversammlung der
Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, den 27. Januar 2009

1. Hintergrund

Knapp zehn Jahre nach Beginn des Bologna-Prozesses sind viele grundlegende Reformmaßnahmen durchgeführt oder in Angriff genommen worden. Vielerorts sind positive Ergebnisse - beispielsweise im Bereich der Studienstrukturreform und der Qualitätssicherung - bereits sichtbar. Allerdings wurden elementare Ziele des Bologna-Prozesses - z. B. im Hinblick auf grenzüberschreitende akademische Mobilität oder die Anerkennung von Studienabschlüssen/-leistungen - bislang nicht erreicht. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Reformen auf rechtliche, organisatorische, finanzielle und mentale Barrieren stießen, welche sowohl die Umsetzung als auch die Akzeptanz der Reformen behindern.

Unabhängig davon stehen die deutschen Hochschulen vor der neuen Herausforderung, ihre Studiengänge nach einer Phase der überwiegend strukturellen Reform noch konsequenter am individuellen Kompetenzerwerb und an den Chancen auf einem veränderten Arbeitsmarkt der Zukunft zu orientieren. Studienangebote sind mit Blick auf wachsende und zunehmend differenzierte Gruppen von Studierenden in internationaler Perspektive weiterzuentwickeln. Zugänge zum Studium müssen transparenter und offener werden, aus dem In- und Ausland, aus "klassischen" Bildungsverläufen heraus und aus Bildungsbiographien, die heute noch als ungewöhnlich erachtet werden. Alle diese Aufgaben müssen in die hochschulinterne und in die externe Qualitätssicherung einbezogen werden. Schließlich müssen die veränderten Möglichkeiten, die sich den Studierenden durch die Reformen im Hochschulbereich bieten, umfassend kommuniziert werden, um Wirkung entfalten zu können. Hiermit wird auch die Umsetzung des Europäischen

Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen im Hochschulbereich erreicht, der Transparenz, Mobilität und Durchlässigkeit fördern will. Das Jahr 2010, ursprünglich als Zielmarke anvisiert, wird deshalb nur eine Durchgangsstation auf dem Weg zum gemeinsamen Europäischen Hochschulraum (EHR) werden. Die Frage, wie der Reformprozess nach 2010 europaweit in Gang gehalten und weitergeführt wird und welche Inhalte dabei im Vordergrund stehen, wird entscheidend dafür sein, wie zügig und umfassend der EHR tatsächlich verwirklicht werden kann. Die entsprechenden politischen Weichen werden auf der Ministerkonferenz gestellt, die im April 2009 in Leuven stattfindet. Dort werden die für Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister der Bologna-Signatarstaaten eine europäische Agenda zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses im kommenden Jahrzehnt ("Bologna 2020") beraten und beschließen.

2. "Bologna 2020": Prioritäten aus Sicht der deutschen Hochschulen

Bereits im Frühjahr 2007 hat die European University Association (EUA) in ihrer "Lissabon-Erklärung" zur Entwicklung von Europas Universitäten nach 2010 betont, dass eine Re-Fokussierung auf die Kernziele der Bologna-Reform notwendig sei: Im entstehenden EHR müssten die Studierenden im Mittelpunkt stehen und Mobilität, Arbeitsmarktrelevanz, Attraktivität und soziale Gleichberechtigung fest verankert sein.

Aus Sicht der deutschen Hochschulen wird die entscheidende Aufgabe im Bologna-Prozess nach 2010 darin bestehen, auf nationaler Ebene die in Angriff genommenen Reformvorhaben konsequent zu Ende zu führen, die bisher erreichten Ergebnisse zu konsolidieren, aber auch den staatlichen Rechtsrahmen auf seine Kohärenz hin zu überprüfen und ggf. Korrekturen vorzuschlagen.

Gleichzeitig muss die europäische Dimension des Reformprojekts gestärkt werden. Es bedarf eines intensiven Austausches mit den Hochschulen und nationalen Hochschulsystemen in Europa, um in einem kontinuierlichen Prozess der Koordinierung, der Weitergabe und Übernahme von Beispielen erfolgreicher Reformpraxis die Verwirklichung des EHR sicherzustellen.

Konkret ergeben sich aus Sicht der deutschen Hochschulen folgende Prioritäten für die Weiterentwicklung des Hochschul-Prozesses nach 2010:

1. Lernergebnisse, Kompetenzorientierung und die Entwicklung von Qualifikationsrahmen

Viele Ziele der Studienreform sind nur zu erreichen, wenn die Studiengänge und die individuelle Lehre systematisch aus der Perspektive der zu erreichenden Lernergebnisse und der gewünschten Kompetenzen der Absolventen geplant werden. Qualifikationsrahmen sind stärker zu nutzen, um in diesem Sinn die Entwicklung von Studiengängen und die Anrechnung von Studienleistungen in der nationalen und der internationalen Mobilität zu erleichtern. Curricula und Lehr-/Lernformen müssen ausreichend Freiräume geben, um auch selbstorganisiertes Arbeiten und Lernen zu stimulieren. Lehre versteht sich insofern als Unterstützung des eigenständigen Kompetenzerwerbs der Studierenden.

2. Mobilität, Anerkennung und der Einsatz von Transparenzinstrumenten

Der Gemeinsame Europäische Hochschulraum ist nur durch studentische und akademische Mobilität zu verwirklichen. Die Mitnahme von Altersversorgungsansprüchen und Renten für Wissenschaftler ist eine Voraussetzung dafür und durch stärkere Koordinierung und Beratung zu verbessern. Für die großzügige Anerkennung von Studienleistungen sind die Transparenzinstrumente ECTS und Diploma Supplement konsequent einzusetzen. Der Einbau von Mobilitätsfenstern in die Curricula und die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme fördern die Mobilität zusätzlich.

3. "Studierbarkeit" und Attraktivität: Gestaltung der gestuften Studiengänge

Um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, müssen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Viele Curricula wurden zu dicht konzipiert und mit einem zu hohen Prüfungsaufwand versehen, der weder für die Studierenden, noch für die Lehrenden zu leisten ist. Die gestuften Studienstrukturen gewinnen nur dann an Attraktivität, wenn in ihrer Gestaltung die studentische Arbeitszeit, die Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt und die Einrichtung von

flexiblen Modellen für Vollzeit- und Teilzeitstudierende hinsichtlich der vielfältigen Bildungswege systematisch berücksichtigt werden. In der EDV-gestützten Studierenden- und Prüfungsverwaltung sollen die Hochschulen zudem auf den Einsatz einer geeigneten Software achten, die mit den Zielen und Instrumenten des Bologna-Prozesses kompatibel ist.

4. Arbeitsmarktrelevanz und Beschäftigungsbefähigung

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen sowohl die Fähigkeit der Hochschulabsolventen, sich in einem schnell wandelnden Arbeitsmarkt langfristig auf Grundlage von wissenschaftlicher Fach- und Persönlichkeitsbildung integrieren zu können als auch ihre Befähigung zu gesellschaftlicher Teilhabe. "Employability" und "citizenship" sind komplementäre Leitbilder der europäischen Hochschulpolitik und haben die Annäherung von Bildungs- und Beschäftigungssystem zur Folge. Sie sind daher nur im intensiven Dialog zwischen Regierungen, Hochschulen und Arbeitgebern umzusetzen.

5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die vollständige Umsetzung der "European Standards and Guidelines", besonders in der hochschulinternen Qualitätssicherung, ist intensiv weiter zu verfolgen. Zugleich kommt es darauf an, Kompetenzorientierung - z.B. durch Nutzung der Qualifikationsrahmen - auch in der Qualitätssicherung zu verankern. Grundsätzlich stellt sich die Aufgabe, eine Qualitätskultur in den Hochschulen und Wissenschaftssystemen zu fördern. Sie muss die Autonomie der Hochschulen stärken und einen effizienten, von allen Beteiligten getragenen Verbesserungsprozess unterstützen statt einseitig auf überregulierte Qualitätskontrolle zu setzen.

6. Lebenslanges Lernen: Hochschulzugang, akademische Weiterbildung und soziale Gerechtigkeit

Die Studienstrukturen orientieren sich bisher noch zu sehr am traditionellen Vollzeitstudierenden mit Abitur. Daher sollte mehr Transparenz bei der Hochschulzugangsprüfung gewährleistet und eine größere Durchlässigkeit zur beruflichen Bildung geschaffen werden. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen sollten im Sinne einer qualitätsorientierten Anerkennung stärker auf das Studium angerechnet

werden. Zugleich sind das Teilzeitstudium wie auch weiterbildende und berufsbegleitende (Master-)Studiengänge flächendeckend auszubauen.

Zum Konjunktur- und Investitionsprogramm II

Entschließung der 5. Mitgliederversammlung der
Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, den 27. Januar 2009

Das heute dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorliegende Konjunktur- und Investitionsprogramm II wird in den nächsten Tagen und Wochen von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und von den Ländern umgesetzt. Mitgliederversammlung und Senat der HRK richten daher an die Parlamente sowie die Landesregierungen folgende Entschließung:

1. Die deutschen Hochschulen begrüßen das Konjunktur- und Investitionsprogramm. Sie stellen einen baulichen Sanierungsstau von mindestens 25 Milliarden Euro für ihre Einrichtungen fest. Diese Summe wird von einer aktuellen HRK-Umfrage gestützt und auch von den maßgeblichen hochschulpolitischen Institutionen auf diesem Gebiet (u. a. Wissenschaftsrat, HIS GmbH) anerkannt. Ein großer Teil des Sanierungsbedarfs ergibt sich aus der Hochschulexpansion der 60er und 70er Jahre und der damals vorherrschenden Bauweise.
2. Die Hochschulen sind auf das Programm vorbereitet und haben konkrete Sanierungspläne erstellt oder bereits angemeldet. Aufträge insbesondere an lokale Unternehmen können daher unmittelbar erteilt werden. Die Umfrage der HRK hat ergeben, dass sehr viele Hochschulen ihre Haustechnik erneuern, energetische Optimierungen vornehmen oder auch Gebäudefassaden sanieren müssen und dadurch zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz beitragen. Durch Energieeinsparungen können zusätzliche Mittel für Forschung und Lehre frei werden. Aber auch im Hinblick auf die baupolizeiliche Sicherheit - z. B. Brandschutz - benötigen die Hochschulen das Programm, weil Gebäude nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr nutzbar sind. Ebenso sind viele Maßnahmen zum Zweck des barrierefreien Zugangs erforderlich. Die Mittel sollten

auch für Planungskosten verwendbar sein. Bund und Länder sollten ermöglichen, dass die von den Hochschulen vorbereiteten Erstmaßnahmen umgesetzt werden können.

3. Hinsichtlich der Mittelverteilung des für die Bildung vorgesehenen Gesamtvolumens von 8,7 Milliarden Euro fordert die HRK, dass - wie bereits bei der Verhandlung zwischen Bund und Ländern diskutiert - mindestens ein Drittel des Volumens den Hochschulen zur Verfügung gestellt wird. Für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands ist es unerlässlich, dass die über 2 Millionen Studierenden, die die Basis für die gesellschaftliche Entwicklung sind, unter akzeptablen Bedingungen ausgebildet sowie Forschung und Entwicklung vorangetrieben werden können.

4. Die HRK unterstützt das Vorhaben des Bundes, durch Vereinfachung des Vergaberechts die Investitionen maßgeblich zu beschleunigen. Damit den Unternehmen ohne Verzug Aufträge erteilt werden und die Mittel zeitnah abfließen können, müssen die Schwellenwerte für Ausschreibungen angehoben werden. Die HRK fordert Länder und Kommunen nachdrücklich auf, dem Beispiel des Bundes zu folgen.

5. Bei der Durchführung des Konjunkturpakets ist sicherzustellen, dass die Mittel nicht in Programme und Maßnahmen fließen, die von den Ländern bereits veranschlagt sind. Beim Konjunkturprogramm muss es sich um zusätzliche Mittel handeln, die den Hochschulen helfen, die dringendsten Bedarfe anzugehen.

6. Die Ergebnisse der Umfrage machen deutlich, dass die Länder allein die Sanierungsaufgaben nicht bewältigen können. Langfristig ist daher ein gemeinsames Bund-Länder-Programm erforderlich. Eine nachhaltige Bewirtschaftung von Hochschulgebäuden setzt zudem voraus, dass die Länder zusätzliche Mittel für die Gebäudeunterhaltung von jährlich mindestens 2 Prozent statt wie bisher nur ca. 0,2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes bereitstellen.

Vereinbarung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH) über deutsch-chilenische Forschungskollegs

Bilaterales Treffen von Hochschulrektorenkonferenz und H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH)
Santiago de Chile, den 9. März 2009

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH) in dem gemeinsamen Bestreben, die akademischen Verbindungen zwischen beiden Staaten zu fördern und unter Berücksichtigung der folgenden Dokumente

- Deutsch-Chilenische Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH) unterzeichnet am 16. April 1999,
 - Zusatzvereinbarung zur Deutsch-Chilenischen Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH) unterzeichnet am 13. Oktober 2000,
 - Gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH) über ein binationales Promotionsverfahren ("Cotutelle de thèse") unterzeichnet am 26. November 2002,
- schließen die folgende Vereinbarung über Deutsch-Chilenische Promotionskollegs:

Artikel 1 - Definition

Die Deutsch-Chilenischen Promotionskollegs werden mit dem Ziel einer Zusammenarbeit zwischen deutschen Universitäten und chilenischen Universitäten, die dem CRUCH angehören, gegründet. Die deutschen Fachhochschulen können auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen mit den teilnehmenden deutschen Universitäten an der Kooperation beteiligt werden. Die Zusammenarbeit wird im Rahmen von thematisch ausgerichteten Promotionsprogrammen stattfinden, die disziplinären wie interdisziplinären Projekten offen stehen.

Die deutsch-chilenischen Promotionskollegs können von den folgenden Institutionen eingerichtet werden:

- chilenische Hochschulen mit Promotionsrecht, insbesondere in Bereichen besonderer thematischen Prioritäten, die dem CRUCH angehören und deren Studierende für ein Stipendium aus den Mitteln der nationalen Agenturen in Frage kommen;
- deutsche Universitäten und andere Hochschulen mit Promotionsrecht, die der HRK angehören und an der Einrichtung eines Promotionskollegs interessiert sind.

Artikel 2 - Grundsätze

Mit den Deutsch-Chilenischen Promotionskollegs wird eine "Kooperation auf Augenhöhe" angestrebt. Bei ihrer Einrichtung werden gleichermaßen die jeweiligen Kompetenzen und Interessen der chilenischen und der deutschen Hochschulen berücksichtigt sowie ein Gleichgewicht im Hinblick auf die Möglichkeiten der Promotionskollegs, die thematische Ausrichtung, die Anzahl der Teilnehmer und die Bedingungen für beide Seiten angestrebt.

Artikel 3 - Allgemeine Bestimmungen

Für die Einrichtung und Durchführung der Deutsch-Chilenischen Promotionskollegs werden Bestimmungen zum Verfahren vereinbart. Mit diesen Bestimmungen soll insbesondere über die Einhaltung von akademischen Standards bei der Auswahl der Teilnehmer - unter besonderer Beachtung der Qualität - sowie über die thematischen Ausrichtungen bzw. Prioritäten gewacht, die die Vertragsparteien vorab ausgewählt haben, sowie das Prinzip der Kooperation auf Augenhöhe

gesichert werden. Desgleichen soll für angemessene Regelungen hinsichtlich der Organisation und Funktionsweise der Promotionskollegs gesorgt werden. Diese tragen die Verantwortung für die Auswahl der Stipendiaten, wobei die Exzellenz der Bewerber einziges Auswahlkriterium sein soll.

Um die Aktivitäten der Deutsch-Chilenischen Promotionskollegs zu unterstützen, sollen Finanzmittel aus externen Quellen eingeworben werden.

Der Schutz der Themen der Doktorarbeiten, deren Veröffentlichung, Gebrauch und Transfer, sowie die mit der Dissertation zusammenhängenden Forschungsergebnisse werden in angemessener Weise geschützt, in Übereinstimmung mit den jeweiligen spezifischen nationalen Verfahren und in Übereinstimmung mit den jeweiligen internen Regelungen der teilnehmenden Institutionen.

Artikel 4 - Organisation und Funktionsweise

In den Bestimmungen zum Verfahren wird die Einsetzung einer Kommission durch HRK und CRUCH vorgesehen. Aufgabe dieser Kommission soll es sein, über die Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung sowie der Bestimmungen zum Verfahren zu wachen (ausschließlich Programmmonitoring). Für jedes Promotionskolleg oder -programm soll eine eigene akademische Kommission eingerichtet werden, die über die akademische Qualität des Kollegs bzw. Programms wacht.

Die Kommission soll einmal im Jahr - abwechselnd in Chile und Deutschland - zusammenkommen, um über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung über Deutsch-chilenische Promotionskollegs zu informieren und befinden.

Artikel 5 - Gültigkeitsdauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren und kann mit gleicher Laufzeit verlängert werden. Die Vereinbarung wird in Deutsch und Spanisch abgeschlossen, beide Vertragsparteien erhalten je ein Original in deutscher und in spanischer Sprache.

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Jede der Vertragsparteien hat das Recht, die Vereinbarung in schriftlicher Form mit einer Frist von 90 Tagen zu kündigen. Die zum Zeitpunkt der Kündigung laufenden Aktivitäten werden gemäß dem jeweiligen Cotutelle-Vertrag zu Ende geführt.

Santiago de Chile, 9. März 2009
Für die Hochschulrektorenkonferenz
Prof. Dr. Margret Wintermantel
Für den H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas
Rector Víctor Pérez Vera
Vicepresidente Ejecutivo

Eine Hochschule für Alle

Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der
Hochschulrektorenkonferenz
Aachen, den 21. April 2009

Zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit
Zwar gibt es seit etwa 20 Jahren Bemühungen, für Menschen mit
Behinderung gleiche Chancen beim Hochschulstudium zu schaffen.
Gleichstellungsgesetze in Bund und Ländern zeugen von den
verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen, und das Thema
"Barrierefreiheit"¹ hat im Hochschulbereich Einzug gehalten.
Gleichwohl muss man heute feststellen: Die besonderen Belange von
Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit werden in den
Hochschulen häufig nicht ausreichend berücksichtigt.²

¹ "Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind". (§4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen [BGG]; entsprechend die Vorschriften in den einschlägigen Landesgesetzen.)

² So die Ergebnisse der Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks. Ergänzend auch die nachfolgend aufgeführten Materialien.

Bündnis barrierefreies Studium

"Chancengleichheit im Bologna-Prozess für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Studienplatzbewerberinnen und -bewerber" Bündnis barrierefreies Studium, Februar 2007

<http://www.studentenwerke.de/pdf/Buendnis>

barrierefreies_Studium_Bologna_19_03_07.pdf

Deutsches Studentenwerk

"Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006" - 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

http://www.bmbf.de/pub/wsldsl_2006.pdf

"Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bei Einführung von BA- und MA-Studiengängen sichern" Empfehlung zur Umsetzung der Eckpunkte "Für eine barrierefreie Hochschule", Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW, Berlin Februar 2005

http://www.studentenwerke.de/pdf/StudBeh_BaMa_02.2005.pdf

"Studium und Behinderung. Praktische Tipps und Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/ chronischer Krankheit" Hrsg: DSW, 6. Auflage 2005

http://www.studentenwerke.de/pdf/Studium_Behinderung_komplett.pdf

"Leitfaden für Beauftragte für Behindertenfragen bei Hochschulen und Studentenwerken"

Es liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung, sich dieser Thematik anzunehmen und zusammen mit den Beauftragten für die Belange der behinderten Studierenden, deren Interessenvertretungen sowie weiteren Kooperationspartnern die Barrieren abzubauen. In einigen Bereichen - siehe III. - müssen dazu die rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen geändert werden.

I. Aktuelle Situation der Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit

1. Ausgangslage

Die deutsche Hochschullandschaft hat sich in den letzten 15 Jahren gravierend verändert. Qualitätssicherung und -steigerung durch Wettbewerb hat zur Steigerung der Hochschulautonomie geführt. So sind die Hochschulen wesentlich freier in der Aufnahmepolitik, in der Profilbildung in Lehre und Forschung sowie in der Gestaltung der Curricula. Nicht zuletzt sind die Entscheidungsbefugnisse der Hochschulleitungen angewachsen. Damit sind die Möglichkeiten der Hochschulen gestiegen, die Teilhabe der Studierenden mit Behinderung zu verbessern.

Hrsg: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW, Bonn 2000
<http://www.studentenwerke.de/pdf/Leitfaden.pdf>
 "Leitlinien zur Verbesserung der Situation behinderter und chronisch kranker Studierender im Studentenwerksbereich"

Hrsg: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW, Bonn 1996
http://www.studentenwerke.de/pdf/Leitlinien_Stw.pdf
 Hochschulrektorenkonferenz

"Hochschule und Behinderte. Zur Verbesserung der Situation von behinderten Studieninteressierten und Studenten an der Hochschule" Stellungnahme der 150. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz Bonn, 3.11.1986
<http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06603>
 Kultusministerkonferenz

"Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich"
 Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 25.06.1982
http://www.studierendenwerke.de/pdf/KMK_Empfehlung.pdf
 Bericht zum Stand der Umsetzung der KMK-Empfehlung "Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich" Beschluss der KMK vom 08.09.1995
http://www.studentenwerke.de/pdf/Bericht_zur_Umsetzung.pdf
 OECD

"Disability in Higher Education"
<http://www.oecdbookshop.org/oecd/display.asp?K=5LMQCR2K1CD2&LANG=EN>

Im Rahmen des Bologna-Prozesses sollen bis zum Jahre 2010 alle Studiengänge inhaltlich neu gestaltet und auf das zweistufige, modularisierte Bachelor-Master-System umgestellt werden. Auch die sich daraus ergebenden besonderen Gestaltungschancen sollten die Hochschulen nutzen.

Ein zweiter wesentlicher Aspekt für die Wiederaufnahme der Diskussion durch die HRK ist, dass sich das Bild von Menschen mit Behinderung grundlegend gewandelt hat.

Im Mittelpunkt der Debatte steht nicht mehr der Ausgleich der als Defizit verstandenen individuellen gesundheitlichen Schädigung, sondern die Realisierung von chancengerechter Teilhabe durch die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt. Die selbstbewusster vorgetragenen Forderungen behinderter Menschen nach Selbstbestimmung und Gleichstellung werden zunehmend anerkannt. Ihre Rechte sind durch das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die Gleichstellungsgesetze in Bund und Ländern und das Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen der Vereinten Nationen gestärkt worden.

Auf dieser Grundlage gilt es, den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik auch im Hochschulbereich zu befördern. Nach Inkraft-Treten des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (2002) wurden das Hochschulrahmengesetz (HRG) und infolgedessen die Hochschulgesetze der Länder entsprechend weiterentwickelt. Danach haben die Hochschulen die Aufgabe, "dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können" (§ 2 Abs. 4 HRG). Gleichzeitig müssen Prüfungsordnungen "die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen" (§ 16 Satz 4 HRG). Das übergreifende Ziel besteht darin, eine "Hochschule für Alle" zu entwickeln, welche die chancengleiche Teilhabe für alle Studierenden sichert. Die umfassende Beteiligung der behinderten Studierenden kann das Kreativitätspotential der Hochschulen erweitern, denn sie begegnen ihren behinderungs- bzw. krankheitsbedingten Einschränkungen häufig mit der Entwicklung alternativer Lösungswege.

Die veränderten Rahmenbedingungen an den Hochschulen bieten behinderten Studierenden einerseits Chancen auf größere Teilhabe, andererseits sind neue Risiken entstanden, z.B. durch die strikteren Lernverpflichtungen der Studierenden im Rahmen der Bachelor- und Masterprogramme. Konsequenzen hat das besonders für die große Gruppe der chronisch kranken Studierenden mit nicht sichtbaren Behinderungen, wie z.B. Rheumatiker, Dialysepatienten, Legastheniker oder psychisch Kranke, die bislang ihre - oft periodisch verlaufenden - Studienbeeinträchtigungen zumeist selbstständig kompensieren konnten und jetzt erstmalig auf Nachteilsausgleiche im Studium angewiesen sind.

Im Übrigen ist die Gruppe der von Behinderung und chronischer Krankheit betroffenen Studierenden größer als viele denken: 2006 gaben 8 Prozent der Studierenden an, sich durch eine gesundheitliche Schädigung im Studium beeinträchtigt zu fühlen. Knapp die Hälfte dieser Gruppe gibt eine mittlere bis starke Studienbeeinträchtigung an. Insbesondere diese Studierenden - also ca. 4 Prozent aller Studierenden - sind auf individuelle Nachteilsausgleiche und spezifische Unterstützungen im Studium angewiesen.

II. Probleme und Lösungen

1. Vor der Studienaufnahme

Vor der Aufnahme eines Studiums werden von den Studieninteressierten Entscheidungen getroffen, die sich auf den Studienerfolg auswirken können. Der Planungsaufwand für behinderte Studierende ist sehr groß. Dies bedingt, dass auch der Vorlauf für den Wechsel von der Schule zur Universität lang ist. Unsicherheiten bei der Studienzulassung führen dazu, dass Behinderte nicht ausreichend planen können, weil sie oft erst sehr spät erfahren, an welcher Universität sie eine Zulassung bekommen. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Maßnahmen wichtig:

a) Studienorientierung

Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Behinderung müssen bereits zu Beginn der Oberstufe über die bestehenden Wahlmöglichkeiten und die sich daran anknüpfenden Folgen für die Studienwahl umfassend informiert werden. Bestehende Kooperationen mit den Studienberatungen der Hochschulen und weiteren Beteiligten

(insbesondere den Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung) sollten ausgebaut und ggf. neu aufgebaut werden, um die besonderen Belange von Schülern und Schülerinnen mit Behinderung in dem Orientierungsprozess berücksichtigen zu können. Informations- und Beratungsangebote der Schulen müssen barrierefrei zugänglich sein. Dazu gehören entsprechend gestaltete Internetangebote und Beratungsstellen, die bei Bedarf individuell angepasste Unterstützung zur Verfügung stellen können.

b) Studien- und Berufsberatung

Die Studienberatungen der Hochschulen sollten ebenfalls barrierefrei aufgesucht werden können. Eine enge Kooperation mit den speziellen Beratungsangeboten für Studierende mit Behinderung (insbesondere den Beauftragten für ihre Belange, ihren Interessenvertretungen und den psychosozialen Beratungen der Studentenwerke) kann entsprechende Expertise bereitstellen. Empfehlenswert sind auch Weiterbildungsangebote für Studienberaterinnen und Studienberater, damit diese besser auf die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung eingehen können.

Ein wichtiger Aspekt der Beratung besteht vor und während des Studiums im Hinblick auf mögliche spätere Tätigkeiten. Diese Beratung muss Behinderungen und chronische Krankheiten als eventuell einschränkende Faktoren in die Betrachtung einbeziehen, ggf. sind Experten hinzuzuziehen.

c) Zulassung

Im Falle örtlicher Zulassungsbeschränkungen müssen die Hochschulen deren Auswirkungen auf Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung berücksichtigen. Auswahlkriterien können einer Zulassung entgegenstehen, wenn nicht zugleich Regelungen im Sinne eines Nachteilsausgleichs eingeführt werden. Wenn neben der Durchschnittsnote zusätzliche Kriterien die Zulassungschancen beeinflussen, kann ein individueller Nachteilsausgleich innerhalb der Hauptquoten oder durch Einrichtung einer Härtefallquote erforderlich werden, um Chancengleichheit für chronisch kranke Studieninteressierte herzustellen. Hierbei geht es nicht um einen Verzicht auf Qualifikationen, sondern um die Möglichkeit, entsprechende vorhandene Kenntnisse und

Erfahrungen auf andere Art als üblich nachzuweisen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang z.B. das Ersetzen eines längeren Praktikums durch den Nachweis einer Reihe von Hospitationen.

Kaum eine Aufzählung möglicher Nachteilsausgleiche würde alle in der Realität vorkommenden individuellen Situationen erfassen können. Es muss daher den handelnden Gremien und Personen durch die Aufnahme allgemeiner Befugnisse in die Ordnungen der Hochschule ermöglicht werden, von der Regel abweichende Einzelfallentscheidungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung von Auswahl- und Testverfahren. Ortspräferenzen sollten bei der Prüfung der Studienmotivation gleichberechtigt neben anderen Motivationen anerkannt werden, sofern sie behinderungsbedingt sind, wie zum Beispiel spezielle Studienangebote, geeignete Rehabilitationseinrichtungen und Wohnmöglichkeiten.

Im Übrigen sollten Personen mit schwerer Behinderung so früh wie irgend möglich eine Nachricht über die Zulassung bekommen, so dass Zulassungsfragen vorab besprochen werden können.

2. Während des Studiums

a) Studiengestaltung und Prüfungen

Die modularisierte Studienstruktur der Bachelor- und Master-Studiengänge hilft vielen Studierenden, zielgerichtet zu studieren und das Studium erfolgreich abzuschließen. Probleme können sich für jene Studierende ergeben, die behinderungsbedingt zeitliche oder inhaltlich-formale Vorgaben nicht einhalten können. Dabei kann es sich um Fristen, Anwesenheitspflichten, aber auch um Bestimmungen zu Reihenfolge, Art und Form von Studien- und Prüfungsabschnitten handeln.

Es bedarf daher einer erhöhten Flexibilität der Studienstruktur, damit Studierende mit Behinderung die Möglichkeit haben, ihre Studienbeeinträchtigungen individuell auszugleichen. Zu empfehlen ist in jedem Fall die Verankerung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, die es den verantwortlichen Personen ermöglichen, Nachteilsausgleiche bei der Gestaltung von Fristen, Workload und Prüfungen im Interesse von Studierenden mit Behinderung zu gewähren. Denkbar sind u.a. Modifikationen oder der Verzicht auf die Präsenzpflcht, Ersatz von bestimmten Leistungsnachweisen durch

geeignete Surrogate, flexiblere Gewährung von Beurlaubungen, Wechsel vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium und umgekehrt. Nachteilsausgleiche dürfen in Zeugnissen, Diploma Supplements u.ä. nicht vermerkt werden. Die Umsetzung dieser Vorschläge könnte die Arbeits- und Studiensituation der behinderten Studierenden deutlich verbessern. Die zuständigen Gremien und Personen sollten sich der großen Expertise der Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung, deren Interessenvertretungen und der Beratungsstellen der Studentenwerke bedienen. Verantwortlichkeiten sollten eindeutig geregelt und diese Regelungen transparent gemacht werden.

In manchen Fällen können Teilzeit- oder Fernstudiengänge eine individuelle Studienplanung erleichtern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Studierende in Teilzeit-Studiengängen keinen Anspruch auf BAföG-Förderung haben. Nachteilsausgleiche können auch in Teilzeitstudiengängen erforderlich sein.

Die Career Services der Hochschulen sollten in ihre Angebote systematisch die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung einbeziehen.

b) Gebäude

Die Zulassung zum Studium erfordert behindertengerechte Rahmenbedingungen. Dabei muss ausreichend zwischen den verschiedenen Arten von Behinderungen differenziert werden. Gehbehinderte Studierende benötigen einen hindernisfreien Zugang zu Hörsälen und Bibliotheken sowie Parkplätze in erreichbarer Nähe. Für Sehbehinderte stellen Universitäten eine Herausforderung dar, weil sie häufig nicht auf deren Belange eingehen (z. B. ist das für sie unlesbare Schwarze Brett mit Anschlag von aktuellen Veranstaltungen immer noch üblich). Notwendig sind daher nicht nur besondere Arbeitsplätze mit entsprechender Computerausstattung. Hinzukommen muss, dass Wegweiser in Gebäuden, Ankündigungen von Veranstaltungen und Vorlesungen für Sehbehinderte aufbereitet werden.

Generell sind bei Baumaßnahmen der Hochschulen die entsprechenden Regelungen zum barrierefreien Bauen (u.a. Landesbauordnungen und DIN-Normen) zu beachten. Eine barrierefrei gestaltete Umwelt

berücksichtigt die Belange von mobilitätsbeeinträchtigten ebenso wie die von seh- und hörbehinderten Personen. Die Einrichtung spezieller Arbeitsräume und die Umrüstung von Labors sollten ebenso wie das Bereitstellen von Ruheräumen geprüft werden.

c) Information und Kommunikation

E-Mail, Internet und elektronische Datenbanken können die Studienbedingungen besonders von behinderten Studierenden stark verbessern, die in besonderem Maße auf zeit-, orts- und wahrnehmungsunabhängige Informationen angewiesen sind. Umso wichtiger ist es, dass alle Informationen, die das Studium und die damit verbundenen Verwaltungsvorgänge betreffen, barrierefrei gemäß den entsprechenden Informationstechnik-Verordnungen der Länder gestaltet sind. So sollten die Formulare in elektronischen Zulassungs-, Anmelde- und Rückmeldeverfahren barrierefrei gestaltet werden.

d) Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit

Eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den Studierenden und den Hochschulleitungen nehmen die Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung sowie die Interessenvertretungen dieser Studierenden ein (vgl. Stellungnahme der WRK vom 3.11.1986 "Hochschule und Behinderte. Zur Verbesserung der Situation von behinderten Studieninteressierten und Studenten an der Hochschule"). Diese Personen sollten daher die volle Unterstützung ihrer Rektorate und Präsidien bei ihrer Arbeit erhalten, z.B. durch Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und Infrastruktur, Gewährung eigener Budgets und systematische Einbindung in alle relevanten Entscheidungsprozesse.

e) Lehre und Serviceleistungen

Für Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten sollte ein Angebot an Fortbildungsmaßnahmen gemacht werden, welche sie über die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung sensibilisiert und über die Anforderungen an eine barrierefreie Hochschuldidaktik informiert.

Lehrende sollten es als Teil ihres Lehrauftrags ansehen, in Lehre und Beratung systematisch die besonderen Belange der Studierenden mit chronischer Krankheit einzubeziehen. Hierzu kann u.a. das Überlassen von Skripten, die Erlaubnis zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen oder die mündliche Erläuterung von optischen Darstellungen zählen. Entscheidend ist, dass Lehrende und Studierende mit Behinderung aufeinander zugehen, Bedarfe erörtern und Vorgehensweisen miteinander absprechen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Serviceeinheiten, insbesondere auch in den Fachstudienberatungen, sollten sich zusätzliche Kompetenzen aneignen können, die ihnen die Unterstützung von Studierenden mit chronischer Krankheit erleichtern. Neben behinderungsbezogenen Informationsangeboten kommen auch allgemeine Schulungen zu speziellen aktuellen Themen in Betracht, z.B. zur Umsetzung des Bologna-Prozesses oder zur Kommunikation.

f) Finanzierung

aa) Studienfinanzierung

Neben der Finanzierung des Lebensunterhalts und des Studienbedarfs haben Studierende mit Behinderung häufig einen behinderungsbedingten Mehrbedarf. Die Finanzierung über eine eigene Erwerbstätigkeit ist für sie, wenn überhaupt, nur in weitaus geringerem Maße möglich als für Studierende ohne Behinderung. Sofern sie ihre Finanzierung über staatliche Wege realisieren, besteht das Problem darin, dass diese erst mit Verzögerung und / oder nicht im erforderlichen Umfang bewilligt wird. Eine rückwirkende Kostenübernahme ist ausgeschlossen. Weiterhin bewirkt der Aufwand, den ein Wechsel der Leistungsträger stets zur Folge hat, ein Hemmnis zum Studienortwechsel und zum Auslandsstudium. Mögliche Folgen sind: Studienverzögerungen, Erschwerungen bei der Durchführung von Auslandsaufenthalten und Praktika, schlechtere Prüfungsleistungen und Studienabbruch. Für den Fall, dass sich die Finanzierung der notwendigen Hilfen und Assistenzen verzögert, brauchen die betroffenen Studierenden daher die besondere Unterstützung ihrer Hochschulen, z.B. durch nachteilsausgleichende Regelungen.

Es kann auch zu einer unterschiedlichen Beurteilung von Einzelfällen kommen. So kann z.B. eine Hochschule einen chronisch kranken Bachelor-Absolventen zum Masterstudium zulassen, der zuständige Sozialhilfeträger jedoch den behinderungsbedingten Mehrbedarf unter Hinweis auf den ersten Studienabschluss verweigern. Während der Promotionsphase schließlich werden keine entsprechenden Leistungen durch die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger gewährt.

bb) Studienbeiträge

Studienbeiträge sind nur akzeptabel, wenn sie für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen aller Studierenden eingesetzt werden können. Der Verzicht auf die Erhebung von Studienbeiträgen einzelner Studierender oder Gruppen geht damit zu Lasten der übrigen Studierenden. Ausnahmeregelungen sollten deshalb nur restriktiv eingeführt werden.

Wenn danach grundsätzlich auch Studierende mit Behinderung Studienbeiträge zu entrichten haben, so sollten ihnen nach dem Gebot der Sozialverträglichkeit im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechende Leistungen des Staates zustehen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass eine Hochschule die Förderung der Studierenden mit chronischer Krankheit über den gesetzlichen Auftrag hinaus als profilbildendes Element begreift und, ggf. mit Unterstützung Dritter, entsprechende Stipendien bereitstellt oder doch eine Befreiung von der Zahlungspflicht vorsieht. Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Staat solche Bemühungen im Rahmen der Budgetverhandlungen honoriert.

III. Rolle des Staates

Die Sicherung und Verbesserung der Chancengleichheit für behinderte und chronisch kranke Studierende hängt wesentlich von entsprechenden staatlichen (Rechts-)Vorgaben ab. Dies betrifft insbesondere die Aufhebung von Widersprüchen zwischen dem Sozialrecht und der faktischen Interpretation in den verantwortlichen Institutionen sowie die Verbesserung des faktischen Umgangs mit rechtlich bestehenden Ansprüchen.

1. Widersprüche zwischen Sozialrecht und Hochschulalltag

Behinderungs- bzw. krankheitsbedingte Mehrbedarfe während des Studiums können i.d.R. vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen werden. Aus der Praxis wird von einer Vielzahl von Fällen berichtet, in denen dieser Mehrbedarf jedoch nur bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss gezahlt wird, während das "allgemeine" Sozialrecht in Gestalt des BAföG regelmäßig auch einen auf einen Bachelor-Abschluss aufbauenden weiteren Abschluss fördert. In diesen Fällen ist der Gesetzgeber gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die sozialrechtliche Ausfinanzierung des hochschulrechtlich Möglichen und gesellschaftspolitisch Erwünschten sichergestellt wird. Parallel dazu sind die zuständigen Behörden aufgefordert, bei der Einzelfallprüfung die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen.

2. Umsetzung bestehender Ansprüche

Die Bearbeitung von Anträgen auf studienbedingten Mehrbedarf darf in keinem Fall die Aufnahme des Studiums verzögern. Gerade in den Fällen, in denen mit einem Fortschreiten der Einschränkungen zu rechnen ist, wirkt sich dies negativ auf die Studiendauer aus. Die zuständigen Behörden sollten in diesen Fällen verstärkt von den Möglichkeiten zur vorläufigen Förderung Gebrauch machen. Dies ist aus sozialstaatlichen Gründen unabdingbar, denn durch eine rasche Studienaufnahme werden verlängerte Studiendauern vermieden und darüber auch die unmittelbaren und mittelbaren Kosten des Studiums (Verdienstausschlag aufgrund eines späteren Abschlusses).

IV. Selbstverpflichtung und Evaluation

Die in der Hochschulrektorenkonferenz zusammengeschlossenen Hochschulen erkennen die besondere Situation von Studierenden mit Behinderung an und bekennen sich dazu, die Chancengleichheit für diese Studierenden zu sichern.

Um die Lösung ortsspezifischer Probleme zu befördern, sollten die Hochschulleitungen in einem ersten Schritt innerhalb der nächsten 12 Monate Gespräche mit den Beraterinnen und Beratern sowie den Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung und

chronischer Krankheit in den Hochschulen und Studentenwerken, den Interessenvertretungen dieser Studierenden und ggf. weiteren Beteiligten führen, um sich über deren Sicht der Situation an der eigenen Hochschule zu informieren.

Parallel dazu sollten die Hochschulverwaltungen überprüfen, in welchem Umfang die in dieser Empfehlung dargelegten Standards (wie z.B. die Verankerung des Nachteilsausgleichs in den Studien- und Prüfungsordnungen) in ihren Zuständigkeitsbereichen eingehalten werden.

Das Präsidium der HRK wird unter Hinweis auf die soziale Dimension des Bologna-Prozesses gegenüber der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung auf eine Auflösung der Widersprüche zwischen Sozial- und Hochschulrecht hinzuwirken. Eine Evaluation der Umsetzung dieser Empfehlung sollte 2012 erfolgen.

Mobilität von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in Europa

Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz
Aachen, den 21. April 2009

Zur Verabschiedung der Europäischen Charta für Forscher und des Kodex für die Einstellung von Forschern in 2005 hat die HRK festgestellt:
"Die deutschen Hochschulen teilen die Auffassung, dass die mangelnden Möglichkeiten zur Mitnahme von Sozialversicherungsansprüchen, insbesondere der Ruhegehaltsansprüche, die Mobilität vor allem zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor und die geographische Mobilität in Europa stark behindern. Hier sind die europäischen Regierungen dringend aufgefordert, gegen diesen Wettbewerbsnachteil der deutschen und der europäischen Forschung vorzugehen und innovative Lösungen zu schaffen."

Auf nationaler wie europäischer Ebene wird inzwischen eine intensive Diskussion über zwei personalpolitische Felder geführt.

I. Fehlende Mitnahmefähigkeit von beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften

Die Mehrzahl der deutschen Professoren und Professorinnen und auch Teile der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten in den Hochschulen im Beamtenverhältnis, das im europäischen Kontext ein Sonderarbeitsverhältnis darstellt. Sie erhalten keine gesetzliche Rente, sondern eine Pension aus dem öffentlichen Haushalt ihres Dienstherrn. Ein Wechsel aus dem Beamtenstatus in den Angestelltenstatus erfordert eine förmliche Entlassung. Dies zieht eine Nachversicherung des künftigen Angestellten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach sich, jedoch ohne eine Nachversicherung in der Zusatzaltersversorgung, wie der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Dies macht den

Wechsel aus dem Beamtenstatus in den Angestelltenstatus wenig attraktiv und hindert die internationale wie intersektorale Mobilität. 2008 hat der Bundestag das Innenministerium aufgefordert, ein Regelungskonzept zur "Mitnahmefähigkeit von beamten- und soldatenrechtlichen Versorgungsanwartschaften" vorzulegen, um "eine gesetzliche Regelung noch in dieser Wahlperiode" zu ermöglichen. Dieser Bericht der Bundesregierung³ liegt mittlerweile vor. Er zeigt verschiedene Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf, um den Bundesbeamten den Wechsel in den Angestelltenstatus ohne gravierende finanzielle Einbußen zu ermöglichen:

- die Nachversicherung in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL),
- die Kapitalisierung oder Abfindung,
- sowie die Mitnahmefähigkeit von Versorgungsanwartschaften als "Altersgeld" bei starker Reduzierung von Alimentationselementen der bisherigen Beamtenversorgung.

II. Mangelnde europäische Koordinierung der betrieblichen Zusatzversorgungen angestellter Wissenschaftler

In Deutschland sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Angestelltenstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung verpflichtend versichert. Im Falle des Wechsels ins Ausland wird durch eine EU-Vorschrift der Erhalt der Ansprüche und ihre koordinierte Auszahlung durch die nationalen Rententräger innerhalb der EU geregelt.⁴

Mit vielen Drittstaaten hat Deutschland außerdem Sozialversicherungsverträge geschlossen, die den Erhalt der Ansprüche regeln.

Im Bereich der Betriebsrenten und der Zusatzversorgungen des Öffentlichen Dienstes besteht in der Europäischen Union kein Regelungsmechanismus, der die Zusammenrechenbarkeit von Ansprüchen oder ihre Übertragbarkeit sicherstellt. Die Europäische Kommission ist bisher mit einem solchen Versuch gescheitert. Junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen stehen in besonderer Gefahr der Anspruchsverluste und des Verfalls von Anwartschaften (z.B. in

³ Der Bericht der Bundesregierung ist in seinem vollen Wortlaut unter www.bundestag.de/aktuell/hib/2009/2009_063/06.html zu finden.

⁴ Wanderarbeiterverordnung 1408/71 der Europäischen Union

Deutschland fünf Jahre). Außerdem werden sie mit einer zeitaufwändigen und bürokratischen Anspruchssicherung konfrontiert.

Der Europäische Wettbewerbsrat hat im September 2008 der Initiative der EU-Kommission für eine europäische "Forscherpartnerschaft" zugestimmt. Hier wird die Aufgabe formuliert, die Situation von angestellten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen im Bereich der Betriebs- bzw. Zusatzrenten zu verbessern.

III. Empfehlungen

Die Informationsvermittlung über die zusätzliche Alterssicherung und z.B. über Wahlmöglichkeiten zwischen Pflichtversicherung und freiwilliger Versicherung in der VBL muss intensiviert werden. Die Betroffenen brauchen leicht abrufbare, verständliche und verbindliche Informationen über die Auswirkungen ihrer Mobilität auf die künftige Altersversorgung. Die bestehenden großen Unterschiede in den europäischen Betriebsrentensystemen bezüglich Leistungsumfang, Anspruchsvoraussetzung und Besteuerung müssen durch neue Formen der Zusammenrechenbarkeit bzw. Übertragbarkeit der Ansprüche überwunden werden.

1. An die Hochschulen

Die deutschen Hochschulen werden die Beratungskapazität ihrer personalpolitisch verantwortlichen Stellen ausbauen sowie die Informationsvermittlung an mobilitätswillige bzw. mobile deutsche und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler intensivieren und inhaltlich verbessern. Die Hochschulen werden dazu die enge Zusammenarbeit mit den Versicherungsträgern und den Versorgungsämtern suchen. Sie werden auch die Dienstleistungen von "EURAXESS Deutschland", dem deutschen Mobilitätsportal für Wissenschaftler bei der Alexander von Humboldt-Stiftung, mit einbeziehen. Die Hochschulen werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für einen Europäischen Zusatzversorgungsfonds für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wird, sorgfältig im Hinblick auf die eigenen Aktivitäten auswerten.

2. An die Versicherungs- und Versorgungsträger und die Tarifpartner
Die Versicherungs- und Versorgungsträger⁵ werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen die Informationsvermittlung an mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu verstärken. Nachdrücklich werden die Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes und die für sie verantwortlichen Tarifpartner gebeten, Regelungen für die Zusammenrechenbarkeit, Anerkennung und Portabilität von Ansprüchen in Zusammenarbeit mit ihren europäischen Partnerorganisationen innerhalb der nächsten drei Jahre zu erarbeiten.

3. An die Regierungen

Die Bundesregierung wird gebeten, den Abschluss bilateraler Sozialversicherungsverträge mit weiteren für die wissenschaftliche Kooperation und Mobilität wichtigen Schwellenstaaten voranzutreiben.

Die Bundes- und die Länderregierungen werden aufgefordert, die Mobilitätsbedürfnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der aktuellen Diskussion um die Reform des Beamtenrechts und insbesondere um die Mitnahmefähigkeit von Versorgungsanwartschaften zu berücksichtigen. Die Informationspflicht (Versorgungsauskunft) der entsprechenden Ämter sollte in den zurzeit in Arbeit befindlichen Landesversorgungsgesetzen deutlich erhöht werden, um in- und ausländischen, an Mobilität interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine schnelle und zuverlässige Einschätzung der Folgen für ihre Alterssicherung zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist in allen deutschen Alterssicherungssystemen die Kürzung der Unverfallbarkeitsfrist von 5 Jahren für Anwartschaften zu prüfen.

⁵ Zu den Versicherungs- und Versorgungsträgern gehören die Deutsche Rentenversicherung (DRV), die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) bzw. die unabhängigen Länderanstalten in Hamburg und im Saarland sowie die Landesämter für die Beamtenversorgung.

Bonner Erklärung zur Qualität der Lehre in der Ingenieurausbildung

Gemeinsame Erklärung von Stifterverband, HRK und VDI
Bonn, den 15. September 2009

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise und ihre kurzfristige Bewältigung dürfen nicht den Blick für die langfristigen Herausforderungen Deutschlands verstellen. Eine der Herausforderungen ist die Kompetenz zur Entwicklung neuer Technologien. Denn sowohl ein wieder einsetzendes Wirtschaftswachstum, eine aufwändigere medizinische Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung und die Notwendigkeit, unsere Industriegesellschaft auf ressourcenschonende Verfahren umzustellen - alle diese Herausforderungen der Zukunft sind ohne den verstärkten Einsatz neuer Technologien nicht zu bewältigen. Zu deren Entwicklung, Akzeptanz und Umsetzung braucht Deutschland eine möglichst große Zahl technisch gut ausgebildeter, informierter und interessierter Menschen. Bei einem zukünftig schwindenden Nachwuchspotenzial kommt es deshalb verstärkt darauf an,

- möglichst viele junge Menschen für Naturwissenschaft und Technik zu interessieren,
- die Attraktivität technischer Berufe herauszustellen,
- einen deutlich höheren Anteil jedes Jahrgangs für ein technisch-naturwissenschaftliches Studium zu gewinnen, auch junge Frauen und Studieninteressierte mit Migrationshintergrund,
- die Studienerfolgsquote in diesen Fächern deutlich zu verbessern,
- trotz knapper Ressourcen die Qualität von Studium und Lehre gezielt, systematisch und kontinuierlich zu steigern.

Bei den letzten drei Punkten spielen die Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs und die Art der Wissensvermittlung an den Hochschulen eine zentrale Rolle. Einer didaktisch guten Lehre kommt damit für die langfristige technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands eine der Spitzenforschung vergleichbare Bedeutung zu.

Eine Ingenieurausbildung mit diesen Zielen zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Sie zielt auf wissenschaftlich und beruflich ausgerichteten Kompetenzerwerb und orientiert sich an entsprechenden Lernergebnissen.
- Durch ganzheitliches und projektorientiertes Vorgehen vermittelt sie den Studierenden frühzeitig ein Verständnis für Sinn und Zusammenhänge des Lehrstoffs sowie Methodenwissen und befähigt sie durch eigenständige Lernformen, Wissen und Kompetenzen zunehmend selbständig zu erwerben.
- Durch entsprechende Organisation des Lehr-/Lernangebots sowie durch Vorbereitungs- und Unterstützungskurse geht sie auf die unterschiedlichen Vorqualifikationen, Praxiserfahrungen und Lebenssituationen der Studierenden ein und ermöglicht auch die Anrechnung beruflich und außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen.
- Sie bezieht moderne Medien und von den Studierenden bevorzugte Wissenskanäle und Formen des Kompetenzerwerbs in die Ausbildung ein. Auf fachlich hohem Niveau bietet sie Studiengänge unterschiedlicher Dauer (einschließlich berufsbefähigender Bachelorprogramme) und fachlicher Ausprägung an, die auf das weit gefächerte berufliche Anforderungsspektrum vorbereiten und auch geeignet sind, zu einer breiteren Verankerung von Technik und Naturwissenschaften in der Gesellschaft beizutragen.
- Sie fördert durch geeignete curriculare Organisation und vielfältige Formen des Lehr-/ Lernangebots nationale und internationale Mobilität sowie Flexibilität und Durchlässigkeit des Studienangebots.

Die unterzeichnenden Organisatoren der Tagung "Qualitätsdialog - Lehre und Lernen in der Ingenieurausbildung" setzen sich für eine diese Ansprüchen erfüllende Lehre ein. Sie sehen in den auf der Tagung vorgestellten Praxisbeispielen ausgezeichnete und übertragbare Ansätze, bei deren Weiterentwicklung und Verbreitung sie gerne Unterstützung leisten und mit anderen Organisationen, Hochschulen und Einzelpersonen zusammenwirken.

Hochschul- und wissenschafts- politische Forderungen an die neue Bundesregierung

Entschließung der 113. Senatssitzung der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, den 20.10.2009

1. Unterstützung der Länder bei der Schaffung ausreichender Studienplätze und bei der Verbesserung der Betreuungsrelationen
2. Finanzielle Förderung der Studierenden
3. Konsequente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
4. Förderung der Hochschulforschung
5. Aktive Gestaltung des europäischen Hochschul- und Forschungsraums
6. Unterstützung von Hochschulen und Wissenschaft im Globalisierungsprozess
7. Open Access und Urheberrecht
8. Hochschulpolitisches Engagement des Bundes verbunden mit enger Kooperation von Bund und Ländern
9. Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
10. Zusammenführung aller wissenschaftsrelevanten Zuständigkeiten in einem Bundesministerium

Bildung und Wissenschaft sind die entscheidenden Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit der kulturellen, sozialen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes und damit für seinen Erfolg im zunehmenden globalen Wettbewerb. Das gilt in Zeiten der wirtschaftlichen Krise mehr denn je. Nur mit nachhaltigem Wachstum können die Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise überwunden werden.

Viele Länder haben diesen Zusammenhang früher erkannt und entsprechend reagiert. Ein deutlich höherer BIP-Anteil von öffentlichen und privaten Mitteln fließt dort in den Hochschulbereich. Junge

Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Deutschland folgen dem Angebot attraktiverer Betätigungs- und Karrieremöglichkeiten in anderen Ländern.

Deutschland braucht eine verbesserte Handlungsfähigkeit und verstärkte Investitionen in Bildung und Wissenschaft. Die Politik hat mit der Ausrichtung des Bildungsgipfels im letzten Jahr, den dort getroffenen Vereinbarungen (Anhebung des Anteils der öffentlichen Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am BIP auf 7,5 Prozent) und mit der Verabschiedung der drei Pakte im Juni 2009 eine Prioritätenverschiebung zugunsten von Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgenommen. Dieser Kurs muss weiter fortgesetzt werden. Die Hochschulrektorenkonferenz appelliert an die Parteien, die die neue Bundesregierung bilden werden, diesen Weg auch unter erschwerten finanzpolitischen Bedingungen fortzusetzen und im Rahmen des Koalitionsvertrages Akzente zugunsten von Wissenschaft und Hochschulen zu setzen. Bei allen finanzpolitischen Entscheidungen (Steuerreform, Schuldenbremse) ist auch zu bedenken, dass diese die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bundesländer betreffen. Die Länder müssen auch künftig in der Lage sein, die Hochschulen angemessen zu finanzieren.

Die HRK fordert im Einzelnen:

1. Unterstützung der Länder bei der Schaffung ausreichender Studienplätze und bei der Verbesserung der Betreuungsrelationen im Zuge der Studienreform

Der Anteil junger Leute, die ein Hochschulstudium aufnehmen und bis zum Ende führen, muss erhöht werden. Mit einer Studienbeteiligung von nach wie vor unter 40 Prozent liegt Deutschland deutlich unter dem OECD-Durchschnitt, mit einer Absolventenquote von 22 Prozent mehr als 10 Prozentpunkte unter dem internationalen Durchschnitt. Eine Stagnation kann sich Deutschland auch angesichts seiner Bevölkerungsentwicklung nicht leisten. Bereits heute fehlen auf dem Arbeitsmarkt jährlich bis zu 40.000 Akademiker.

Eine Erhöhung der Quoten setzt jedoch ein verstärktes finanzielles Engagement zugunsten der Hochschulen und Studierenden voraus. Die entsprechenden Studienplätze müssen durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel eingerichtet werden (die Mittel des Hochschulpakts II decken den Bedarf dabei nur teilweise). Zudem müssen die Studienbedingungen durch eine Anhebung der Betreuungsrelationen sowie durch eine angemessene Ausstattung der Hochschulen verbessert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Studiengänge erfolgreich und international wettbewerbsfähig abgeschlossen und die Ziele des Bologna-Prozesses erreicht werden. Dies gilt umso mehr, als neue Gruppen von Studierenden (ohne Abitur, nach längerer Berufstätigkeit oder Familienphase) mit deutlich höherem Betreuungsbedarf für ein Studium gewonnen werden sollen. Für sie sind besondere Angebote erforderlich (Brückenkurse im Bereich von Mathematik, Sprachen, wissenschaftliches Arbeiten, Teilzeit- und berufsbegleitende Studiengänge), die nicht aus der gegenwärtigen Ausstattung finanziert werden können.

2. Finanzielle Förderung der Studierenden

Will man die Studierquote steigern und die gegenwärtige Selektivität des Bildungswesens überwinden, so müssen vor allem Kinder aus Nicht-Akademiker-Familien angesprochen werden, junge Leute mit Migrationshintergrund sowie Personen, die andere Ausbildungswege beschritten haben. Das gegenwärtige System der Hochschulfinanzierung reicht trotz Verbesserungen in der letzten Legislaturperiode nicht aus, alle diese Personen zu erreichen. Das System der staatlichen Studienfinanzierung (BAFöG) muss ausgeweitet und an die veränderten Studien- und Bedarfsstrukturen sowie an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Hierzu sind die Einkommens- und Altersgrenzen anzuheben, die Zuschussanteile anzuheben und Teilzeitstudierende sowie Studierende in aufbauenden und weiterführenden Studienprogrammen im Fördersystem zu berücksichtigen.

Daneben sollten Anreize für ein verstärktes Engagement von Unternehmen im Bereich der Studienfinanzierung gegeben werden. Denn ohne eine allgemeine öffentliche Bereitschaft zum Engagement des

Einzelnen wie auch der privaten Wirtschaft werden die anstehenden Zukunftsaufgaben nicht gelöst werden können. Unternehmen haben ein elementares Interesse daran, mehr junge Leute zu einem Abschluss zu führen. Die Bereitstellung von „Matching Funds“ für Stipendien, die von Unternehmen bereitgestellt werden, ist ein weiteres geeignetes Mittel, ihr finanzielles Engagement zu verstärken. Dies zeigt die Umsetzung eines entsprechenden Stipendienprogramms in Nordrhein-Westfalen. Langfristig sollte angestrebt werden, die absolute Zahl und den Anteil junger Leute im Studium, die durch öffentliche und private Mittel bei der Finanzierung eines Studiums unterstützt werden, signifikant zu steigern.

3. Konsequente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts zählt auch eine konsequente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Verbesserte Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsperspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler verbunden mit einem Mehr an sozialer Absicherung haben daher hohe Priorität. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die derzeit im Ausland arbeiten, zurückgeholt werden. Darüber hinaus muss die Bemühung um exzellente junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Teilen der Welt auf allen Ebenen des Wissenschaftssystems eine zentrale Aufgabe aller Bereiche der Politik sein. Ein massives Hindernis ist dabei z.B. die zu geringe Chance von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, in Deutschland ein Daueraufenthaltsrecht zu erlangen.

4. Förderung der Hochschulforschung

Mit einem Ausgabenvolumen von 9,2 Mrd. Euro sind die Hochschulen der größte Akteur im Bereich der öffentlich finanzierten Forschung. Gleichwohl steht ihre Wettbewerbsfähigkeit national und international immer wieder auf dem Spiel. Gründe hierfür sind die hohe Belastung in der Lehre, eine real rückläufige Grundfinanzierung und enge Verhandlungsspielräume im Wettbewerb um hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Von der Exzellenzinitiative und vom Pakt für Forschung- und Innovation sind wichtige Impulse für die Hochschulforschung ausgegangen. Die Fortschreibung beider Pakte im

vorgesehenen Umfang ist deshalb von großer Bedeutung für den Hochschulbereich. Die Fortschreibung darf sich dabei nicht auf eine einmalige Wiederholung beschränken, sondern muss zur Erzielung nachhaltiger Effekte verstetigt werden. Zur Förderung der Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen und zur wirksameren Verbindung von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung sollten kooperative Forschungskollegs gezielt gefördert werden. Die Fachhochschulforschung muss zudem durch Ausweitung des Programms FHProFund gestärkt werden. Nicht zuletzt muss der Bund seine Möglichkeiten nutzen, um im Rahmen überregionaler Kooperationen auch universitäre Forschungseinrichtungen der Länder institutionell zu fördern.

Aufgrund der Verschiebungen zwischen real sinkender Grundfinanzierung und zunehmender Drittmittelfinanzierung sind die Hochschulen durch Overhead-Kosten der drittmittelfinanzierten Forschung zunehmend belastet. Die Bereitstellung einer Overhead-Pauschale von 20 Prozent für DFG-finanzierte Projekte war ein erster wichtiger Schritt, für Entlastung zu sorgen. Allerdings kann mit diesen 20 Prozent weder der Overhead vollständig abgedeckt werden, noch stehen Mittel für nicht-DFG-geförderte Drittmittelforschung zur Verfügung. Die Ausweitung des Overhead-Prinzips auf alle Bereiche der öffentlich finanzierten Forschung sowie die Orientierung des Overheads an den tatsächlichen Kosten muss deshalb ein Ziel der kommenden vier Jahre sein. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Freiräume, die der außeruniversitären Forschung zur Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit eingeräumt werden, den Hochschulen ebenfalls zugestanden werden.

5. Aktive Gestaltung des europäischen Hochschul- und Forschungsraums

Hochschulpolitik in Deutschland muss aktiv Einfluss nehmen auf die Gestaltung von Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik in Europa. Bei der Gestaltung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, Kompatibilität von Studienleistungen, Mobilität von Studierenden, Lehrpersonal und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Ausgestaltung der europäischen Forschungsförderung und bei vielen anderen Themen muss Deutschland mit einer starken Stimme sprechen

können. Ziel ist die Berücksichtigung der Interessen deutscher Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bei der Intensivierung des bereits stattfindenden Integrationsprozesses, bei dem Europa im internationalen Wettbewerb ein starker Partner und Mitspieler ist. Die deutsche Politik muss die Politik der EU daher im Sinne einer deutlichen Stärkung von Forschung und Entwicklung vorantreiben. Umschichtungen im EU-Haushalt zu Gunsten von Forschung und Innovation sind dazu unvermeidlich.

Um die Mobilität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa zu befördern, müssen die Möglichkeiten zur Mitnahme von Sozialversicherungsansprüchen, insbesondere der Ruhegehaltsansprüche, die gegenwärtig die Mobilität stark behindern, verbessert werden. Die europäischen Regierungen sind dringend aufgefordert, gegen diesen Wettbewerbsnachteil der deutschen und der europäischen Forschung vorzugehen und innovative Lösungen zu schaffen.

6. Unterstützung von Hochschulen und Wissenschaft im Globalisierungsprozess

Wissenschaft und Hochschulen haben eine zentrale Rolle im Prozess der Globalisierung. Höhere Bildung und hervorragende Forschungsleistungen sind der Schlüssel für den Einzelnen wie die Gesamtgesellschaft, um die Balance zwischen Chancen und Risiken des Globalisierungsprozesses herzustellen.

Die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Hochschul- und Wissenschaftssysteme werden entscheidend dafür sein, ob eine Gesellschaft den Anschluss an internationale Entwicklungen halten kann. Daher müssen sowohl die einzelnen Hochschulen als auch das Wissenschaftssystem als Ganzes aktiv mit den Herausforderungen des Globalisierungsprozesses im Bereich der wissenschaftlichen Lehre und Forschung umgehen. Die deutschen Hochschulen müssen in diesem Globalisierungsprozess, der die Hochschullandschaft weltweit ändern wird, eine aktive Rolle spielen können. Die Entwicklung zur Profilierung als transnationale Hochschulen muss von Bund und Ländern unterstützt werden.

Darüber hinaus wird es darauf ankommen, dass sich Deutschland in aller Welt als international vernetzter, exzellenter Wissenschafts- und Forschungsstandort präsentiert. Das Konzept der Häuser der Wissenschaft und Innovation ist hierfür der geeignete Ansatzpunkt. Es gewährleistet einen konsolidierten Auftritt im Ausland und die zielführende und unkomplizierte operative Zusammenarbeit der Wissenschaftseinrichtungen vor Ort. Der eingeschlagene Weg sollte in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt werden.

7. Open Access und Urheberrecht

Innovationspotenzial und weltweite Konkurrenzfähigkeit von Wissenschaft und Forschung sind stark von den rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Restriktive Regelungen blockieren die Wissenschaft, führen zum Abwandern wichtiger Wissenschaftszweige in andere Länder und machen es unmöglich, das im Lande noch vorhandene und für innovative Zukunftsentwicklungen dringlich erforderliche Forschungspotenzial auszuschöpfen.

Open Access, d. h. der für den Interessierten entgeltfreie Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen, ist ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen ausgestattet werden mit der bestmöglichen Informationsstruktur, die die neuen Möglichkeiten der Wissensverbreitung für Wissenschaft und Gesellschaft nutzt. Open Access darf kein bloßes Lippenbekenntnis der Bundesregierung sein, sondern muss durch Neuregelungen im Urheberrecht im Rahmen des "3. Korbs" für die Belange von Bildung und Wissenschaft begleitet werden.

8. Hochschulpolitisches Engagement des Bundes verbunden mit enger Kooperation von Bund und Ländern

Deutschland wird seine Chancen im globalen Wettbewerb nur dann nutzen können, wenn das Bildungs- und Wissenschaftssystem durch Investitionen und durch ein geändertes gesellschaftliches Klima entschlossener als bisher unterstützt wird. Dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Auswirkungen der Föderalismusreform I im Hochschulbereich machen deutlich, dass der Bund im Hinblick auf seine gesamtstaatliche Verantwortung mehr denn je gefordert ist, Bundesmittel

zur Verfügung zu stellen. Hochschulpakt und Exzellenzinitiative sind dafür herausragende Beispiele. Die Aufwendungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung müssen haushaltstechnisch als investive Ausgaben behandelt werden, damit der Charakter der Zukunftsinvestition sichtbar wird. Gleichzeitig sollten die Möglichkeiten des Bundes, Finanzhilfen für Investitionen der Länder zu gewähren, mit einer Änderung des Art. 104 b GG ausgeweitet werden. Die Hochschulen werden in hohem Maße auf die Möglichkeiten des Bundes, Finanzhilfen für Investitionen der Länder zu gewähren, angewiesen sein, vor allem wenn durch steuerliche Entlastungen der finanzielle Spielraum der Länder noch weiter eingeschränkt wird. Nicht zuletzt müssen Bund und Länder auf dem Gebiet der Hochschulpolitik eng zusammenarbeiten.

9. Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden und erstreckt sich inzwischen auf nahezu alle Leistungsbereiche der Hochschulen. Dennoch sind die Potenziale bei Weitem noch nicht ausgeschöpft, insbesondere im Bereich der innovationsgerichteten Kooperation. Deutschland gehört zu den wenigen Ländern Europas und der Welt, in denen es bislang keine steuerliche Förderung von FuE in der Wirtschaft gibt. Diesen systematischen Nachteil gilt es auszugleichen. Eine steuerliche FuE-Förderung setzt Anreize zur Verstärkung der Forschung und Entwicklung in der Industrie und führt durch eine Stimulierung der Nachfrageseite auch zu einer Intensivierung der Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Zudem lässt sich durch attraktivere steuer- und stiftungsrechtliche Regelungen das Engagement der Wirtschaft zugunsten der Wissenschaft weiter fördern. Keinesfalls darf jedoch die bisherige projektorientierte Förderung der forschungsbasierten Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch eine rein steuerliche Forschungsförderung ersetzt werden. Beide Formen der Forschungsförderung sind zu erhalten.

10. Zusammenführung aller wissenschaftsrelevanten**Zuständigkeiten in einem Bundesministerium**

„Kompetenzgerangel“ und unkoordinierte, sich ggf. blockierende Parallelaktivitäten unterschiedlicher Ministerien sind im Hinblick auf die notwendige Stärkung des Innovationssystems ausgesprochen hinderlich. Von daher sind alle wissenschaftsrelevanten Zuständigkeiten in einem Bundesministerium zu bündeln.

Die Stimme der Hochschulen: pro Bologna

Stellungnahme der 7. Mitgliederversammlung der
Hochschulrektorenkonferenz
Leipzig, den 24.11.2009

Die 7. Mitgliederversammlung der HRK hat heute in Leipzig einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Das vordringliche Ziel des Bologna-Prozesses war und ist die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums. Die dazu gehörige Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist irreversibel.
2. Es ist den Hochschulen gelungen, nahezu alle Studiengänge aus eigener Kraft auf eine neue, international verständliche Struktur umzustellen, ohne dafür zusätzliche Mittel erhalten zu haben.
3. Die aktuelle Bilanz zeigt sichtbare Erfolge wie die Verkürzung der realen Studiendauer oder die wachsende Akzeptanz der Bachelorabsolventinnen und -absolventen am Arbeitsmarkt, wie von unabhängiger Seite inzwischen bestätigt.
4. Im Rahmen der von den Hochschulen entwickelten Qualitätssicherung werden Studiengänge ständig unter Beteiligung der Studierenden überprüft und, wenn notwendig, weiterentwickelt. Dies geschah und geschieht auch bei derzeit in Kritik geratenen Studiengängen. Maßstab der Überprüfung sind die Ziele der Bologna-Reform, z.B. durch die Stufung der Studiengänge eine Erhöhung der Mobilität und die Reduzierung der Abbruchraten zu erreichen.
5. Die Länder enthalten den Hochschulen wesentliche Rahmenbedingungen für eine optimale Fortsetzung der Reform vor:
 - Sie vernachlässigen die Hochschulfinanzierung, setzen Restriktionen und tragen durch falsche Anreize zu gedrängten Curricula bei.

- Sie versäumen es an wesentlichen Punkten, Rechtssicherheit und Verlässlichkeit für Hochschulen und Studierende zu schaffen.
- Sie vernachlässigen wesentliche Koordinierungsaufgaben zwischen den Ländern.
- Sie belasten das Hochschul- und Akkreditierungssystem mit Detailregulierungen.

Die HRK begrüßt das Angebot der KMK, in einen gemeinsamen Dialog einzutreten. Ein koordiniertes und entschlossenes Handlungsprogramm der Länder kann die erfolgreiche Umsetzung der Reform wesentlich beschleunigen.

Zur Zukunft des Europäischen Forschungsraums

Entscheidung der 7. Mitgliederversammlung der
Hochschulrektorenkonferenz
Leipzig, den 24.11.2009

Inhalt:

1. Die europäische Forschungs- und Technologiepolitik
 - 1.1. Die neuen politischen Rahmenbedingungen
 - 1.2. Leit- und Steuerungsfunktion europäischer Forschungspolitik
 - 1.3. Die deutschen Hochschulen und die HRK im Europäischen Forschungsraum
2. Empfehlungen der HRK zur europäischen Forschungspolitik
 - 2.1. Steuerung der Forschungspolitik
 - 2.2. Wissenschaftsgetriebene Forschung und der Europäischen Forschungsrat (ERC)
 - 2.3. Europäische Verbundforschung im spezifischen Programm „Zusammenarbeit“
 - 2.4. Innovation und Interaktion mit der Wirtschaft
 - 2.5. Wissenschaftlicher Nachwuchs für die öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen und für Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft
 - 2.6. Förderung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern
 - 2.7. Hochschulaufbau und -entwicklung und die Strukturfonds der EU
 - 2.8. Die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in Europa
3. Die Finanzierung der Hochschulen als Kontrollindikator europäischer Politik
4. Zusammenfassung: 17 Thesen

1. Die europäische Forschungs- und Technologiepolitik

1.1 Die neuen politischen Rahmenbedingungen

Die Forschungs- und Forschungsförderpolitik der Europäischen Union ist im starken Wandel begriffen. Der voraussichtlich am 1. Dezember 2009 in Kraft tretende „Vertrag von Lissabon“ über die Europäische Union und deren Arbeitsweise spiegelt dabei die Veränderungen, die sich bereits in den letzten Jahren im Zuge der Diskussion über das politische Konzept des „Europäischen Forschungsraumes“ abzeichneten. Die Europäische Forschungspolitik wird von den Beschränkungen der früheren Verträge befreit. Sie war zuvor auf das Ziel begrenzt, „die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern“⁶.

Diese rein wirtschaftsbezogene und einzelne Politikfelder der EU unterstützende Aufgabenstellung wird bereits jetzt durch die aktuelle Praxis der europäischen Forschungsförderung und zukünftig durch den Vertrag von Lissabon erweitert. Die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union allgemein soll durch die politische Ausgestaltung des europäischen Forschungsraumes gesteigert werden. Er soll sich durch „Freizügigkeit für Forscher“ (geographische und sektorische Mobilität) in einem grenzenlosen europäischen „Forschungsbinnenmarkt“ für die Unternehmen und die öffentlich geförderten Hochschulen und Forschungseinrichtungen auszeichnen.⁷

Trotz des weiterhin starken Wirtschafts- und Innovationsbezugs öffnet sich die Europäische Union für ein breiteres Verständnis von Forschung und fördert auch die wissenschaftsgetriebene Grundlagenforschung als Mittel auf dem Weg zum propagierten „wettbewerbsfähigsten und

⁶ Titel XVIII „Forschung und technologische Entwicklung“, Artikel 163, in: Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 24.12.2002, S. 105: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf

⁷ Vgl. Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007, in: Amtsblatt der Europäischen Union, 50. Jahrgang, 17. Dezember 2007: <http://eurlex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2007:306:SOM:de:HTML> und die Vision 2020: http://ec.europa.eu/research/era/pdf/era_vision_2020_de.pdf

dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum“. Überkommene Grundprinzipien der europäischen Forschungsförderpolitik werden damit in Frage gestellt. Dies betrifft etwa den notwendigen Nachweis des europäischen Mehrwerts eines EU-geförderten Projekts und seines Nutzens für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Kohäsion) der heterogenen europäischen Gesellschaften. Dem 2007 gegründeten Europäischen Forschungsrat (ERC), der nur Einzelanträge von Wissenschaftlern annimmt und sie allein unter Exzellenzkriterien beurteilt, kommt hier eine besondere Pilotfunktion zu.

Die Rolle der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in der Forschungspolitik wird durch den Vertrag von Lissabon gestärkt. Die Europäische Kommission erhält strategisch wichtige Initiativrechte, um die Koordinierung der nationalen Forschungspolitiken und -förderung voranzutreiben. Das Europäische Parlament wirkt zukünftig gleichberechtigt mit dem Europäischen Rat an der Aufstellung des Forschungsrahmenprogramms und an weiteren Maßnahmen zur Gestaltung des Europäischen Forschungsraumes mit.⁸

Als Bestandteil der globalen Vernetzung der Forschung soll der Europäische Forschungsraum (ERA) so Vorbild für die regionale Integration von bisher nationalen Systemen sein. Mit 27 EU-Mitgliedstaaten und zehn zusätzlich in die Forschungsbudgets der EU einzahlenden assoziierten Staaten wie der Schweiz, Norwegen und Israel überschreitet der ERA immer weiter die bisherigen Grenzen der Union. Er wird allmählich mit dem Europäischen Hochschulraum (EHEA: 46 Mitglieder) deckungsgleich, da in absehbarer Zeit auch die Russische Föderation assoziiertes und damit in den EU-Forschungsetat einzahlendes Mitglied werden will.⁹

⁸ Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 181 und 182, Rat der Europäischen Union, Brüssel 30.04.2008, 6655/1/08 Rev 1, S. 169-170. Außerdem sieht der Vertrag die Einbeziehung der Raumfahrt in die politischen Aufgaben der EU in Zusammenhang mit Forschung und Technologischer Entwicklung vor.

⁹ Pressemitteilung zu den Ergebnissen des "Wettbewerbsrates" vom 28.-29.05.2009 zur, S. 26: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/108158.pdf

1.2 Leit- und Steuerungsfunktion europäischer Forschungspolitik

Die Finanzausstattung der europäischen Forschungsrahmenprogramme ist von etwa 3,5 Milliarden Euro Jahresbudget im Jahre 2000 auf etwa 5,5 Milliarden im Jahre 2009 gestiegen und wird 2013 knapp 10 Milliarden Euro erreichen.¹⁰ Die von der EU vergebenen Mittel betragen zurzeit nur etwa sechs Prozent der gesamten öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsbudgets innerhalb Europas.¹¹ Ihr Anteil an den im Wettbewerb verfügbaren Forschungsfördermitteln ist jedoch wesentlich höher einzuschätzen. In den Drittmittelsetats deutscher Universitäten nehmen die Förderungen aus den EU-Budgets zwischen fünf und zehn Prozent ein.¹²

Die Leit- und Steuerungsfunktion europäisch organisierter Forschungs- und Förderpolitik nimmt grundsätzlich an Gewicht zu. Der deutlich größere Anteil der Forschungsförderung wird immer noch von den Forschungsförderorganisationen sowie den Ministerien und ihren Durchführungsorganisationen in den Mitgliedstaaten vergeben. Indes nimmt aber auch hier der Anteil der bi- bzw. multilateralen Programme („virtual pots“ bzw. „common pots“ wie z.B. die ERA-NETs) beständig zu, die von zwei oder mehreren Mitgliedstaaten oder nationalen Forschungsorganisationen gemeinsam finanziert werden. Hinzu kommen die multilateralen europäischen Forschungseinrichtungen wie u. a. CERN

¹⁰ Vgl. Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, Multilaterale Forschungszusammenarbeit (Hg.): Beteiligung der Schweiz am 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm, Zwischenbilanz 2007-2008, S. 8: <http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/international/frp/frp7-d.pdf>

¹¹ Leibniz Universität Hannover (Hg.): Die Beteiligung der deutschen Hochschulen am 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union. Abschlussbericht. Hannover, 2008, S. 1: http://www.eu.uni-hannover.de/fileadmin/template/main/Downloads_Doks/Dt-HES_6FRP-EU_01.pdf

¹² Vgl. hier als Spitzenreiter der deutschen Hochschulen die Universität Stuttgart, die im 6. Forschungsrahmenprogramm in absoluten und auf die Professorenzahl herunter gebrochenen Zahlen am erfolgreichsten war und die 10% ihres Forschungsbudgets aus EU-Mitteln einwirbt: http://www.uni-stuttgart.de/ueberblick/bilder_zahlen/statistik/drittmittel.html Vgl. hierzu auch DFG-Förder-Ranking 2009, S. 16, 198

(Genf) und EMBL (Heidelberg)¹³. Etwa 15 Prozent der öffentlichen Forschungsfördermittel werden also bereits in europäischer Abstimmung vergeben.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie die Vereinigung der großen nationalen europäischen Forschungsförderer (EUROHORCs) in Kooperation mit der Europäischen Wissenschaftsstiftung (ESF) begleiten und gestalten diese zunehmende Strukturierung des Europäischen Forschungsraumes mit eigenen Programmen und Konzepten mit. Sie unterstreichen dabei die freiwillige Zusammenarbeit der Förderer „bottom up“ und die Wissenschaftler- und Wissenschaftsorientierung der Förderung.¹⁴

1.3. Die deutschen Hochschulen und die HRK im Europäischen Forschungsraum

Die Forschungs- und Ausbildungsleistung sowie der Wissens- und Technologietransfer der Hochschulen haben eine zentrale Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der europäischen Forschung, für die Technologieentwicklung und Innovationsfähigkeit, für die Entwicklung der Humanressourcen und nicht zuletzt für die kulturelle Entwicklung Europas. Dies wird im Kontext der EU-Politik immer stärker anerkannt, wenn auch verbunden mit starker Kritik am gegenwärtigen Zustand der europäischen Hochschulen und mit der Forderung nach „Modernisierung“.¹⁵

Die deutschen Universitäten und Hochschulen haben die europäischen Möglichkeiten in den vergangenen Jahren erkannt und ergänzend zu den nationalen Fördermitteln in wachsendem Maße EU-Förderungen

¹³ So wurden gemäß einer aktuellen Untersuchung der EU-Kommission zwischen 2003 und 2007 bereits 500 Millionen Euro über gemeinsame Aufrufe von ERA-NETs vergeben. Vgl. Survey on joint activities in individual ERA-NETs (Winter 2006/2007). Aggregated results with comments. DG RTD, Unit B1 (Juni 2009), S.11: http://rp7.ffg.at/era-net_konzept

¹⁴ Vgl. Die DFG im Europäischen Forschungsraum – Position und Perspektiven, Bonn 2009; EUROHORCs and European Science Foundation (ESF): EUROHORCs and ESF Vision on a Globally Competitive ERA and their Road Map for Actions, 17.07.2009

¹⁵ Vgl. Gerhard Duda, The European Research Area and the European Higher Education Area: where do they meet and produce synergies? EUA Bologna Handbook: making Bologna work, S. 5-7

eingeworben. Rund 90 Prozent der deutschen Universitäten und rund 34 Prozent der deutschen Fachhochschulen beteiligten sich am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU mit der Laufzeit 2002-2006.¹⁶ In den Bundesländern regional verankert, richten sie sich inzwischen immer stärker global aus. Sie werden durch die die Internationalisierungsstrategie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) von 2008 dabei unterstützt.¹⁷

Innerhalb der HRK haben sich die deutschen Hochschulen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu den Fragen der europäischen Forschungs- und Hochschulentwicklung abgestimmt und Stellung bezogen. Die Hochschulen wollen jedoch eine aktivere und ihrer Bedeutung angemessene Rolle bei der anstehenden Strukturierung des Europäischen Forschungsraumes. Sie wenden sich deshalb mit der nachfolgenden EntschlieÙung an die Adressaten, die für die weitere Entwicklung des Europäischen Forschungsraumes entscheidend sind und fordern sie zu Dialog und Zusammenarbeit sowie zur Umsetzung der Empfehlungen auf. Die HRK richtet sich an die Bundesregierung und die Länder, den Europäischen Rat, das EU-Parlament und die EU-Kommission, die nationalen und europäischen Forschungsförderer, die Wirtschaft und die europäischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Hieraus leiten sich auch Aufgaben für die Hochschulen vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Aufgaben und Profile ab, die ebenfalls im Folgenden genannt werden.

Die deutschen Hochschulen lassen sich bei ihrer EntschlieÙung von einer Reihe von Prinzipien und Grundüberlegungen leiten. Sie halten die Vielfalt der wissenschaftlichen Zugänge, Forschungseinrichtungen und Fördermöglichkeiten in Europa für einen positiven Wert, der den Wettbewerb fördert, wenn er mit dem Abbau von bürokratischen und administrativen Hindernissen für die freie Zusammenarbeit von

¹⁶ Vgl. Leibniz Universität Hannover (Hg.): Die Beteiligung der deutschen Hochschulen am 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union. Abschlussbericht. Hannover 2008, S. 166. Es gibt keine Zusammenstellungen über die Mittel, die aus den von den Mitgliedsstaaten gemeinsam koordinierten Programmen akquiriert wurden.

¹⁷ „Die deutschen Hochschulen in der Welt und für die Welt.“ Internationale Strategie der Hochschulrektorenkonferenz – Grundlagen und Leitlinien. EntschlieÙung der 4. Mitgliederversammlung am 18.11.2008: <http://www.hrk.de/de/beschluesse/109.php>

Wissenschaftlern und Institutionen der Forschung in Europa verbunden wird. Dieser Wettbewerb muss sich in der Forschung allein an wissenschaftlichen Exzellenzkriterien orientieren, die die Wissenschaftlergemeinschaft definiert. Die Steuerung der Forschungspolitik muss dabei die Aufnahme kreativer Forschungsideen und -konzepte der Hochschulen dem Gedanken des Subsidiaritätsprinzips folgend „bottom up“ ermöglichen. An der Definition zentral koordinierter Forschungsprogramme muss die Wissenschaftlergemeinschaft beteiligt werden. Die administrative Programmgestaltung muss von Hochschulen koordinierte Anträge ermöglichen. Außerdem erfordern die unterschiedlichen Profile, Entwicklungsphasen und Finanzierungsgrundlagen europäischer Hochschulen neben den exzellenzorientierten Programmen des Forschungsrahmenprogramms auch kapazitätsbildende Aufbauprogramme. Sie sollten aus den Strukturfonds im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU gefördert bzw. kofinanziert werden. Sie unterstützen damit die Leistungsentwicklungen von Hochschulen mit unterschiedlicher Ausgangsbasis und Aufgabenbereichen. Das würde die Leistungsbreite der europäischen Hochschulen erhalten und steigern sowie die Innovationsfähigkeit Europas stärken.

2. Empfehlungen der HRK zur europäischen Forschungspolitik

Zum Jahreswechsel 2009/2010 steht die Neuformulierung der „Dekadenstrategie“ der Europäischen Union in der Nachfolge der „Lissabonstrategie“ auf der politischen Tagesordnung. Eine neue EU-Kommission, ein neues EU-Parlament und eine neue Bundesregierung werden sich im Zuge des „midterm-review“ des 7. Rahmenprogramms mit der Zukunft der EU-Forschungs- und Technologiepolitik nach 2013 und mit Nachsteuerungsmöglichkeiten der bisherigen Politik beschäftigen. In diesem Kontext formulieren die Hochschulen ihre nachfolgenden Überlegungen und Forderungen.

2.1. Steuerung der Forschungspolitik

Die Forschungsminister der Europäischen Union haben im Wettbewerbsrat vom 1.-2.12.2008 festgehalten, dass „in zunehmendem Maße ein neuer, stärker strategiebezogener Ansatz“ der Koordinierung von

Forschung und Entwicklung notwendig ist. Er soll sich an den großen gemeinsamen gesellschaftlichen Herausforderungen („grand challenges“) orientieren, die „kein Mitgliedstaat als Einzelner lösen kann.“ Dieses Ziel soll durch gemeinsame Planung von Forschungsprogrammen („Joint Programming“) unter „Beteiligung der verschiedenen Bereiche von Wissenschaft und gegebenenfalls der Industrie“ erreicht werden.¹⁸ Die deutschen Hochschulen schließen sich der Stellungnahme der EUROHORCS (European Heads of Research Councils unter deutscher Mitwirkung der Präsidenten der DFG, MPG, HGF, FhG und Leibniz-Gemeinschaft) an, die grundsätzlich diese Ergänzung der stärker wissenschaftler- und industriegetriebenen Forschung begrüßen. Sie werfen jedoch aus methodischer Sicht die Frage auf, wie diese großen Herausforderungen „unter Einschluss aller einschlägigen regionalen, nationalen und europäischen Beteiligten“ definiert und in Forschungsprogramme übersetzt werden.¹⁹

Die deutschen Hochschulen sehen die Gefahr, dass aufgrund der Komplexität eines solchen politischen Abstimmungsprozesses nur bestimmte, gesellschaftlichen und politischen Konjunkturen entsprechende Themen in einem „top down“ geprägten Verfahren als Herausforderungen definiert werden. Dies ist durch geeignete und sorgfältig zu erprobende Abstimmungsmechanismen und Pilotaktionen zu verhindern.

Gleichzeitig unterstreichen die deutschen Hochschulen in diesem Zusammenhang die Forderungen des so genannten Rietschel-Berichts, der im Auftrag der EU-Kommission Schlussfolgerungen aus den bisherigen Ergebnissen des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms gezogen hat. Der Bericht führt aus, dass die Konsultationsprozesse im Vorfeld der Entwicklung eines Forschungsrahmenprogramms dokumentiert und die

¹⁸ Schlussfolgerungen des Rates zur gemeinsamen Planung der Forschungsprogramme in Europa als Reaktion auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, Beratungsergebnisse des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 1.-2.12.2008, Brüssel 3.12.2008, 16775/08, S. 3-4:

http://ec.europa.eu/research/era/pdf/programming_st16775_de.pdf

¹⁹ EUROHORCS' view on Joint Programming, 14.11.2008:

http://www.eurohorcs.org/SiteCollectionDocuments/EUROHORCS_Statement_Joint_Programming_20081411.pdf

Einbeziehung der Anspruchsgruppentransparenz werden sollte²⁰. Das gilt aus Sicht der Hochschulen ebenso für die jährlichen Arbeitsprogramme der Kommission, die die konkreten Förderthemen festlegen. Die Hochschulen möchten über Abfragen der EU-Kommission bzw. der Programmkommissionen, etwa über die nationalen Kontaktstellen (NKS) der Bundesregierung, die Chance erhalten, ihnen wichtig erscheinende Themen in einem transparentem Entscheidungsprozess für Förderprogramme vorzuschlagen.

Sie unterstützen deshalb auch die von der EU-Kommission initiierten und ebenfalls „bottom up“ organisierten Europäischen Technologieplattformen (ETP), die unter Führung der Wirtschaft strategische Forschungsagenda für einzelne Wirtschaftssektoren erstellen und ein Mindestmaß an Transparenz und Mitwirkung ermöglichen. Hochschulvertreter sollten diese Mitwirkungsmöglichkeiten in den Technologieplattformen in Zukunft noch stärker nutzen. Die Hochschulleitungen sollten sie darin unterstützen.

2.2. Wissenschaftsgetriebene Forschung und der Europäische Forschungsrat (ERC)

Die deutschen Hochschulen haben die Gründung des Europäischen Forschungsrates (ERC) im Jahre 2007 sehr unterstützt. Sie begrüßen den geplanten Mittelaufwuchs auf bis zu 1,8 Milliarden Euro im Jahre 2013.²¹ Der ERC öffnet den Weg für eine europaweit gültige und global wettbewerbsfähige Qualitätskultur der Forschung und der Forschungsförderung, die von den Wissenschaftlern und der wissenschaftlichen Gemeinschaft selbst definiert wird.

Die rechtliche Form des ERC sollte diese Zielsetzung unterstützen. Die Abwicklung seiner administrativen Arbeit in und nach den Regeln einer Exekutiv-Agentur der Europäischen Kommission begrenzt den

²⁰ Evaluation of the Sixth Framework Programme for Research and Technological Development 2002-2006. Report of the Expert Group; Chairman: Ernst Th. Rietschel, February 2009, S. v-vii: http://www.forschungsrahmenprogramm.de/media/EPEG_Final_090217.pdf

²¹ Vgl. das Schaubild zum vorgesehen Mittelaufwuchs bis 2013, in: Funding top research leaders for Europe flyer: http://erc.europa.eu/pdf/Leaflet_ERC.pdf

Bewegungsfreiraum des ERC in der Personalentwicklung und bei der finanziellen Gestaltung der Förderungen, die mit der Exekutiv-Agentur als „contracts“ auszuhandeln sind, statt pauschal als „grants“ vergeben zu werden. Es sind die allgemeinen Verwaltungsregularien der EU-Kommission anzuwenden, die der Entwicklung einer weltweit konkurrenzfähigen Forschungsförderungseinrichtung nicht angemessen sind. Die Trennung der politischen Steuerung des ERC durch den unabhängigen Forschungsrat von der Umsetzung durch eine Exekutiv-agentur erscheint nicht im ausreichenden Maße zukunftsfest zu sein, um die autonome Arbeitsfähigkeit des ERC langfristig sicher zu stellen. Die deutschen Hochschulen unterstützen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Schlussfolgerungen des Berichts der hochrangigen unabhängigen Expertengruppe zu den Strukturen und Arbeitsweisen des ERC vom Juli 2009, den die EU-Kommission in Auftrag gegeben hatte.²²

Angesichts der beschriebenen Probleme, des vorgesehenen finanziellen Aufwuchses und der damit verbundenen Ausweitung der Förderangebote des ERC in der Zukunft erscheint es deshalb sinnvoll, die Möglichkeiten zu prüfen, die Art. 171 EG-Vertrag bietet: „Die Gemeinschaft kann gemeinsame Unternehmen oder andere Strukturen schaffen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Programme für gemeinschaftliche Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration erforderlich sind.“ Dieser Schritt würde die Fortentwicklung des ERC stärker in die Verantwortung der europäischen Mitgliedstaaten legen. Die deutschen Hochschulen würden eine Prüfung dieser Handlungsoption begrüßen, wenn der weitere finanzielle Aufwuchs über 2013 hinaus und die Unabhängigkeit des Forschungsrats in seinen wissenschaftlichen Entscheidungen und in seiner administrativen Entwicklung und Fördertätigkeit so noch besser gewährleistet wird.

²² Towards a world class Frontier Research Organisation. Review of the European Research Council's Structures and Mechanisms, 23 July 2009, vgl. http://erc.europa.eu/PDF/final_report_230709.pdf

2.3. Europäische Verbundforschung im spezifischen Programm „Zusammenarbeit“

Im so genannten spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ werden zurzeit jährlich mehr als 60 Prozent der Mittel des 7. Forschungsrahmenprogramms in Höhe von etwa 4,6 Milliarden Euro von der EU-Kommission vergeben.²³ Der Förderbereich „Zusammenarbeit“ führt die den deutschen Hochschulen aus früheren Rahmenprogrammen wohl bekannte „Verbundforschung“ in transnationalen Konsortien aus Industrie und öffentlich geförderter Forschung fort. Trotz der immer wieder auch von den Hochschulen geäußerten Kritik an der Aufwändigkeit der Antragstellung und der administrativen Abwicklung erlauben diese Projekte dem einzelnen Hochschulvertreter, sich aus eigener Initiative an der europäischen Forschung zu beteiligen. Die Verbundprojekte haben zur Europäisierung der Forschung und zur Entwicklung europaweit akzeptierter Qualitätsstandards beigetragen. Mit diesem Programm identifizieren die meisten Wissenschaftler die europäische Zusammenarbeit. Sie sollten im Interesse der für die Wissenschaftler und Hochschulen wichtigen Kontinuität fortgeführt werden.

Die Projektausschreibungen müssen dabei von ihrer Größe und Partnerzahl her für die Hochschulen handhabbar bleiben und dürfen nicht aufgrund wissenschaftsferner Erwägungen „aufgebläht“ werden. Dabei bleibt das Thema der „Vereinfachung“ der administrativen Prozesse, der Einheitlichkeit der Verfahren und der Verlässlichkeit administrativer Entscheidungen des Förderers auf der Tagesordnung. Die zurzeit im ERC-Kontext geforderte Übergang von Förderverträgen zur Auszahlung von Förder-Pauschalsummen („grants“/„lump sums“) weist hier in die richtige Richtung.

2.4. Innovation und Interaktion mit der Wirtschaft

Die Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaft hängt von der gelingenden Interaktion von Hochschulen und Wirtschaft ab. Diese

²³ In absoluten Zahlen beläuft sich der Anteil von „Zusammenarbeit“ für die Gesamtlaufzeit des 7. FRP (2007-2013) auf 32.413 Mio. € von insgesamt 53.272 Mio., vgl. <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/budget.htm>

Interaktion vollzieht sich insbesondere über die Ausbildungs-, Forschungs-, Beratungs- und Technologietransferleistungen der Hochschulen. Die Hochschulen sind in noch stärkerem Maße als früher die geborenen Partner der forschenden Wirtschaft, die von der Forschung „intra muros“ zur Methodik der „Offenen Innovation“ übergeht. Die Wirtschaft zeigt dabei ein wachsendes Interesse an den Grundlagen-ergebnissen der Forschung, deren Grenzen zur anwendungsorientierten Forschung immer fließender werden.

Die EU trägt dem durch die Schaffung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) Rechnung. Die im 7. Forschungsrahmenprogramm neu geschaffenen Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTI) haben sich dabei bisher als für die Hochschulen nur schwer zu handhabende Förderformen erwiesen. Insbesondere hat das ihnen zugebilligte Recht, eigene Beteiligungsregeln aufzustellen, teilweise zu einer Verschlechterung der Bedingungen für mitwirkende Hochschulen geführt. Dies gilt für die Arzneimittelforschung (JTI-IMI) wie auch die Brennstoffzellenforschung (JTI-FCH) und betrifft sowohl die finanziellen Beteiligungsregeln als auch die Behandlung des geistigen Eigentums der beteiligten Hochschulen. So werden den Hochschulen in den genannten Technologieinitiativen nur 75 Prozent der direkten und 20 Prozent der indirekten Kosten erstattet, was keine Kostendeckung erlaubt.

Die deutschen Hochschulen fordern deshalb auch hier die Anwendung der in einem umfassenden Abstimmungsprozess für das Rahmenprogramm festgelegten Beteiligungsregeln. Diese Regeln sind gerade von der EU-Kommission für die gesamte Laufzeit des 7. Forschungsrahmenprogramms bis 2013 bestätigt worden. Die Hochschulen warnen deshalb vor der Schaffung einer Vielzahl mit eigenen Regelwerken arbeitenden Öffentlich-Privater Partnerschaften. Dies schadet der Transparenz und der Qualität des Wettbewerbs.

Außerdem sind die deutschen Hochschulen auf dem Weg, die im Rahmenprogramm geforderte Vollkostenrechnung umzusetzen. Sie führen die im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der EU geforderte Trennungsrechnung ein. Sie können deshalb vom Prinzip der

Kostendeckung in der Kooperation mit der Wirtschaft nicht abgehen, die in den einzelnen Forschungsprojekten gewährleistet sein muss.

Die deutschen Hochschulen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die einseitige Regelung des geistigen Eigentums im Fall der Auftragsforschung zu Gunsten der Wirtschaft, wie sie in der „IP-Charta“ der EU-Kommission formuliert und vom Wettbewerbsrat angenommen worden ist, nicht akzeptiert werden kann.²⁴ Die Hochschulen fordern stattdessen, die Formulierung der Beteiligungsregeln des 7. Rahmenprogramms zu berücksichtigen, die von „fairen und angemessenen Bedingungen“ sprechen.²⁵ Sie weisen darauf hin, dass die deutsche Wissenschaft und Wirtschaft auf Bitte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gemeinsam einen Leitfaden für die Zusammenarbeit erarbeitet haben. Hier sind für die Auftragsforschung sowohl die Vertragsvariante „Übertragung“ des geistigen Eigentums als auch die Variante „Lizenz“ als Möglichkeit vorgesehen. Hier verbleiben die Ergebnisse der Forschung als „Neurechte“ bei der Hochschule.²⁶ Vergleichbare Lösungen müssen auch auf europäischer Ebene jederzeit möglich sein.

²⁴ „Im Fall der Auftragsforschung gehören die neuen Kenntnisse, die von der öffentlichen Forschungseinrichtung geschaffen werden, der Partei des privaten Sektors. Die Eigentumsrechte an bestehenden Kenntnissen sollten von dem Projekt nicht betroffen sein.“ In: Empfehlung der Kommission zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen, K(2008) 1329, 10.04.2008, S. 8: http://ec.europa.eu/invest-in-research/pdf/ip_recommendation_de.pdf und Beratungsergebnisse des Wettbewerbsrates von seiner Tagung vom 29.-30.05.2008 (10323/08): <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st10/st10323.de08.pdf>

²⁵ Vgl. Verordnung Nr. 1906/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013), S. 16: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:400:0001:0059:DE:PDF>

²⁶ Vgl. BMWi, Mustervereinbarungen für Forschungs- und Entwicklungskooperationen. Ein Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Berlin, September 2008, S. 32: <http://www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/foerderdatenbank/mustervereinbarungen-fuer-forschungs-und-entwicklungskooperationen.property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

2.5. Wissenschaftlicher Nachwuchs für die öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen und für Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft

Die deutschen Hochschulen begrüßen die vielfachen Bemühungen auf europäischer Ebene, zur Modernisierung der Promotionsphase an den Hochschulen beizutragen. In der Tat müssen mögliche Arbeitsfelder und erforderliche Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt außerhalb von Hochschulen und weiteren öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen berücksichtigt und vermittelt werden. Sie sehen aber weiterhin die Forschungsleistung im Mittelpunkt der Promotionsphase und betrachten die Promotion als ersten Abschnitt der wissenschaftlichen Laufbahn. Sie begrüßen die im Programm „Menschen“ bzw. „Marie-Curie“ des 7. Forschungsrahmenprogramms angebotenen „Initial Training Networks“, die sich großer Nachfrage bei den Hochschulen und Wissenschaftlern erfreuen, und fordern, mehr Mittel für dieses stark überzeichnete Förderprogramm zur Verfügung zu stellen.

2.6. Förderung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern

Eine europäische Dimension im Bildungswesen im Allgemeinen und der Europäische Hochschulraum im Besonderen sind nur durch länderübergreifende Mobilität von Lernenden und Lehrenden zu verwirklichen. Deshalb ist es auf Ebene der EU notwendig, Mobilitätshindernisse abzubauen und Anreize für Mobilität zu setzen. Die finanzielle Förderung akademischer Mobilität muss aus Sicht der deutschen Hochschulen deutlich erhöht und den weiteren Erfordernissen des lebenslangen Lernens angepasst werden. Der Ausbau und die weitere Diversifizierung des ERASMUS-Programms sind notwendig, um den Mobilitätsbedürfnissen einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft gerecht zu werden.

Dies gilt ebenso für das Marie-Curie-Programm, das der Mobilität von Wissenschaftlern in Europa wichtige Impulse gibt. Die europäische Situation im Bereich der Sozialversicherung und Besteuerung, die Angelegenheit der Mitgliedstaaten ist, erweist sich hier allerdings oft als ein Hindernis für Mobilität. Die deutschen Hochschulen fordern deshalb neue politische Initiativen, wie sie sich z. B. im Bereich der

Alterssicherungssysteme für Wissenschaftler abzeichnen. Die HRK hat dazu im April 2009 die Empfehlung „Mobilität von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in Europa“ mit Aufgaben und Forderungen an die Versicherungs- und Versorgungsträger, die Tarifpartner und die Bundes- und Länderregierungen verabschiedet.²⁷

2.7. Hochschulaufbau und -entwicklung und die Strukturfonds der EU

Aus den EU-Budgets für die so genannte Kohäsionspolitik (Regional- und Sozialfonds) sind auf Wunsch der Mitgliedsstaaten in der Haushaltsperiode 2007-2013 etwa 25 Prozent für die Bereiche Forschung & Entwicklung und Innovation vorgesehen. Das sind etwa 86 Milliarden Euro für den Gesamtzeitraum bzw. durchschnittlich 12 Milliarden Euro pro Jahr, die für die europäische Kofinanzierung in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Dies ist eine bedeutende Steigerung, aber immer noch ein geringer Anteil für eine Gemeinschaft, die anstrebt, die Avantgarde der Wissensgesellschaften zu sein.

Die deutschen Hochschulen fordern deshalb eine weitere Steigerung dieses Anteils in Zukunft und flexiblere Möglichkeiten, Hochschulentwicklungsprojekte in Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Wissens- und Technologietransfer zu formulieren. Vor Ort in den Regionen lassen sich oft besser die geeigneten Maßnahmen und Instrumente definieren. Sie müssen dafür von den zuständigen Ländern stärker in die zukünftigen Strukturplanungen einbezogen werden. Die Hochschulen ihrerseits sind aufgefordert, sich eigenständig bzw. über ihre Vertretungen aktiv und rechtzeitig an den Diskussionen um die Strukturplanungen der Länder zu beteiligen.

2.8. Die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in Europa

Die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in den Universitäten bilden eine wichtige kulturelle Basis für die europäische Zusammenarbeit. Sie

²⁷ Vgl. Mobilität von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in Europa. Aufgaben und Forderungen. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK vom 21.4.2009: <http://www.hrk.de/de/beschluesse/109.php>

bedürfen einer Förderung, die ihnen mehr Freiheiten als bisher lässt, nämlich passgenaue Forschungsdienstleistungen für die EU-Kommission zu erbringen. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der interdisziplinären Lösung wichtiger Herausforderungen der europäischen Gesellschaft, wie der Alterung der Gesellschaften oder der Energiepolitik. Außerdem reflektieren sie den technischen Fortschritt in den Gesellschaften.

Die Europäische Kommission sollte deshalb die Initiative dazu ergreifen, den Mitteleinsatz für Projektanträge der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in der Verbundforschung deutlich zu erhöhen. Sie sollte auch ihren größeren Freiraum nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nutzen, um im Dialog mit den Mitgliedstaaten und Regionen, mit dem Rat und mit dem EU-Parlament über die komplementäre Unterstützung nationaler Zentren der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in Hinblick auf ihre europäische Zusammenarbeit nachzudenken.

3. Die Finanzierung der Hochschulen als Kontrollindikator europäischer Politik

Die Universitäten und Hochschulen bilden in ihrer Vielfalt alle drei Ecken des Wissensdreiecks (Forschung, Bildung, Innovation) ab und spielen eine Schlüsselrolle für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und die künftige kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung. Sie bedürfen deshalb auch nach Auffassung der EU-Kommission einer besseren Förderung. Die deutschen Hochschulen unterstützen deshalb die EU-Kommission und die Europäische Universitätsvereinigung (EUA) in ihrer Forderung, dass zwei Prozent des Bruttosozialprodukts der Mitgliedstaaten zur Finanzierung der Hochschulen bereitgestellt werden sollten. Dieses Ziel sollte Ende 2020 in allen Mitgliedsstaaten erreicht sein. Es sollte deshalb vom Europäischen Rat als politischer Kontrollindikator und Evaluierungskriterium in der zukünftigen Dekadenstrategie (2010-2020) der Europäischen Union fixiert und anschließend umgesetzt werden.

4. Zusammenfassung: 17 Thesen

Die zentralen politischen Forderungen und Empfehlungen der deutschen Hochschulen

Die Hochschulen bilden den Kern des öffentlichen Wissenschaftssystems. In Zusammenhang mit der Diskussion um die Gestaltung des Europäischen Forschungsraums und das zukünftige Forschungsrahmenprogramm der EU erheben sie folgende Forderungen an die europäischen Entscheidungsträger sowie Bund und Länder:

Die Steuerung der Europäischen Forschungspolitik

1. Die geplante bessere Koordinierung der Forschungspolitik und -förderung der EU und der Mitgliedsstaaten durch die Ausrichtung auf die „großen Herausforderungen“ (z.B. die „Joint Programming“-Initiative der EU), bedarf der gründlichen Erprobung von geeigneten Abstimmungsmechanismen. Die deutschen Hochschulen wollen an den notwendigen und sorgfältig zu evaluierenden Pilotaktionen beteiligt werden.

2. Die Transparenz der Entscheidungsprozesse der EU über die Gestaltung der zukünftigen Forschungsrahmenprogramme, aber auch der jährlichen Arbeitsprogramme und der konkreten Förderausschreibungen muss erhöht werden. Nur dann können die Hochschulen und die Wissenschaftlergemeinschaft ihre Initiativen und Beiträge abstimmen und in den Prozess einbringen.

Der Europäische Forschungsrat (ERC)

3. Die Verwaltungsregularien des ERC müssen internationalen Standards angepasst werden, da der ERC auf Spitzenforschung ausgerichtet ist und im globalen Wettbewerb steht. Die für die gesamte Europäische Kommission formulierten administrativen Regelwerke eignen sich in wichtigen Punkten nicht für den ERC.

4. Die Schaffung einer autonomen, vereinten Struktur für den Forschungsrat und seine Förderverwaltung, z. B. als gemeinsames Unternehmen nach § 171 des bestehenden EU-Vertrages, ist zu prüfen. Die Trennung des unabhängigen Forschungsrats von der administrativen Umsetzung des Fördergeschäfts durch eine Exekutivagentur, die der EU-Kommission untersteht, muss überwunden werden.

Die europäische Verbundforschung im Forschungsrahmenprogramm

5. Die europäische Verbundforschung im Rahmen des spezifischen Programms „Zusammenarbeit“ muss als Kern der EU-Forschungsförderung in Zukunft fortgesetzt werden.

6. Dabei muss der von der EU-Kommission initiierte Prozess der Vereinfachung der administrativen Verfahren für die Antrag stellenden Forscher und Einrichtungen energisch fortgesetzt sowie in diesem Zusammenhang die Verlässlichkeit administrativer Entscheidungen der Kommission und ihrer Agenturen gesteigert werden.

7. Die Projektgrößen dürfen in den Förderaufrufen nicht überdimensioniert werden, um für Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen handhabbar zu bleiben.

8. Die Einführung von Förder-Pauschalsummen, die zurzeit im Rahmen des ERC vorangetrieben wird, sollte auch auf andere EU-Förderprogramme übertragen werden.

Innovation und Interaktion mit der Wirtschaft

9. Öffentlich-Private Partnerschaften auf EU-Ebene wie die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTI) müssen eine kostendeckende Mitwirkung für Hochschulen ermöglichen. Sie dürfen nicht das Recht erhalten, finanzielle Sonderbeteiligungsregeln aufzustellen, da sie öffentliche Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm erhalten.

10. Den Hochschulen, die Auftragsforschung für die Wirtschaft leisten, muss neben der vollständigen Übertragung der Rechte an die

Auftraggeber auch die grundsätzliche Möglichkeit zur Lizenzierung eingeräumt werden.

Wissenschaftlicher Nachwuchs für die Forschung in Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft

11. Die Förderung der europaweit sehr geschätzten Kooperations- und Trainingsnetzwerke für Nachwuchswissenschaftler im 7. Forschungsrahmenprogramm (Marie Curie-Initial Training Networks) sollte deutlich ausgeweitet werden. Nur so kann die niedrige Erfolgsquote der Anträge erhöht werden.

Förderung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern in Europa zur Entwicklung der europäischen Humanressourcen

12. Die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse, die zunehmend heterogene Studierendenschaft und die Anforderungen des lebenslangen Lernens (LLL) erfordern den finanziellen Aufwuchs und die weitere Diversifizierung des Erasmus-Programms.

13. Die Hochschulen fordern politische Initiativen auf nationaler wie europäischer Ebene zur Überwindung der Mobilitätshindernisse für Wissenschaftler in Europa. Diese ergeben sich aus den Problemen der mangelnden Koordinierung von Teilen der Sozialversicherungssysteme (z.B. der Zusatz-/Betriebsrenten) bzw. der mangelnden Portabilität (z.B. bei der deutschen Beamtenversorgung).

Hochschulaufbau und -entwicklung und die Strukturfonds der EU

14. Der bereits wachsende Anteil der Ausgaben für Forschung & Entwicklung und Innovation in den Strukturfonds der EU muss weiter gesteigert werden. Dabei muss programmatisch und administrativ der Hochschulaufbau und die Hochschulentwicklung als Teil der regionalen Entwicklungsplanung förderfähig sein.

15. Die Hochschulen müssen noch intensiver in die entsprechenden Strukturplanungen der Regionen/Länder einbezogen werden.

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in Europa

16. Die Förderung der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung durch die EU muss verstärkt werden da sie eine zentrale Rolle bei der interdisziplinären Lösung wichtiger Herausforderungen der europäischen Gesellschaft spielt. Die Wissenschaftler müssen dabei mehr wissenschaftlichen Freiraum als bisher erhalten.

Die Finanzierung der europäischen Hochschulen als Kontrollindikator europäischer Politik

17. Die Hochschulen fordern, dass die Mitgliedsstaaten der EU zwei Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die Hochschulen und ihre Leistungen im Bereich der Ausbildung und Forschung sowie des Wissens- und Technologietransfers investieren. Dies ist als Kontrollindikator in die neue Dekadenstrategie der Europäischen Union (2010-2020) aufzunehmen.

Zur Exzellenzvereinbarung II

Entscheidung der 7. Mitgliederversammlung der
Hochschulrektorenkonferenz
Leipzig, den 24.11.2009

Bund und Länder haben im Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen für den Zeitraum von November 2012 bis Ende 2017 beschlossen.¹⁾

Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz hat im Juli 2009 festgestellt, dass die "Exzellenzvereinbarung II" den von der HRK im Mai 2008 formulierten Anliegen im wesentlichen Rechnung trägt:

- Die doppelte Zielsetzung der Initiative bleibt erhalten, nämlich eine Leistungsspirale in Gang zu setzen, die zum einen Spitzenforschung, zum anderen die Anhebung der wissenschaftlichen Qualität in der Breite zum Ziel hat.
- Der Mittelansatz wird zwar nicht wie gefordert um 50 %, aber doch insgesamt um 43 % aufgestockt.
- Die Einbeziehung der Lehre bei den Zukunftskonzepten wird gemäß föderalen Vorgaben verbessert.
- Finanzielle Vorgaben an die Projekte werden deutlich flexibilisiert.
- Das Ortsprinzip wird für Cluster und Graduiertenschulen gelockert und der Regionalansatz wird gestärkt.
- Es wird nur eine Antragsrunde durchgeführt.

Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz hat die Exzellenzvereinbarung II am 24. November 2009 erneut beraten. Sie bekräftigt das Votum des Senats und nimmt zur Rolle des Exzellenzwettbewerbs im Hochschulsystem sowie zur Umsetzung der Exzellenzvereinbarung II wie folgt Stellung.

I. Zur Rolle der Exzellenzinitiative

Mit der Exzellenzvereinbarung II verlängern Bund und Länder ein dynamisches Instrument zur Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Universitäten. Die Finanzmittel für die Exzellenzinitiative sind insofern kostengünstig eingesetzt, als sie positive Effekte mit Hebelwirkung auslösen:

Es werden Schwerpunkte mit kritischer Masse aufgebaut und institutionelle Profile geschärft. Die Förderung der Forschung in den Universitäten wirkt sich positiv auch auf Lehre und Nachwuchsförderung aus. Die Universitäten können ihre herausragende Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen und ihre Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen ausbauen. Die Exzellenzinitiative erhöht die internationale Sichtbarkeit der in Hochschulen durchgeführten Forschung und sie fördert die öffentliche Wahrnehmung spezifischer Standorte. Insgesamt wird auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Hochschulsystems gestärkt.

Die besondere Effizienz der Exzellenzinitiative beruht darauf, dass durch die Teilnahme am Wettbewerb die wissenschaftliche Leistung auch jener Teilnehmer zunimmt, die am Ende nicht erfolgreich sind. Die Motivation zur Teilnahme muss daher auf breiter Front gewahrt bleiben. Dies gelingt, sofern im Grundsatz für alle Teilnehmer attraktive Ziele erreichbar bleiben und positive Leistungen innerhalb oder im Umfeld der Initiative gewürdigt werden. Um einen fairen Wettbewerb zu garantieren, sind angesichts der Grundausstattung mancher Universitäten seitens der Länder erhöhte Zuwendungen nötig.

Weil viele Hochschulen durch die Länder keine ausreichende Personal- und Finanzausstattung erhalten, besteht insbesondere bei kleineren und mittleren Universitäten die Sorge, die Exzellenzförderung zugunsten Einzelner könnte die weniger wettbewerbsfähigen Universitäten weiter schwächen und damit ggf. das Gesamtsystem beschädigen.

Den Mitgliedshochschulen der HRK ist aber sehr daran gelegen, untereinander die institutionelle Partnerschaft sowie die Mobilität der Studierenden und Lehrenden bzw. Forschenden nachhaltig zu sichern. Die Hochschulen wollen sich bei aller Differenzierung nicht in unterschiedliche Ligen von „Verlierern“ und „Gewinnern“ aufspalten lassen. Dies liegt im wohlverstandenen Interesse der Qualitätssicherung des Standorts Deutschland in seiner Breite.

Die im Exzellenz-Wettbewerb erfolgreichen Universitäten sind ihrerseits besorgt, einerseits in eine allzu große Abhängigkeit von Drittmitteln zu geraten und dadurch die nötigen Freiräume zu verlieren, andererseits bei einer zu frühen Einstellung der Förderung mit großen Problemen bei der weiteren Organisation der Forschung konfrontiert zu werden.

Die bereits ausgelösten positiven Effekte der Exzellenzinitiative sind daher nur über eine hinreichende Grundfinanzierung wie auch über eine langfristig angelegte Exzellenzinitiative zu erreichen, die es erlaubt, sowohl durch neue Antragsteller neue Vorhaben anzugehen als auch laufende Vorhaben so lange zu betreiben, bis deren Nachhaltigkeit fachlich wie organisatorisch gewährleistet ist (ggf. durch flankierende Maßnahmen aus den Landeshaushalten).

Eine nachhaltige Exzellenzförderung muss weiterhin und vor allem bezwecken, auf der Basis ausgewiesener disziplinärer Diversität über institutionell verankerte Organisationsformen eine produktive Interaktion der Wissenschaftler in Gang zu setzen.

II. Forderungen zur Umsetzung der Exzellenzvereinbarung II

Vor dem Hintergrund dieser Grundsätze formulieren die in der HRK zusammenwirkenden Hochschulen sieben Anliegen zur Umsetzung der Exzellenzvereinbarung II an die Deutsche Forschungsgemeinschaft und an den Wissenschaftsrat.

1) Ausländischen Gutachterinnen und Gutachtern ist das deutsche Wissenschaftssystem und die Rolle der Exzellenzinitiative adäquat zu erläutern. Dabei sind ihnen auch die Auswirkungen ihrer Entscheidungen für die Reputation der Antragsteller bewusst zu machen. Dabei muss klar

sein, dass die Mittel der Exzellenzinitiative keinesfalls ausreichen, Universitäten im Sinne amerikanischer Spitzenuniversitäten zu schaffen.

2) Unbeschadet der hohen Qualifikation der bislang involvierten außereuropäischen Gutachter ist allgemein darauf zu achten, dass sich Gutachter in der europäischen und deutschen Fachliteratur bzw. Wissenschaftslandschaft sehr gut auskennen, insbesondere bei Vorhaben der Geistes- und Sozialwissenschaften.

3) Gutachter sollten auch Managementkompetenz aufweisen und in den Anträgen auch die Managementaspekte bewerten, um effiziente Vorhaben zu fördern. Dies gilt auch für die dritte Förderlinie.

4) Stärken der Universitäten sind unabhängig vom Standort zu fördern. Wo immer es die regionale Konstellation erlaubt, sollen Universitäten eng mit außeruniversitären Einrichtungen zusammenarbeiten, um dadurch den Standort weiter zu stärken. Fehlende außeruniversitäre Partner in der Region sind nicht den antragstellenden Universitäten anzulasten.

5) Gutachter sollten die Qualität der Lehre und innovativer lehrbezogener Maßnahmen bei ihrer Entscheidung zur Forschungsförderung berücksichtigen.

6) Die Universitäten verstehen Exzellenzcluster nicht als große und strukturell analoge Sonderforschungsbereiche, sondern als sehr unterschiedlich auszugestaltende Instrumente, um jeweils bedeutende wissenschaftliche Ziele mit Hilfe spezifisch geeigneter Organisationsformen anzugehen. Die Bewertung bedarf daher unter anderem auch einer Einzelfallprüfung in Bezug auf die Stimmigkeit von Forschungsziel und Organisationsform.

7) Mit der Fortsetzung der Exzellenzinitiative entsteht eine Konkurrenz von Neuanträgen und Fortsetzungsanträgen, die ihrerseits eine fünf- oder sechsjährige Laufzeit aufweisen.

Die Universitäten vertrauen auf die ausgewiesene wissenschaftspolitische Erfahrung der Gutachter und der Mitglieder der Gemeinsamen

Kommission und bitten diese, unbeschadet ihrer Regelungskompetenz bei Begutachtung und Bewilligung wie folgt vorzugehen:

- a) Begutachtung der Anträge getrennt nach den drei Kategorien
- b) Rangliste der Anträge innerhalb der jeweiligen Kategorien
- c) Bewilligung der Anträge auf Basis eines übergeordneten Vergleichs ohne Vorgabe (Quorum) in Bezug auf die Kategorien nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, so dass aus den einzelnen Kategorien möglicherweise unterschiedlich viele, aber jeweils nur exzellente Anträge zum Zuge kommen.

¹⁾ Vgl. Bundesanzeiger Nr. 103 vom 16. 07. 2009, S. 2416 ff.

Mit der Exzellenzvereinbarung II, für die € 2.723,7 Mio. zur Verfügung stehen, werden die Grundzüge der laufenden Exzellenzinitiative fortgeschrieben.

Antragsberechtigt und Bewilligungsempfänger sind Universitäten. Die Mittel werden weiterhin von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Projekte mit fünfjähriger Laufzeit zur Verfügung gestellt (einschl. Programmpauschalen), die sich in einem "einheitlichen, projektbezogenen, wissenschaftsgeleiteten und wettbewerblichen Gesamtverfahren" als erfolgreich erweisen. "Dabei soll ein wissenschaftsgeleiteter Wettbewerb zwischen bereits geförderten Projekten und Neuanträgen mit gleichen Chancen ermöglicht werden."

Die Exzellenzvereinbarung II berücksichtigt zum einen, dass im Wettbewerb zwischen Neuanträgen und Fortsetzungsanträgen bei den letzteren auch Mittel für eine Auslauffinanzierung anzusetzen sind, und zum anderen, dass im anstehenden 'einheitlichen' Wettbewerbsverfahren eine Überbrückungsfinanzierung für diejenigen Projekte nötig ist, welche bereits in 2006 bewilligt wurden und somit ausnahmsweise über sechs Jahre gefördert werden. Diese Projekte laufen folglich um ein Jahr länger als die in der zweiten Auswahlrunde 2007 bewilligten Projekte, deren Fortsetzung beantragt wird.

Unter Abzug der Mittel für Auslauf- und Überbrückungsfinanzierung stehen mit der Exzellenzvereinbarung II gegenüber der Exzellenzvereinbarung I etwa 30 % mehr Mittel für die Bewilligung von Graduiertenschulen, Exzellenzclustern und Zukunftskonzepten zur Verfügung, wobei Verteilungsspielraum zwischen den beiden ersten Förderlinien besteht. In Bezug auf die dritte Linie, in welcher derzeit neun

Vorhaben gefördert werden, wird mit der Vereinbarung ausdrücklich die Förderung von bis zu fünf Neuanträgen bei einer Gesamtzahl von maximal 12 geförderten Zukunftskonzepten "angestrebt".

„Hochschulen für nachhaltige Entwicklung“

Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) zur Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung - Ein Beitrag zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Entschließung der 7. HRK-Mitgliederversammlung am 24.11.2009
Entschließung des DUK-Vorstands am 22. Januar 2010
Leipzig, den 24.11.2010

Präambel

Als Verpflichtung zum schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen hat das Prinzip der Nachhaltigkeit eine lange Tradition. In seiner modernen Form – maßgeblich geprägt durch den Bericht der „Brundtland-Kommission“ der UN (1987)²⁸ - reflektiert „Nachhaltigkeit“ gleichermaßen die Komplexität der materiellen und sozialen Lebensverhältnisse und ihre Verknüpfung in globalen Zusammenhängen und Abhängigkeiten und findet – normativ – ihren Ausdruck im Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ als Imperativ, „dass die gegenwärtige Generation ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne die Fähigkeit der zukünftigen Generation zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können“.²⁹ Im globalen Zusammenhang beinhaltet dies nicht nur eine „Generationengerechtigkeit“, sondern auch das Ziel „globaler Gerechtigkeit“ in der Verteilung und Entwicklung von Ressourcen, Wohlstand und Lebensqualität, so dass heutige Gesellschaften nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben und eine Region der Welt nicht auf Kosten anderer Weltregionen. Auf der Grundlage des „Brundtland-Berichts“ hat sich die weltweite

²⁸ World Commission on Environment and Development (1987). Report “Our Common Future”. U.N. General Assembly, 42nd Session, A/42/427, 4 Aug 1987, Annex 1); < <http://www.un-documents.net/ocf-ov.htm#I> >

²⁹ op. cit., Overview, Nr.27.

Staatengemeinschaft seitdem auf einer Folge internationaler Konferenzen unter der Ägide der UN verpflichtet, den Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Bereichen national und international aktiv zu fördern und politisches Handeln daran auszurichten. Die „Agenda 21“ („Rio-Konferenz“, 1992) markiert den Beginn intensiver öffentlicher Debatten des Konzepts der Nachhaltigkeit und vielfältiger Aktionsprogramme auf nationaler Ebene.³⁰ Der „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“ (Johannesburg-Konferenz) hat 2002 nach einer Bilanzierung nationaler Aktivitäten in der Fortschreibung des Aktionsprogramms den Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Bildung hervorgehoben und die UN veranlasst, den Zeitraum 2005 bis 2014 als „Welt-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auszurufen.³¹

I. Hochschulen sind Einrichtungen der Gesellschaft und stehen als Kern des Wissenschaftssystems mit ihren drei Aufgabenfeldern Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Verantwortung, zur zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Eine zukunftsorientierte Entwicklung steht heute unter dem Leitbild der „Nachhaltigkeit“. In Deutschland findet dies neben der verfassungsrechtlichen Bestimmung als „Staatsziel“ (Artikel 20a GG) auch bereits in Hochschulgesetzen der Länder Ausdruck.³² Bei der Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung im Sinne dieses Leitbilds kommt den Hochschulen - institutionell und individuell für alle in ihr arbeitenden Personen - eine herausragende Bedeutung zu, denn nachhaltige Entwicklung fordert gesellschaftliche Akzeptanz, die durch eine „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unterstützt und befördert werden muss,³³ um die erforderlichen Wandlungsprozesse in individuellen Orientierungen und

³⁰ United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (U.N. General Assembly, A/CONF.151/26/Rev. I, Vol. I).

³¹ World Summit on Sustainable Development (2002). „Plan of Implementation of the World Summit on Sustainable Development“, Johannesburg, 26. August - 04. September 2002 (A/CONF.199/20), Annex, Nr. 124 d).

³² Als Beispiele vgl. Hamburgisches Hochschulgesetz v. 18.07.2001 i.d.F. v. 26.05.2009 (GVBl. I Hamburg 2009, 23, S. 160), § 3 (Gemeinsame Aufgaben der Hochschulen), Abs. 1 und Berliner Hochschulgesetz v. 13.02.2003 i.d.F.v. 19.03.2009 (GVBl. Berlin 65.2009, 6, S. 70 ff.), § 4 (Aufgaben der Hochschulen), Abs. 1-2.

³³ „Report from the International Commission on Education for Sustainable Development Practice“ (2008). New York: The Earth Institute at Columbia University.

Handlungsweisen in der gesamten Gesellschaft zu initiieren und zu verankern.

Die Hochschulen als Bildungsstätten für die zukünftigen Entscheidungsträger und als Zentren von Forschung haben hierbei eine besondere Verantwortung und spielen eine entscheidende Rolle: Sie legen Grundlagen, indem sie in Lehre und Studium Kenntnisse, Kompetenzen und Werte vermitteln und in der Forschung Wissen und Innovationen erzeugen, die für die Gestaltung nachhaltiger Entwicklung nötig sind. Dies sollte verbunden werden mit Programmen und Initiativen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure auf nationaler und internationaler Ebene.³⁴ Bildung für nachhaltige Entwicklung muss problemgerecht international ausgerichtet und organisiert sein und deshalb Teil der Internationalität der Hochschulen bilden. Die Hochschulen verfügen mit ihrem Netz internationaler Beziehungen über eine weltweite Infrastruktur, die es für die Aufgaben nachhaltiger Entwicklung zu nutzen gilt. In der internationalen Zusammenarbeit im Dienste der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ können sie sowohl in Lehre und Studium als auch in der Forschung mit entsprechender thematisch-inhaltlicher Ausrichtung an etablierte Formen der internationalen Hochschulkooperation anknüpfen³⁵ und diese vor allem in Lehre und Studium weiter ausbauen³⁶.

³⁴ Als Forum der „Selbstorganisation“ zum Informations- und Erfahrungsaustausch über einzelne Aktivitäten insbesondere nichtstaatlicher Akteure dient in Deutschland der „Runde Tisch zur UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“, der unter der Schirmherrschaft des Nationalkomitees für die UN-Dekade bei der Deutschen Unesco-Kommission (DUK) eingerichtet ist. Mit der Tagung „Implementierung von Nachhaltigkeit in Hochschulen“, TU Darmstadt, 06.-07.05.2009, als Nachfolgetreffen der Veranstaltung im Vorjahr hat sich ein Arbeitskreis „Hochschulen und Nachhaltigkeit“ im Rahmen des Runden Tisches gebildet und institutionalisiert. Auf europäischer Ebene verfolgt die EU die vom Europäischen Rat 2006 beschlossene „Strategie zur nachhaltigen Entwicklung“, mit der relevante Forschungsgebiete und die Tätigkeit von Bildungsinstitutionen gefördert und unterstützt werden < http://ec.europa.eu/sustainable/welcome/index_de.htm > und < http://ec.europa.eu/sustainable/civil_society/index_de.htm >.

³⁵ Vgl. z. B. Richter, W. v.; Seel, H.; Stahr, H. (2000) „Rolle der Hochschulen als Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung“ Arbeitspapier, GTZ, Arbeitsfeld 4316: Bildung, Wissenschaft, Jugend, Eschborn, Mai 2000
< <http://www.gtz.de/de/dokumente/de-hochschule-nachhaltige-entwicklung-2000.pdf> >.

³⁶ Dazu die Vorschläge für neue, inhaltlich an Aufgaben nachhaltiger Entwicklung orientierter gemeinsamer internationaler Studienprogramme der „International Commission on Education for Sustainable Development Practice“.

II. Mit dieser Erklärung knüpfen HRK und DUK sowohl an Forderungen der Europäischen Rektorenkonferenz aus dem Jahr 1994 an, mit denen sie die Hochschulen aufgerufen hat, sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu orientieren,³⁷ als auch an die Aufforderung der europäischen Bildungsminister an die Hochschulen anlässlich der Bologna-Nachfolgekonferenz in Bergen im Mai 2005, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung als Element bei der Schaffung des Europäischen Hochschulraumes zu berücksichtigen.³⁸

HRK und DUK begrüßen die Initiativen und Programme, mit denen sich Hochschulen bereits – einzeln oder in verschiedenen Formen der Zusammenarbeit – am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren, sowohl in der konzeptionellen Formulierung als auch in der praktischen Umsetzung in den Bereichen Lehre und Studium, Forschung, Dienstleistung und auch in ihren institutionell-administrativen Arbeitsweisen.³⁹

Die Hochschulen sind aufgerufen, diese Ansätze weiter zu vertiefen, um Bildung für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln.⁴⁰

III. In Forschung und Wissenstransfer sollten, wo immer angezeigt, fachliche Spezialisierung mit fächerübergreifenden und interdisziplinären Perspektiven verbunden werden, um den komplexen Wechselwirkungen

³⁷ Entschließung der CRE zur Hochschul-Charta für nachhaltige Entwicklung des COPERNICUS-Programms, Genf, Mai 1994 < http://www.eco-campus.net/Misc/copernicus_dt.pdf >.

³⁸ The European Higher Education Area – Achieving the Goals. Communiqué of the Conference of European Ministers Responsible for Higher Education, Bergen, 19-20 May 2005, S. 4. < http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/050520_Bergen_Communique.pdf >.

³⁹ vgl. z. B. die Lübecker Erklärung „Hochschulen und Nachhaltigkeit“ der Konferenz der Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) 2005-2014 (NUN), Lübeck, 23./24.11.2005 < <http://www.fh-oow.de/oe/downloads/18/luebeckererklaerung.pdf> > sowie die Materialien der gemeinsam von Hochschulinformationssystem Hannover (HIS) und der TU Darmstadt veranstalteten Tagung „Implementierung von Nachhaltigkeit in Hochschulen“, TU Darmstadt, 18.- 20. Juni 2008 < http://www.his.de/publikation/seminar/Nachhaltigkeit_062008 >.

⁴⁰ Als Überlegungen und Vorschläge für ein systematisches „institutionelles Entwicklungsprogramm“ vgl. Adomßent, M. et al. (2008). „Szenarienentwicklung für die „nachhaltige Hochschule“ - ein Beitrag für die Hochschulforschung?! Die Hochschule 1 (2008): 23-40.

zwischen Mensch und Umwelt Rechnung zu tragen. Individuell und in gesellschaftlichen Handlungsfeldern sind die globalen Probleme des menschlichen Zusammenlebens nur sinnvoll zu erforschen, wenn sich Erkenntnisse und Expertise in Geistes-, Wirtschafts-, Sozial- und Verhaltenswissenschaften sowie Natur- und Technikwissenschaften stärker verbinden.

In Lehre und Studium sowie der Weiterbildung sollten die Hochschulen bei ihren Studierenden Wissen und Kompetenzen fördern, die es ihnen ermöglichen, die Probleme nachhaltiger Entwicklung in den interdisziplinären Zusammenhängen zu erkennen und zu beurteilen, um in ihren Disziplinen und beruflichen Arbeitszusammenhängen informiert und verantwortlich handeln zu können. Fach- und Spezialwissen muss sich dazu mit kommunikativen Kompetenzen für partizipative Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse verbinden. Der Verbindung von Forschung und Lehre und fachübergreifend-interdisziplinär angelegten Studienangeboten kommt dafür zentrale Bedeutung zu.

Institutionell sollten Hochschulen sich auch in ihren internen Arbeitsweisen und Verfahrensabläufen am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren. Effektives Ressourcenmanagement, energieeffizienter Hochschulbau, umfassende Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch Hochschulangehörige oder die Berücksichtigung von Prinzipien des fairen Handels bei Beschaffungsmaßnahmen sind Bereiche, in denen Hochschulen beispielgebend handeln können.

Die Hochschulleitungen sind hier gefordert, allen Mitgliedern ihrer Hochschule das Prinzip der Nachhaltigkeit als Grundlage ihrer Tätigkeit mit den Bezügen zu ihren einzelnen Arbeitsfeldern zu vermitteln.

IV. Mit einer umfassenden Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit und der Integration der genannten Grundsätze in Forschung, Lehre und Dienstleistung in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung können Hochschule ihre tragende und leitende Rolle unter Beweis stellen und ihre Stellung als Zukunftswerkstätten für die gesellschaftliche Entwicklung weiter stärken.

Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen in Deutschland.

Die Deutsche UNESCO-Kommission ist eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Auf der Grundlage eines einstimmigen Bundestagsbeschlusses und mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung koordiniert sie die Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Deutschland.

Nationaler Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen

Verabschiedet von der 7. Mitgliederversammlung der
Hochschulrektorenkonferenz
Leipzig, den 24. November 2009

Präambel

Mit diesem „Nationalen Kodex für das Studium von Ausländern an Deutschen Hochschulen“ bekräftigen die Hochschulen ihr nachhaltiges Interesse an qualifizierten internationalen Studierenden, Doktoranden und (Nachwuchs-)Wissenschaftlern.

Ziel des Kodexes ist es, gemeinsame Mindeststandards für die Bereiche „Information und Werbung, Zulassung, Betreuung und Nachbetreuung“ festzulegen, auf deren Einhaltung sich internationale Studienbewerber verlassen können. Leitender Gedanke ist dabei, den internationalen Studierenden⁴¹, wo immer möglich, dieselben Rechte einzuräumen wie deutschen und ihnen gleichgestellten EU-Studierenden und ihnen darüber hinaus diejenigen Hilfen anzubieten, die sie als ausländische Gäste besonders benötigen. Die im Folgenden formulierten Mindeststandards sind schon derzeit an den deutschen Hochschulen nahezu durchgängig erfüllt, viele Hochschulen gehen mit ihren Angeboten deutlich darüber hinaus und werden das auch weiterhin tun.

⁴¹ Studierende mit ausländischer Nationalität, die ihre Sekundarschulbildung außerhalb Deutschlands erlangt haben und an einem Studienprogramm teilnehmen.

I. Information, Beratung und Werbung

1. Die Hochschulen verpflichten sich, über ihr Studienangebot, über die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren und die dabei ggf. anfallenden Kosten, über die örtlichen Studien- und Lebensbedingungen umfassend zu informieren, möglichst auch in Englisch sowie ggf. in anderen verbreiteten Fremdsprachen, und dabei auf die wichtigsten überregionalen Informationsquellen für das Ausländerstudium zu verweisen, insbesondere:

- der Hochschulrektorenkonferenz HRK (<http://www.hochschulkompass.de/>),
- des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD (www.daad.de/deutschland),
- des Bundesministeriums für Bildung und Forschung BMBF (www.bmbf.de),
- der Kultusministerkonferenz KMK (www.kmk.org),
- des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.de),
- des Deutschen Studentenwerkes (www.internationale-studierende.de),
- des Bundesverbandes Ausländischer Studierender (www.bas-ev.de).

Eine Zusammenstellung aller relevanten Informations-Links für Bildung, Wissenschaft und Leben in Deutschland ist über den DAAD (www.germany-opportunities.de) erhältlich.

2. Die Information über die von der Hochschule angebotenen Studiengänge und sonstigen Studienprogramme enthält eine klare Beschreibung der durch einen erfolgreichen Abschluss vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen, ggf. auch über die mit dem Abschluss verbundenen Berechtigungen zur Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten in Deutschland und der Europäischen Union. Sie gibt an, von welcher Stelle der Studiengang akkreditiert und von welchem Landesministerium er ggf. genehmigt worden ist.

3. Die Information über Studiengänge enthält auch Angaben zu Art und Zahl der Leistungsnachweise und sonstigen Prüfungen, zu den Sprachanforderungen, zu den Vorbildungsvoraussetzungen und zum Verfahren der Anerkennung bisheriger Studien- und Prüfungsleistungen, zu Kosten des Studienprogramms sowie möglichen Zusatzkosten, die mit dem Aufenthalt verbunden sind, zu möglichen Gebührenerlässen und Stipendien sowie zu allen wichtigen Terminen und Fristen.

4. Studienprogramme deutscher Hochschulen werden in der Regel in deutscher Sprache unterrichtet. Wird als Unterrichtssprache für den ganzen Studiengang oder einen Teil desselben eine andere Sprache, zumeist Englisch, angegeben, so stellt die Hochschule sicher, dass die Lehrkräfte über die dafür notwendigen Sprachkenntnisse und -fertigkeiten verfügen und entsprechende fremdsprachliche Unterrichtsmaterialien vorhanden sind. Für die Studierenden, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, werden alle wichtigen Informationen – auch solche zum allgemeinen Hochschulalltag – in den Unterrichtssprachen bereitgestellt.

5. Soweit die Hochschule internationale Werbung für ihre Studienangebote betreibt, bleibt sie den Grundsätzen der Wahrheit und der Fairness gegenüber Mitbewerbern verpflichtet; vergleichende und Dritte herabsetzende Werbung ist nicht zulässig.

6. Nutzt die Hochschule zur Anwerbung internationaler Studierender beauftragte Agenten⁴², so sind diese auf die Einhaltung dieses Kodexes zu verpflichten und bei erheblicher oder wiederholter Zuwiderhandlung von ihrem Auftrag zu entbinden. Für die Studierenden müssen die Kompetenz des Agenten und seine Vollmacht sowie die mit seiner Tätigkeit verbundenen Gebühren hinlänglich transparent sein. Die Hochschule kontrolliert die Arbeit ihrer Agenten u.a. durch regelmäßige Befragung der internationalen Studienbewerber und Studierenden.

⁴² Eine Einzelperson oder Einrichtung (Unternehmen), die als vermittelnde Instanz für die deutsche Hochschule bei der Beratung und Rekrutierung von internationalen Studierenden im Ausland und Inland tätig ist.

II. Zulassung und Einstufung

1. Die Entscheidung über die Zulassung internationaler Studierender obliegt im Rahmen der rechtlichen Vorschriften grundsätzlich der einzelnen Hochschule, die auch die Zulassungsbedingungen und insbesondere die Auswahlkriterien in Zulassungssatzungen regelt, deren Inhalt allgemein zugänglich dokumentiert wird. Bei Studiengängen, die wegen bundesweit geltender Zulassungsbeschränkungen in zentrale Auswahlverfahren einbezogen sind, werden die Studienanfängerplätze für Deutsche und ihnen gleichgestellte Ausländer aus EU-Mitgliedsstaaten von einer zentralen Servicestelle vergeben.
2. Die Hochschule kann die Vorprüfung, ob die Bewerbung vollständig ist und ob die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind (formale Zulassungsfähigkeit) an Dritte, insbesondere an den Hochschul-Verein „uni-assist“ e.V., übertragen und die Bearbeitung von der Zahlung eines angemessenen Kostenbeitrags abhängig machen.
3. Bei der Auswahl und Zulassung von Ausländern aus Nicht-EU-Staaten („Drittstaaten“) können nach deutschem Recht andere Verfahren und Regelungen gelten als für Studierende aus EU-Ländern. Insbesondere können die Hochschulen von Drittländer-Bewerbern die Ablegung eines – ggf. kostenpflichtigen – Studierfähigkeitstests verlangen und dessen Ergebnisse bei der Auswahlentscheidung verwerten. Die Hochschule gibt rechtzeitig und allgemein zugänglich bekannt, ob und ggf. in welchen Fächern sie einen solchen Test verlangt und wie die Ergebnisse des Tests bei der Zulassungsentscheidung gewertet werden.
4. Die Zulassung von internationalen Studienbewerbern zu deutschsprachigen Studiengängen setzt in der Regel den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse voraus, der entweder durch den „Test für Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) im In- oder Ausland oder durch die an der Hochschule abzulegende „Deutsche Sprachprüfung“ (DSH) oder durch gleichgestellte Prüfungen erbracht werden kann (vgl. www.sprachnachweis.de). Die Anforderungen können von Hochschule zu Hochschule und innerhalb derselben Hochschule nach Fächern unterschiedlich sein. Die Hochschule stellt Informationen über ihre Anforderungen bereit.

5. Beantragt ein Studienbewerber, unter Anerkennung und Anrechnung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen, in ein höheres als das Anfangssemester eines Studiengangs eingestuft zu werden, so entscheidet die zuständige Stelle der Hochschule in einem nachprüfbaren Verfahren und in angemessener Frist; dabei kann die Einstufung auch mit Auflagen verbunden werden. Bei Entscheidungen über Anerkennungen und Anrechnungen wird nach dem Grundsatz „gleichwertig, nicht gleichartig“ kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung zugrunde gelegt. Die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Abkommen der Hochschulrektorenkonferenz und im Rahmen von Hochschulpartnerschaften getroffene Absprachen werden beachtet.

6. Die Hochschule verpflichtet sich, die angegebenen Studienprogramme durchzuführen, sobald (internationale) Studierende das Studium aufgenommen haben. Sollten einzelne Module nicht angeboten werden können, bemüht sich die Hochschule, adäquaten Ersatz bereitzustellen. Kann ein ganzes Studienprogramm nicht stattfinden, sollte dies umgehend, nach Möglichkeit mindestens drei Monate vor Beginn des Studienprogramms, bekannt gegeben werden. Befinden sich internationale Studierende bereits in Deutschland, um an diesem Studienprogramm teilzunehmen, bemüht sich die Hochschule um einen adäquaten Ersatz.

III. Fachliche, sprachliche und soziale Betreuung für internationale Studierende

1. Die Hochschule hält für die internationalen Studierenden vor Aufnahme des Studiums spezifische Angebote zur Orientierung im Studium und Leben am Ort bereit. Sie nennt den eingeschriebenen internationalen Studierenden geeignete Ansprechpartner für ihre fachlichen Fragen.

2. Die Hochschule unterstützt die Studierenden beim Erlernen und Verbessern ihrer Deutschkenntnisse durch studienvorbereitende und studienbegleitende Sprachkurse. Bietet sie selbst keine Sprachkurse an, informiert sie über Angebote von Dritten.

3. Die Hochschule bietet Programme und Kontakte zur Integration der internationalen Studierenden in die Hochschule, die Lebens- und Arbeitswelt, sowie das kulturelle und gesellschaftliche Umfeld vor Ort. Die soziale Betreuung erstreckt sich, soweit möglich, auch auf in das Studium integrierte Ausbildungsphasen, die außerhalb der Hochschule absolviert werden.
4. Die Hochschule bietet internationalen Studierenden mit der Zulassung auch Unterstützung bei der Wohnungssuche vor Ort an, mindestens durch sachdienliche Information über den Wohnungsmarkt und studentischen Wohnraum.
5. Die Hochschule nennt den internationalen Studierenden ihre zuständigen Ansprechpartner an der Hochschule und in den Behörden für aufenthaltsrechtliche Fragen und hilft bei Unklarheiten.
6. Die Hochschule klärt Studierende über das geltende Recht in Hinsicht auf den Schutz geistigen Eigentums auf. Studierende werden frühzeitig über Wesen und Konsequenzen des Plagiats in wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit informiert. Die Hochschule stellt sicher, dass von Studierenden entwickeltes geistiges Eigentum (Forschungsergebnisse, künstlerische Leistungen) im Rahmen geltenden Rechts geschützt wird.

IV. Leistungen für internationale Studierende zum und nach Abschluss des Studiums

1. Die Hochschule stellt sicher, dass Abschlusszeugnisse und Dokumente zur Bescheinigung der Teilnahme oder des Abschlusses eines Studienprogramms internationalen Studierenden fristgerecht und gebührenfrei zugestellt werden.

Mit dem Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Auf Antrag stellt die Hochschule von ihr bestätigte englische Übersetzungen der Abschlussdokumente aus (Verleihungsurkunde, Prüfungszeugnis und/oder Transkript).

2. Die Hochschule bemüht sich, internationalen Studierenden während und zum Abschluss des Studiums begleitende Beratung und Informationen zu Berufsmöglichkeiten anzubieten.

3. Die Hochschule bietet ehemaligen Studierenden Möglichkeiten für einen fortdauernden Kontakt mit ihrer Einrichtung und informiert sie auch über die Rückkehrer- und Alumniangebote, die von überregionalen Förderungsorganisationen bereitgestellt werden (z.B. www.alumniportal-deutschland.org).

V. Umgang mit Beschwerden

1. Die Hochschule benennt eine Stelle, bei der sich internationale Studierende wegen der Nichteinhaltung dieses Kodexes beschweren und um Abhilfe ersuchen können (z.B. das für Internationale Angelegenheiten zuständige Mitglied der Hochschulleitung). Die abschließende Entscheidung über die Beschwerde darf nicht derjenigen Stelle überlassen bleiben, gegen die sich die Beschwerde richtet. Das Recht des Beschwerdeführers, gegen Verwaltungsakte der Hochschule Widerspruch einzulegen oder in entsprechenden Fällen den Rechtsweg zu den Zivil-, Verwaltungs- und Strafgerichten zu beschreiten, bleibt unbenommen.

2. Sollten Streitigkeiten nicht innerhalb der Hochschule beigelegt werden können, haben internationale Studierende die Möglichkeit, sich an eine Gemeinsame Vermittlungsstelle zu wenden, die bei der HRK eingerichtet wird.

VI. Inkrafttreten

1. Der Kodex tritt nach Annahme durch die HRK-Mitgliederversammlung in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig. Änderungen des Kodex bedürfen des Beschlusses der HRK-Mitgliederversammlung.

2. Die HRK legt den Kodex den Hochschulen zum Beitritt vor. Der Beitritt einer Hochschule geschieht durch Beitrittserklärung gegenüber der HRK. Die HRK führt eine Liste der Hochschulen, die dem Kodex beigetreten sind; die Liste wird im Hochschulkompass der HRK dokumentiert.

III.

Termine

Gremiensitzungen

Mitgliederversammlung

27.1.2009	5. (ao.) Mitgliederversammlung, Bonn
21.4.2009.1	6. Mitgliederversammlung, Aachen
24.11.2009	7. Mitgliederversammlung, Leipzig

Senat

27.1.2009	111. Senat, Bonn
14.7.2009	112. Senat, Bonn
20.10.2009	113. Senat, Bonn

Präsidium

17.11.2008	591. Präsidium, Dortmund
8.12.2008	592. Präsidium, Bonn
26.1.2009	593. Präsidium, Bonn
23.3.2009	594. Präsidium, Berlin
20.4.2009	595. Präsidium, Aachen
8.6.2009	596. Präsidium, Berlin
13.7.2009	597. Präsidium, Bonn
21./22.9.2009	598. Präsidium, Auerstedt
19.10.2009	599. Präsidium, Bonn
23.11.2009	600. Präsidium, Leipzig

Mitgliederversammlung Universitäten

17.11.2008	38. Mitgliederversammlung, Dortmund
20.4.2009	39. Mitgliederversammlung, Aachen
15./16.10.2009	40. Mitgliederversammlung, Dornburg
23.11.2009	41. Mitgliederversammlung, Leipzig

Mitgliederversammlung Fachhochschulen

17.11.2008	34. Mitgliederversammlung, Dortmund
20.4.2009	35. Mitgliederversammlung, Aachen
29./30.6.2009	36. Mitgliederversammlung, Bad Pyrmont
23.11.2009	37. Mitgliederversammlung, Leipzig

Vorstand der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

26.1.2009	Bonn
23.3.2009	Berlin
8.6.2009	Berlin
13.7.2009	Bonn
19.10.2009	Bonn

Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

13.1.2009	Berlin
-----------	--------

IV.

Aufgaben und Arbeitsweise der
Hochschulrektorenkonferenz

Aufgaben

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist die Stimme der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat gegenwärtig 258 Mitglieder, darunter 81 Universitäten, 114 Fachhochschulen, 44 Kunst- und Musikhochschulen sowie Pädagogische, Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen; dies sind fast alle staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen. In den HRK-Mitgliedshochschulen sind rund 98 Prozent aller Studierenden in Deutschland eingeschrieben.

Hervorgegangen ist die Hochschulrektorenkonferenz aus der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die 1949 gegründet wurde und sich 1990 – zeitgleich mit der Aufnahme der Hochschulen aus der früheren DDR – in "Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland – Hochschulrektorenkonferenz" umbenannte.

Die HRK ist die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und sie ist das Forum für den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess der Hochschulen. Sie befasst sich mit allen Themen, die Aufgaben der Hochschulen betreffen: Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftliche Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, internationale Kooperationen sowie Selbstverwaltung.

Die Arbeit der HRK umfasst im Einzelnen die

- Information der Mitgliedshochschulen,
- Formulierung und Vertretung gemeinsamer hochschulpolitischer Positionen der Mitgliedshochschulen,
- Information der Öffentlichkeit,
- Beratung von Politik und Verwaltung in Bund und Ländern,
- Sicherung der Qualität von Lehre und Studium sowie der Mobilität von Studierenden,
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbänden,
- internationale Hochschulzusammenarbeit,
- Sammlung und Dokumentation einschlägiger Literatur.

In den Gremien der HRK werden die Hochschulen durch ihre Rektorinnen und Rektoren bzw. Präsidentinnen und Präsidenten repräsentiert. So wie diese ihre Hochschulen als Ganzes vertreten, vertritt die HRK die Interessen der Hochschulen und aller ihrer Mitglieder gegenüber Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Die HRK kann nichts verfügen oder anordnen. Die hochschulpolitische Meinungsbildung in ihren Gremien mündet in Stellungnahmen und Empfehlungen, die sowohl an die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen selbst als auch an die politischen Entscheidungsträger gerichtet sind.

Arbeitsweise

Die HRK-Gremien

Beschlussfassende Gremien sind die Mitgliederversammlung, der Senat und das Präsidium. Mitgliederversammlungen von Universitäten, Fachhochschulen und Musikhochschulen, Ständige Kommissionen und Arbeits- und Projektgruppen definieren anstehende Themen und bereiten Beschlüsse vor. In der Regel jährlich lädt die HRK Repräsentanten von gesellschaftlichen und politischen Gruppen ein, im Rahmen einer Jahresversammlung zukunftsgerichtete Hochschulfragen mit den Hochschulvertreterinnen und -vertretern zu diskutieren.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ, sie berät und beschließt über Grundsatzfragen und Fragen von besonderer Bedeutung, über Änderungen der Ordnung der HRK und über den Haushalt. Sie wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin und die fünf Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen.

Der Senat hat die Aufgabe, mittel- und langfristige Initiativen und Strategien zu erörtern. Er gibt Empfehlungen und fasst Beschlüsse. Die besonderen Belange der Landesrektoren- oder -hochschulkonferenzen werden im Rahmen des Senats ausgetauscht und diskutiert. Er bildet das föderative System der Bundesrepublik, das durch die Verantwortung der Länder für das Hochschulwesen bestimmt ist.

In Mitgliederversammlung und Senat verfügen die Hochschulen nach Hochschulart über unterschiedliche Stimmrechte. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zahl der Mitgliedshochschulen und ihre Vertretung (Stand: 1. Januar 2010).

Gruppe	Mitglieder	Stimmen	
		Mitgliedervers.	Senat
Universitäten, Technische Hochschulen	81	306	16
Fachhochschulen	114	158	16
Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs	6	6	1
Kunst- und Musikhochschulen	44	44	1
Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen	9	9	1
Sonstige Hochschulen	4	3	-
insgesamt	258	526	36

Um den Meinungsaustausch zu Fragen, die einzelne Hochschularten besonders betreffen, zu erleichtern, wurden 1994 die Mitgliedergruppen organisatorisch gestärkt. Derzeit haben Universitäten, Fachhochschulen und Musikhochschulen Mitgliedergruppen gebildet. Aus diesen Gremien können besondere Anliegen einzelner Hochschularten in den Meinungsbildungsprozess der Hochschulrektorenkonferenz eingespeist werden.

Dem Präsidium gehören neben dem Präsidenten oder der Präsidentin fünf von der Mitgliederversammlung gewählte Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie die von den Versammlungen der Mitgliedergruppen der Universitäten und Fachhochschulen gewählten Sprecher oder Sprecherinnen als Vizepräsidenten an. Die Amtszeit der Vizepräsidenten beträgt zwei Jahre; zweimalige Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident/die Präsidentin vertritt die Hochschulrektorenkonferenz nach innen und außen und führt die laufenden Geschäfte, beruft die

Sitzungen der Organe ein und leitet sie. Seine/ihre Amtszeit beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Er/sie muss Rektor, Präsident oder Mitglied eines Hochschulleitungsgremiums sein oder gewesen sein, sollte aber nach Übernahme des Amtes nicht zugleich amtierender Hochschulleiter sein, da das Amt eine vollzeitliche Beanspruchung mit sich bringt.

Die fünf Ständigen Kommissionen (für Lehre, Studium und Zulassung, für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, für Organisation, Hochschulmanagement, Governance und Personalstrukturen, für Wissenstransfer und wissenschaftliche Weiterbildung sowie für die Internationalisierung der Hochschulen) spielen eine große Rolle bei der Vorbereitung von Beschlüssen des Senats und der Mitgliederversammlung und sollen unterschiedliche Auffassungen und Optionen im Vorfeld und unter Einbeziehung von Experten abklären und werten helfen. Gleiches gilt für zeitlich befristet eingerichtete Arbeits- und Projektgruppen.

Kooperationspartner im Inland

Dem Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Vertretungen von Hochschulen und deren Einrichtungen und Gruppen kommt eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die Landesrektorenkonferenzen, die im Rahmen der Mitgliederversammlung und insbesondere des Senats in die Arbeit der HRK einbezogen sind und in engem Informationsaustausch mit der HRK stehen.

Die Fakultäten- und Fachbereichstage werden als fachbezogene Zusammenschlüsse jeweils zweimal jährlich vom Präsidium der HRK zum Meinungsaustausch eingeladen. Gleichzeitig sind in all diesen Gremien der HRK-Präsident/die Präsidentin oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats regelmäßig präsent, um Informationen auszutauschen oder strittige Fragen zu diskutieren.

Gleiches gilt für weitere Rektorenkonferenzen wie die Vertretungen der Kunst- und Musikhochschulen. Auch die Studierendenverbände kommen

regelmäßig mit dem Präsidenten/der Präsidentin der HRK zu Gesprächen zusammen.

Intensive Kontakte bestehen zu den anderen deutschen Wissenschaftsorganisationen, deren Spitzen im Rahmen der so genannten "Allianz" aktuelle Fragen erörtern und koordinieren.

Mitarbeit in anderen Institutionen und Gremien

Vertreter der HRK bringen in wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gremien die Interessen der Hochschulen ein. Die Rektorenkonferenz hat in vielen dieser Institutionen Stimm- oder Gastrecht, so in den Gremien der anderen Wissenschaftsorganisationen, der ZVS und des Deutschen Studentenwerks, in EU-Ausschüssen und Rundfunkanstalten. Es bestehen gemeinsame Arbeitsgruppen oder regelmäßige Gesprächskreise mit der Bundesanstalt für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Die HRK wird, beispielsweise von Ausschüssen des Bundestages, der Landtage und von Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht, um Stellungnahmen zu hochschulpolitischen und -rechtlichen Themen gebeten.

Internationale Partner und Vereinigungen

Die Hochschulrektorenkonferenz steht in engem Kontakt mit Rektorenkonferenzen anderer Länder bzw. Regionen und internationalen Hochschulorganisationen. Sie arbeitet mit der IAU (International Association of Universities), dem weltweit größten Zusammenschluss von Universitäten, zusammen. Die HRK versucht, bei Bedarf ihre internationalen Partner bei der Hochschulorganisation und der Curriculum-Entwicklung beratend zu unterstützen. Als Mitglied der European University Association (EUA) vertritt die HRK die Interessen ihrer Mitgliedshochschulen im europäischen Kontext und gegenüber der EU. Mit der österreichischen und der Schweizer Rektorenkonferenz gibt es eine regelmäßige trilaterale Zusammenarbeit.

Geschäftsstelle: Das HRK-Sekretariat

Zur Unterstützung der Organe unterhält die Hochschulrektorenkonferenz in Bonn ein Sekretariat mit einer Außenstelle in Berlin. Es wird von einem Generalsekretär bzw. einer Generalsekretärin geleitet. Er/sie wird auf Vorschlag des Präsidiums nach Anhörung des Senats und der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz von der/dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz eingestellt.

Stiftung zur Förderung der HRK

Als Finanz- und Rechtsträger der HRK dient seit 1965 die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. Präsident(in), die sechs von der Mitgliederversammlung gewählten Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen und Generalsekretär(in) bilden den Vorstand der Stiftung. Die laufenden Geschäfte führt eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer. Die Haushaltsangelegenheiten unterliegen sowohl der staatlichen Rechnungsprüfung als auch der Kontrolle durch den Beirat der Stiftung und durch die Mitgliederversammlung.

Das Haushaltsvolumen der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz beläuft sich 2009 auf rund 3,7 Millionen Euro. Die Mittel werden im Wesentlichen durch Zuwendungen der Länder und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. durch Mitgliedsbeiträge nichtstaatlicher Hochschulen aufgebracht; zusätzlich werden Projektmittel in erheblichem Umfang eingeworben.

Informationen über die HRK selbst, ihre Mitgliedshochschulen und Gremien, die Texte der Entschlüsse und Pressemitteilungen, die aktuellen Termine, eine Liste der Veröffentlichungen und Informationen zur Geschichte der HRK sind unter der Adresse www.hrk.de über das Internet abrufbar.

V.
Personalia

Präsidium und Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Präsidentin

Professor Dr. Margret Wintermantel

Vizepräsidenten

Forschung, Hochschulfinanzierung, Beziehungen der
Hochschulen zur Wirtschaft
Professor Dr. Karl-Dieter Gröske

Organisation, Hochschulmanagement, Governance,
Personalangelegenheiten
Professor Dr. Hans Jürgen Prömel

Internationale Angelegenheiten
Professor Dr. Dieter Lenzen

Wissenstransfer und Wissenschaftliche Weiterbildung
Professor Dr. Joachim Metzner

Studien- und Prüfungswesen, Schule-Hochschule
Lehre, Studium, Zulassung
Professor Dr. Wilfried Müller

Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten
Professor Dr. Klaus Dicke

Sprecher der Mitgliedergruppe Fachhochschulen
Professor Dr. Andreas Geiger

Generalsekretär

Dr. Thomas Kathöfer (seit 1.7.2009)

Kommissarischer Generalsekretär

Joachim D. Weber (bis 30.6.2009)

Vorstand und Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Vorstand

Professor Dr. Margret Wintermantel (Präsidentin)
Professor Dr. Klaus Dicke
Professor Dr. Andreas Geiger
Professor Dr. Karl-Dieter Gröske
Professor Dr. Dieter Lenzen
Professor Dr. Joachim Metzner
Professor Dr. Wilfried Müller
Professor Dr. Hans Jürgen Prömel

Beirat

Prof. Dr. h.c. Jürgen Lüthje (Vorsitzender)
Prof. Dr. Wolfgang Braun
Prof. Dr. Erhard Mielenhausen (seit 21.4.2009)
Prof. Dr. Ursula Nelles (seit 21.4.2009)
Prof. Dr. Peter Scharff
Dr. Andreas Schlüter
Prof. Dr. Hanns H. Seidler
Dr. Horst Soboll (bis 20.9.2009)
Klaus von Trotha (bis 20.9.2009)